

Natur



## Managementplan für das FFH-Gebiet Schlatbach



---

---

---

## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Schlatbach  
Landesinterne Nr. 14, EU-Nr. DE 2837-301

#### Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und  
Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam  
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

#### Beauftragt durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg  
- Stiftung öffentlichen Rechts –  
Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Verfahrensbeauftragter: Florian Grübler  
Tel.: 03 31/97 16 48 70  
E-Mail: [florian.gruebler@naturschutzfonds.de](mailto:florian.gruebler@naturschutzfonds.de)  
Internet: [www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

YGGDRASILDiemer  
Dudenstraße 38  
10965 Berlin  
Tel.: 0 30/42 16 18 70, Fax: 0 30/42 16 18 71  
E-Mail: [info@yggdrasil-diemer.de](mailto:info@yggdrasil-diemer.de)  
Internet: [www.yggdrasil-diemer.de](http://www.yggdrasil-diemer.de)

Projektleitung: Dipl.-Biologin Susanne Diemer

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Schlatbachmäander. Foto: S. Diemer, Mai 2021

Stand: 16.08.2023

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit  
des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg.  
Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

---



## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes .....	3
1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete.....	12
1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte .....	18
1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen .....	24
1.5 Eigentümerstruktur .....	25
1.6 Biotische Ausstattung .....	26
1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung .....	26
1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	30
1.6.2.1 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion .....	32
1.6.2.2 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe .....	34
1.6.2.3 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ).....	35
1.6.2.4 LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> [Stellario-Carpinetum]) .....	37
1.6.2.5 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> .....	38
1.6.2.6 LRT 91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) .....	40
1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	43
1.6.3.1 Biber ( <i>Castor fiber</i> ) .....	45
1.6.3.2 Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	47
1.6.3.3 Fische und Rundmäuler .....	50
1.6.3.3.1 Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ) .....	59
1.6.3.3.2 Westgroppe ( <i>Cottus gobio</i> ).....	63
1.6.3.3.3 Lachs ( <i>Salmo salar</i> ).....	66
1.6.3.4 Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ).....	69
1.6.3.5 Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ).....	72
1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie .....	77
1.6.5 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie .....	79
1.7 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	82
<b>2 Ziele und Maßnahmen</b> .....	<b>84</b>
2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....	86
2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	88
2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260).....	88
2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) .....	89
2.2.1.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	

(LRT 3260).....	90
2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) .....	90
2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) .....	91
2.2.2.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430).....	92
2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) (LRT 6510).....	93
2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) (LRT 6510) .....	93
2.2.3.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) (LRT 6510).....	94
2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Subatlantische oder mitteleuropäische Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder ( <i>Carpinus betuli</i> [Stellario-Carpinetum]) (LRT 9160) .....	95
2.2.5 Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190).....	95
2.2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190).....	96
2.2.5.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) .....	97
2.2.6 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) .....	98
2.2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) .....	98
2.2.6.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*).....	99
2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	100
2.3.1 Ziele und Maßnahmen für Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	100
2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ).....	100
2.3.1.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	100
2.3.2 Ziele und Maßnahmen für Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ).....	101
2.3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ) .....	101
2.3.2.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ) .....	103
2.3.3 Ziele und Maßnahmen für Westgroppe ( <i>Cottus gobio</i> ) .....	104
2.3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Westgroppe ( <i>Cottus gobio</i> ).....	104
2.3.3.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Westgroppe ( <i>Cottus gobio</i> ).....	106
2.3.4 Ziele und Maßnahmen für Lachs ( <i>Salmo salar</i> ) .....	106
2.3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Lachs ( <i>Salmo salar</i> ) .....	107
2.3.4.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Lachs ( <i>Salmo salar</i> )...	107
2.3.5 Ziele und Maßnahmen für Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ).....	109
2.3.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ).....	109
2.3.5.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Kleine Flussmuschel	

( <i>Unio crassus</i> ) .....	110
2.3.6 Ziele und Maßnahmen für Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ).....	110
2.3.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ) .....	111
2.3.6.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ) .....	112
2.4 Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten .....	113
2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte.....	113
2.6 Ergebnis der Erörterung und der Abstimmung von Maßnahmen.....	114
<b>3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen .....</b>	<b>114</b>
3.1 Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen .....	114
3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen.....	133
3.2.1 Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen .....	133
3.2.2 Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen.....	142
3.2.3 Langfristige Umsetzung der Maßnahmen .....	142
<b>4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....</b>	<b>143</b>
4.1 Rechtsgrundlagen.....	143
4.2 Literatur und Datenquellen .....	144
<b>Glossar .....</b>	<b>154</b>
<b>Kartenverzeichnis.....</b>	<b>160</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>160</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet Schlatbach .....	18
Tab. 2: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Schlatbach“.....	25
Tab. 3: Übersicht Biotopausstattung .....	26
Tab. 4: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten .....	27
Tab. 5: Übersicht der im FFH-Gebiet „Schlatbach“ vorkommenden Lebensraumtypen.....	31
Tab. 6: Erhaltungsgrade der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	33
Tab. 7: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	34
Tab. 8: Erhaltungsgrade der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	34
Tab. 9: Entwicklungsflächen zum LRT 6430 im FFH-Gebiet „Schlatbach“.....	35
Tab. 10: Erhaltungsgrade der Mageren Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	36
Tab. 11: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Mageren Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	36
Tab. 12: Entwicklungsflächen zum LRT 6510 im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	37
Tab. 13: Erhaltungsgrade des Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwalds oder Hainbuchenwalds ( <i>Carpinion betuli</i> [Stellario-Carpinetum]) (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	38

Tab. 14: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwalds oder Hainbuchenwalds ( <i>Carpinion betuli</i> [Stellario-Carpinetum]) (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	38
Tab. 15: Erhaltungsgrade der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	40
Tab. 16: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	40
Tab. 17: Erhaltungsgrade der Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Schlatbach .....	42
Tab. 18: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Schlatbach .....	42
Tab. 19: Übersicht der im FFH-Gebiet „Schlatbach“ vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	44
Tab. 20: Übersicht über die Bedingungen während der Begehung für Fischotter und Biber .....	48
Tab. 21: Erhaltungsgrade des Fischotters in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	49
Tab. 22: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	50
Tab. 23: Übersicht zur Befischungsmethode, Fanggerät und befischter Gewässerstrecke im FFH-Gebiet „Schlatbach“ am 05.07.2021. Messstellensortierung erfolgte Stromaufwärts .....	51
Tab. 24: Übersicht über die erfassten chem.-physik. Messwerte des Schlatbachs am 05.07.2021 .....	51
Tab. 25: Ergebnisse der Elektrofischungen (Einheitsfang Ind 1000 m-1) im Schlatbach des FFH-Gebietes „Schlatbach“ vom 05.07.2021 .....	58
Tab. 26: Erhaltungsgrade des Bachneunauges in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	61
Tab. 27: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	62
Tab. 28: Erhaltungsgrade der Westgroppe in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	65
Tab. 29: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Westgroppe im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	65
Tab. 30: Erhaltungsgrade des Lachses in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	68
Tab. 31: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Lachses im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	68
Tab. 32: Ergebnisse der Transektkartierung der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Schlatbach“ ....	70
Tab. 33: Erhaltungsgrade der Kleinen Flussmuschel in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	71
Tab. 34: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	71
Tab. 35: Übersicht über die Begehungstermine und Witterungsverhältnisse der Erfassung der Landschnecken .....	72
Tab. 36: Nachweise der Bauchigen Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ) (sowie der Schmalen Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )) im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	73
Tab. 37: Begleitmolluskenfauna im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	73
Tab. 38: Erhaltungsgrade Bauchigen Windelschnecke in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	76
Tab. 39: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	76
Tab. 40: Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	77
Tab. 41: Vorkommen von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	80
Tab. 42: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 .....	82
Tab. 43: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 .....	83
Tab. 44: Einordnung der unterschiedlichen Ziele .....	85
Tab. 45: Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	87
Tab. 46: Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	88
Tab. 47: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	90



Tab. 48: Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	91
Tab. 49: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6430 im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	92
Tab. 50: Ziele für Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	93
Tab. 51: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6510 im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	94
Tab. 52: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 6510 im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	94
Tab. 53: Ziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	95
Tab. 54: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9190 im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	96
Tab. 55: Ziele für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	98
Tab. 56: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	99
Tab. 57: Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	100
Tab. 58: Ziele für Vorkommen des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	101
Tab. 59: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	103
Tab. 60: Ziele für Vorkommen der Westgroppe im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	104
Tab. 61: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Westgroppe im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	106
Tab. 62: Ziele für Vorkommen des Lachses im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	107
Tab. 63: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate des Lachses im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	108
Tab. 64: Ziele für Vorkommen der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	109
Tab. 65: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	110
Tab. 66: Ziele für Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	111
Tab. 67: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	112
Tab. 68: Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	116
Tab. 69: Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	134

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung .....	2
Abb. 2: Lage des FFH-Gebietes „Schlatbach“ .....	3
Abb. 3: Verlauf des Schlatbaches im FFH-Gebiet „Schlatbach“ .....	6
Abb. 4: Das FFH-Gebiet „Schlatbach“ (rote Linie) auf der Schmettauschen Karte (1767 bis 1787) (LBG 2017a) .....	9
Abb. 5: Das FFH-Gebiet „Schlatbach“ (rote Linie) auf der Karte des Deutschen Reiches (1902-1948) (LBG 2017b) .....	10
Abb. 6: Das FFH-Gebiet „Schlatbach“ (rote Linie) in der Luftbildansicht von 1953 (LBG 2017c) .....	11
Abb. 7: Lage der Zone 1 im NSG „Schlatbach“ .....	12
Abb. 8: Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014_1 .....	52
Abb. 9: Detailansicht Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014_1 .....	52
Abb. 10: Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014_2 .....	53
Abb. 11: Totholz im Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014_2 .....	53
Abb. 12: Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014_3 .....	54
Abb. 13: Totholz im Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014_3 .....	54
Abb. 14: Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014_6z .....	55
Abb. 15: Totholz im Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014_6z .....	55
Abb. 16: Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014_4 .....	56

Abb. 17: Detailansicht Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014_4.....	56
Abb. 18: Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014_5 .....	57
Abb. 19: Detailansicht Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014_5.....	57
Abb. 20: Längen-Häufigkeitsverteilungen der Bachneunaugen Querder (Fang vom 05.07.2021) im Schlatbach im FFH-Gebiet „Schlatbach“ (Farben zur Darstellung, keine unterschiedliche Bedeutung).....	60
Abb. 21: Längen-Häufigkeitsverteilungen der Westgroppe (Fang vom 05.07.2021) im Schlatbach im FFH-Gebiet „Schlatbach“ (Farben zur Darstellung, keine unterschiedliche Bedeutung).....	64

**Abkürzungsverzeichnis**

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)



## Einleitung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, wobei auch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und durch die Mitgliedstaaten nach nationalem Recht gesichert. Im Folgenden werden sie kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden die in Erhaltungszielverordnungen oder NSG-Verordnungen festgelegten Ziele untersetzt und Maßnahmen für die Umsetzung dieser Ziele geplant.

Die Managementplanung dient der Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Im Managementplan selbst werden die Schutzgüter beschrieben, die unteretzten Ziele benannt und Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von günstigen oder hervorragenden Zuständen der Lebensraumtypen und Arten festgelegt. Den methodischen Rahmen für die Erstellung der Managementpläne im Land Brandenburg bildet das „Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg“ (LfU 2016 mit Beiblatt 08/2020).

Die rechtlichen Grundlagen sind im Kap. 4.1 dargelegt.

## Zuständigkeit und Organisation der Managementplanung

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Aufstellung der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Naturparke und Biosphärenreservate durch die Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Naturparke und Biosphärenreservate i.d.R. durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung, der Biosphärenreservats-Verwaltung oder des NSF sind.

## Ablauf der Planerstellung und Öffentlichkeitsarbeit

Für die FFH-Managementplanung erfolgt eine freiwillige Konsultation. Ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, ist nicht vorgeschrieben. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch eine wesentliche Grundlage des Managementplans, um die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen der FFH-Richtlinie zu ermöglichen.

Dies erfolgt z.B. über die Erstellung einer regionalen Arbeitsgruppe (rAG) (Abb. 1), um über die Planung

zu informieren, sich auszutauschen und die Maßnahmenplanung zu erörtern und abzustimmen. Das erste Treffen der rAG wurde, aufgrund der Situation durch Covid-19, digital im Mai 2021 durchgeführt. Im April 2022 fand das zweite Treffen der rAG in Präsenz statt, das dritte Treffen im März 2023.

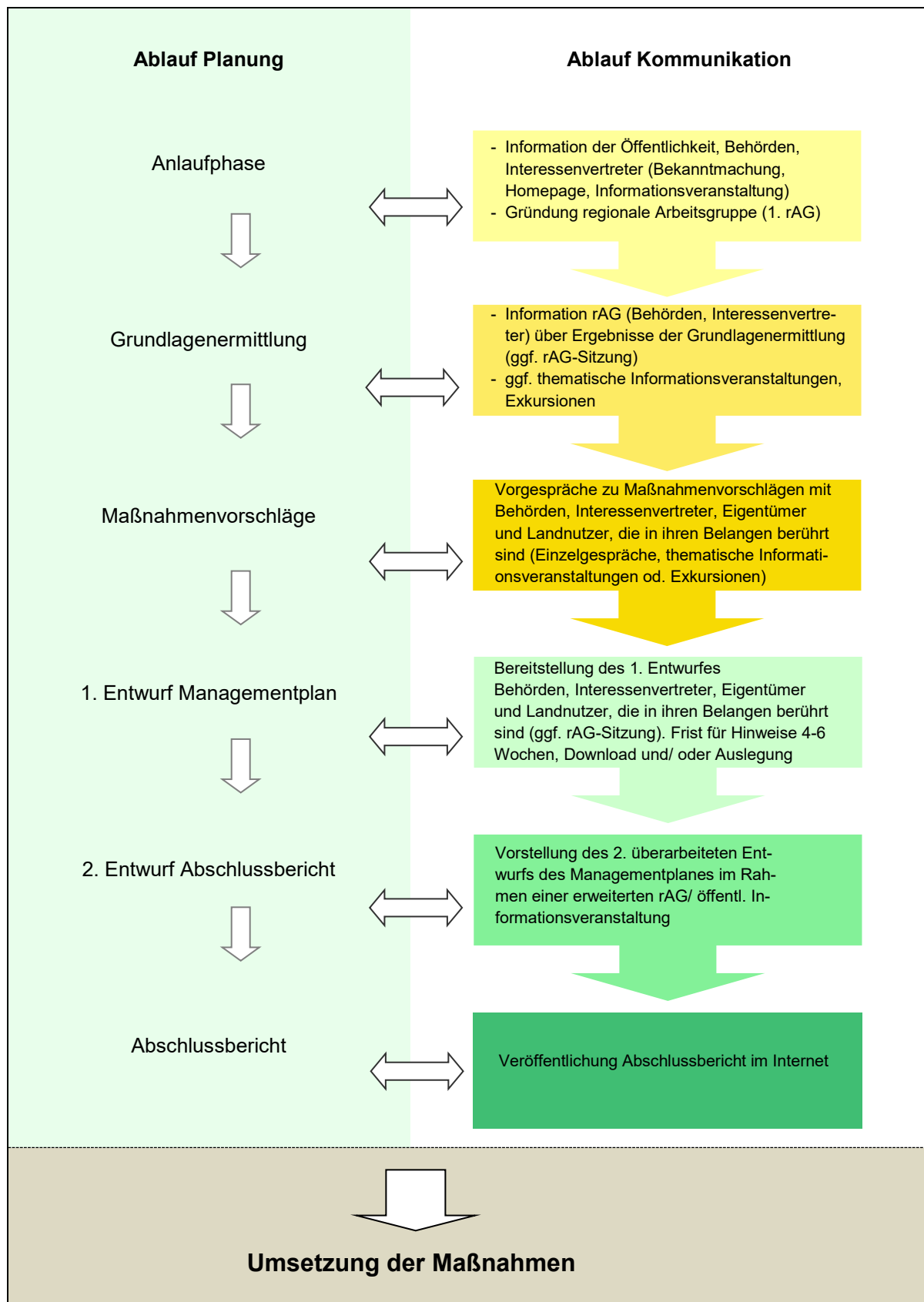


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung

# 1 Grundlagen

## 1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet „Schlatbach“ (DE 2837-301) hat eine Größe von 130,3 ha, erstreckt sich entlang des namensgebenden Schlatbachs zwischen den Ortsteilen Gulow-Steinberg der Gemeinde Groß Pankow und Groß Linde der Gemeinde Perleberg im Landkreis Prignitz, Brandenburg. Die südwestliche sowie die südöstliche Grenze verlaufen entlang der L102 (Abb. 2), entlang der nordwestlichen Grenze verläuft die L10. Im südlichen Drittel des Gebietes quert ein alter Bahndamm das Gebiet von Südwesten nach Nordosten.

Geprägt ist das Gebiet durch den weitgehend unverbauten und naturnahen Schlatbach mit gewässerbegleitenden Quell-Erlenwäldern und Röhrichten und feuchten Staudenfluren, die entlang der Hänge in Grünland, vielfach Mähwiesen, übergehen. Zum Teil finden sich auch alte bodensaure Eichenwälder. Charakteristisch sind die entlang des Schlatbachs auftretenden zahlreichen Quellaustritte. Der Schlatbach mündet in die sehr naturnahe Stepenitz und ist ein wichtiges Verbundelement in deren Gewässersystem.

Das FFH-Gebiet „Schlatbach“ besitzt einen hohen Anteil an Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL (Kap. 1.6.2) und ist Lebensraum zahlreicher geschützter, insbesondere wassergebundener Arten wie Fischotter (*Lutra lutra*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*), Lachs (*Salmo salar*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Westgroppe (*Cottus gobio*) (Kap. 1.6.3).

Das Gebiet ist Bestandteil des Programms Elblachs 2000 (MIL 2011) (Kap. 1.3 und 1.6.3.5).

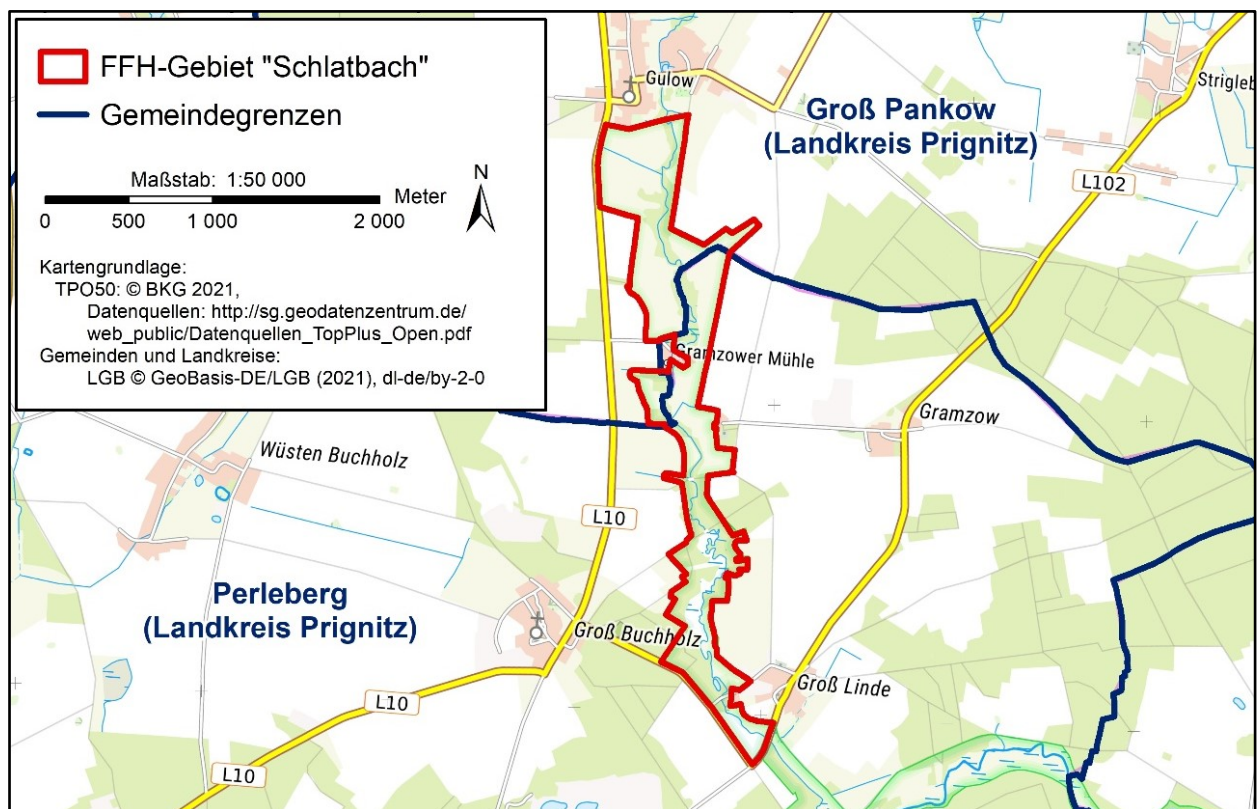


Abb. 2: Lage des FFH-Gebietes „Schlatbach“

## **Abiotische Gegebenheiten**

### **Geologie und Boden**

Das FFH-Gebiet „Schlatbach“ liegt in der naturräumlichen Haupteinheit des „Nordbrandenburgischen Platten- und Hügellandes“ (77), Untereinheit „Prignitz“ (770) (SCHOLZ 1962).

Es befindet sich im Bereich der ebenen bis flachwelligen saaleiszeitlichen Grundmoränenplatten des Westprignitzer Höhenlandes, die vielfach von in weichseleiszeitlichen Schmelzwasserrinnen verlaufenden Fließgewässern durchzogen werden. Die Flussläufe der Prignitz folgen der allgemeinen Gefällerrichtung von Nordosten nach Südwesten und streben allesamt der Elbe und Havel zu (SALIX 1998).

Das FFH-Gebiet liegt innerhalb einer dieser weichseleiszeitlichen Niederungen, der namensgebende Schlatbach verläuft in einer eiszeitlichen Schmelzwasserrinne (LIPPSTREU 2010). Die westlichen Randbereiche des Gebietes grenzen an die Moränenlandschaft des jüngeren saalezeitlichen Gürtels (Warthe-Gürtel), der östliche Rand des FFH-Gebietes wird durch eine morphologisch exponierte, kuppige Moränenlandschaft geprägt.

Das Schlatbachtal ist relativ flach in die umgebende Grundmoränenplatte eingebettet. Von Gulow-Steinberg bis zum alten Bahndamm etwa in der Mitte des Gebietes fallen die Hänge gleichmäßig flach in Richtung des Fließgewässers ab, während südlich des Bahndamms z.T. auch Steilhänge, insbesondere im Bereich der östlichen Talflanken, ausgebildet sind.

Die Höhe des Schlatbachs liegt bei 43,1 m ü. NN im Norden des Gebietes und fällt im Verlauf über eine Länge von etwa 5,5 km auf 30,8 m ü. NN im Bereich der Mündung in die Stepenitz ab und hat somit ein für diesen Landschaftsraum eher starkes Gefälle von 1,98 % (SALIX1998).

Die Böden im Untersuchungsgebiet sind überwiegend grundwasserbeeinflusst (LBGR 2021b). In der Talniederung dominiert Talsand, z.T. auch Sandersand und sandiger Geschiebemergel. Letzterer findet sich auch in den höher liegenden Bereichen der ebenen bis welligen Grundmoränenplatten (LBGR 2021a). In der Niederung werden die Sande insbesondere zwischen Gulow und der Gramzower Mühle von zum Teil mächtigen Torfen und Moorbildungen überlagert (LBGR 2021d). Vorherrschende Bodenarten sind verschiedene Gleye wie Grundgley oder, seltener, Anmoorgley (LBGR 2021b). An den Talflanken sowie im Bereich der Hochflächen finden sich vor allem Tieflehm-Fahlerden, die mit Sand-Braunerden und Sand-Braungleyen vergesellschaftet sind. Im Süden des Gebietes, nordwestlich von Groß Linde befindet sich eine eher kleine Moorfläche aus Torf, die als naturnahes bis gering beeinflusstes Moor mit moortypischer Vegetation und hohem Schutz- bzw. Sanierungsbedarf kategorisiert ist.

Entlang des Schlatbachs sind zahlreiche Quellaustritte mit kleinflächigen Quellsümpfen und Quellmooren zu verzeichnen. Ausgedehnte Quellmoore mit unterschiedlich starken Torfbildungen finden sich beidseitig des Bahndamms und nördlich der Gramzower Mühle.

### **Hydrologie**

#### Grundwasser

Das FFH-Gebiet „Schlatbach“ liegt im Einzugsgebiet des Grundwasserkörpers Stepenitz/Löcknitz (DEGB\_DEBB\_MEL\_SL\_1), der sowohl mengenmäßig als auch in chemischer Hinsicht einen guten Zustand nach WRRL aufweist (LFU 2022d, APW 2023). Der Grundwasserleiter 1 (GWLK 1) besteht im Bereich der Fließgewässer der Prignitz aus weitgehend unbedeckten quartären Sanden und Kiesen mit nutzbarer Grundwasserführung (MANHENKE 2010).

Der Grundwasserflurabstand beträgt im Talbereich nördlich der Gramzower Mühle ca. 10 bis 15 m und südlich der Gramzower Mühle etwa 5 bis 10 m, stellenweise auch nur 4 bis 5 m (LFU 2021a). An den Hängen und um die Gramzower Mühle liegt er bei etwa 15 bis 20 m, in höheren Lagen bei bis zu 30 m. Im Bereich des Unterlaufs des Schlatbaches hat sich das Bachbett bis zu 10 m tief in die umgebende



Grundmoränenfläche eingetieft und schneidet dabei an vielen Stellen den hoch liegenden Grundwasserleiter, wodurch sich entlang des Verlaufs zahlreiche Quellaustritte von mineral- und sauerstoffreichem Grundwasser gebildet haben, die die hydrologische Situation maßgeblich beeinflussen (SALIX 1998).

Grundwassermessstellen (MKZ28370013/14) liegen westlich des Schlatbachs bei Groß Linde (LFU 2021a). Unmittelbar nördlich des FFH-Gebietes bei Gulow liegt ein Wasserschutzgebiet mit den Zonen II und III (WSG\_ID 3605), westlich des Gebietes bei Wüsten-Buchholz liegt zudem das relativ große Wasserschutzgebiet Wüsten-Buchholz (WSG-ID 7390) (APW 2022).

### Fließgewässer

Zentrales Element des FFH-Gebietes ist der namensgebende Schlatbach, der am Südrand der Ruhner Berge entspringt und in einer eiszeitlichen Schmelzwasserrinne verlaufend bis zur Stepenitz fließt und südlich von Groß Linde in diese mündet (Flusskilometer 21,40). Der Schlatbach gehört über die Stepenitz und die Elbe zum Wassereinzugsgebiet der Nordsee. Sein Einzugsgebiet umfasst etwa 56 km<sup>2</sup> (IBF 2003).

Der Schlatbach hat eine Gesamtlänge von knapp 20 km, von denen etwa 5,6 km im FFH-Gebiet „Schlatbach“ verlaufen. Innerhalb des FFH-Gebietes ist er als organisch geprägter Bach (LAWA-Gewässertyp 11, DERW\_DEBB59146\_532, DERW\_DEBB59146\_533), im Oberlauf (oberhalb Pirow) ist er als kleines Niedrigungsgewässer in Fluss- und Stromtälern (LAWA-Gewässertyp 19, DERW\_DEBB59146\_534) klassifiziert (LFU 2021). Er ist ein rechter Nebenfluss der Stepenitz, deren Flusssystem den gesamten zentralen Raum der Prignitz umfasst und gehört damit auch zum Flussgebietssystem der Elbe und zum Wassereinzugsgebiet der Nordsee. Die Stepenitz mit ihrer hohen Anzahl einmündender Bäche ist das ökologisch bedeutsamste Flussgebiet des Landes Brandenburg und von nationaler Bedeutung (LUA 1998).

Der Oberlauf des Schlatbachs wurde im 20. Jahrhundert zum Teil durch starke anthropogene Eingriffe und meliorative Maßnahmen verändert. Dazu gehören Ausbau bzw. Begradigung und z.T. Verrohrung des Bachs sowie die Anlage zahlreicher Meliorationsgräben bzw. -systeme in den umgebenden Flächen zur Umwandlung staunasser Flächen in Intensivgrünland (SALIX 1998). Erst hinter der Ortschaft Reetz finden sich im weiteren Verlauf weniger stark begradigte Abschnitte und vereinzelte leichte Mäander.

Das FFH-Gebiet umfasst den Unterlauf des Schlatbachs, der unterhalb von Gulow weitgehend naturnah und mäandrierend verläuft (Abb. 3). Aufgrund der weitgehend natürlichen Gewässerstruktur und -dynamik mit charakteristischen Gleit- und Prallhängen ist dieser Abschnitt des Schlatbachs als Naturdenkmal (Schlatbach-Mäander bei Groß Linde) ausgewiesen (Kap. 1.2) (MUGV 2011). Meliorative Maßnahmen erfolgten hier nur in Form von einigen, meist kurzen Entwässerungsgräben auf gewässernahen Grünlandflächen. Unterhalb der Gramzower Mühle erfolgte die Anlage eines Umgehungsgerinnes, das noch heute vorhanden ist (Karte 6) und sich inzwischen zu einem Bach entwickelt hat. Die Sohlbreite des Fließgewässers liegt zwischen 1 und 5 m. Die Wasserführung ist abhängig von den Niederschlägen im Einzugsgebiet sowie der Ergiebigkeit der Quellhorizonte (siehe Grundwasser) und liegt durchschnittlich bei einer Wassertiefe von etwa 0,6 m (MW, Mittelwasser) bis maximal 1,29 m (HW, Hochwasser) (PÖYRY 2011). Aufgrund des ausgeprägten Gefälles und der relativ schmalen und tiefen Sohle herrscht eine relativ hohe Strömungsgeschwindigkeit, der mittlere Abfluss liegt bei etwa 0,3 m<sup>3</sup>/s (PÖYRY 2011) Bei Groß Linde befindet sich eine Pegelstation für regelmäßige Wasserstands- und Abflussmessungen (PÖYRY 2011).

Die Gewässerstrukturgüte innerhalb des FFH-Gebietes „Schlatbach“ (sowie für den Abschnitt bis zur Mündung im FFH-Gebiet „Stepenitz“) entspricht der Klasse 2 „gut“ nach WRRL, der Oberlauf des Schlatbachs wird überwiegend mit „stark“ bis „vollständig verändert“ (entspricht den Klassen 4 „unbefriedigend“ und 5 „schlecht“) eingestuft.

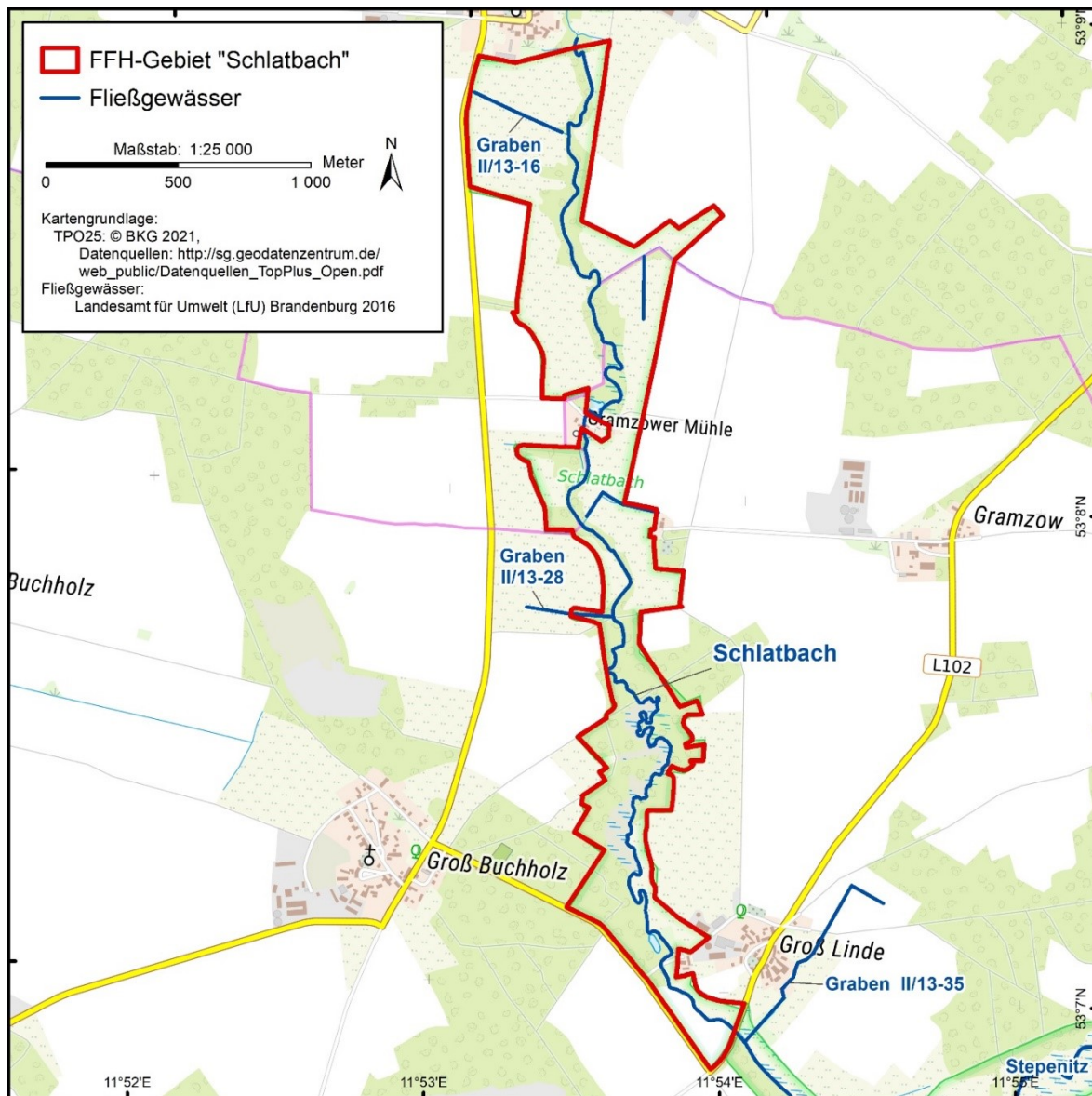
Der ökologische Zustand des Schlatbachs im FFH-Gebiet ist mäßig (DERW\_DEBB59146\_532). Die im Gewässersteckbrief angegebene eingeschränkte Durchgängigkeit für den Abschnitt des Schlatbachs im FFH-Gebiet (DERW\_DEBB59146\_532; Kap. 1.3) ist nicht mehr aktuell, da die damit verbundenen Maßnahmen der Herstellung der Durchgängigkeit an den Wehren Gramzow und Groß Linde bereits umgesetzt wurden. Beide Bauwerke werden aktuell als ökologisch durchgängig eingeschätzt (DEBB59146\_532 QBW ID 502 und 503; APW 2023). Im Oberlauf des Schlatbachs, in dem noch zahlreiche Wehre die

Durchgängigkeit mindestens einschränken (Kap. 1.3) ist die Durchgängigkeit mit schlechter als gut, der ökologische Zustand des Schlatbachs insgesamt als unbefriedigend eingestuft.

Der chemische Zustand ist über den gesamten Verlauf des Schlatbachs nicht gut (LFU 2021). Signifikante Belastungen bestehen u.a. durch diffuse Quellen aus der Landwirtschaft und einer daraus resultierenden chemischen Verunreinigung und Nährstoffbelastung sowie durch physikalische und hydrologische Veränderungen (LFU 2021), zudem werden erhöhte Werte von Quecksilber/-verbindungen sowie bromierten Diphenylethern aufgeführt. Das GEK Stepenitz verweist explizit auf stoffliche Belastungen durch Phosphor und Chlorid (PÖYRY 2012), beide werden im aktuellen Gewässersteckbrief nicht klassifiziert bzw. nicht gelistet. Das Erreichen eines guten Zustandes nach WRRL ist nach dem aktuellen Bewirtschaftungsplan (FGG Elbe 2021a, APW 2023) für den ökologischen Zustand bis 2045, für den chemischen Zustand nach 2045 veranschlagt.

Die Wasserqualität des Schlatbachs hat sich in den letzten Jahrzehnten verbessert und stabilisiert, da die Einleitung kommunaler Abwässer gestoppt und Emissionen aus landwirtschaftlichen Betrieben reduziert wurden. Dennoch scheint es insbesondere durch die landwirtschaftliche Nutzung im Oberlauf weiterhin zu einer Beeinträchtigung der Wasserqualität durch Nährstoff- und Sedimenteinträge, möglicherweise auch durch Pflanzenschutzmittel, zu kommen-

Abb. 3: Verlauf des Schlatbaches im FFH-Gebiet „Schlatbach“



Auch die starken Beeinträchtigungen durch die Mühlenanlagen bei Gramzow und Groß Linde, durch die die Durchgängigkeit eingeschränkt bzw. unterbrochen war, bestehen grundsätzlich nicht mehr. Bereits im

Jahr 2000 erfolgte ein Rückbau des Mühlenwehrs Groß Linde (DEBB59146\_532 QBW-ID 503; APW 2023) zu einer Sohlgleite. Das Wehr bei der Gramzower Mühle (QBW-ID 504) wurde 2001 durch eine Sohlgleite in Riegelbauweise ersetzt, die einen Höhenunterschied von knapp 2 m überwindet. Für die meisten Fischarten (Bachforellen, Elritze oder Groppe) stellt die Sohlgleite kein Hindernis dar, für adulte Bachneunaugen sind die Strömungsgeschwindigkeiten in diesem kurzen Bereich möglicherweise kritisch (s.a. Kap. 1.6.3.3.1). Im Oberlauf des Gewässers ist die ökologische Durchgängigkeit aktuell noch an mehreren Stellen eingeschränkt bzw. unterbrochen, z.B. durch das Wehr Baek sowie die Wehre Reetz I und III (MIL 2011, LFU 2021, APW 2023; Kap. 1.3). Zudem ist die Anbindung an die Stepenitz aktuell eingeschränkt, da die Sohlgleite bei Groß Linde durch eine Auskolkung ausgebrochen ist und dadurch die Durchgängigkeit beeinträchtigt wird (mdl. IFB 2022).

Von den auf Abb. 3 verzeichneten Meliorationsgräben wird nur noch der östliche Graben bei Groß Linde (Graben II/13 35) unterhalten, der außerhalb des Gebietes liegt und in den Schlatbach entwässert (WBV Prignitz 2021).

Der Schlatbach ist wichtiger Bestandteil des Programms „Elblachs 2000“ des Landes Brandenburg, das die Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in der Elbe und ihren Nebenflüssen zum Ziel hat (Kap. 1.6.3.5). Das Flusssystem der Stepenitz nimmt dabei eine zentrale Funktion ein. Eine wichtige Maßnahme zur Renaturierung (und Eignung als Habitat) der Fließgewässer ist dabei der Rückbau von Stauanlagen und Wehren.

Der etwa 1.000 m lange Abschnitt des Schlatbachs zwischen Groß Linde und dem Zufluss zur Stepenitz gehört zum FFH-Gebiet „Stepenitz“.

#### Stillgewässer

Im Bereich der Gramzower Mühle liegen zwei ehemalige Fischteiche, die nicht mehr genutzt werden. Der westlichere der beiden Teiche liegt außerhalb der Gebietsgrenze. Insbesondere der Teich im FFH-Gebiet ist noch wasserführend und nicht vollständig verlandet.

Im nordöstlichen Ausläufer des FFH-Gebietes liegt ein Soll in einer Grünlandfläche (Karte 6), im Erlen-Eschenwald im Süden auf der Westseite des Schlatbachs befindet sich ein kleiner Teich. Der Mühlenteich bei Groß Linde ist inzwischen verlandet.

#### **Klima**

Brandenburg befindet sich im Übergangsbereich zwischen ozeanischem Klima in Westeuropa und kontinentalem Klima im Osten und ist geprägt durch Wärme und Trockenheit im Sommer sowie Kälte und Trockenheit im Winter (HENDL 1994). Innerhalb der letzten Normalperiode (1991 bis 2020) fielen in Brandenburg jährlich im Durchschnitt 581 mm Niederschlag, die mittlere Jahrestemperatur lag bei etwa 9,7°C (CDC 2021a, b).

Die Prignitz ist stärker subatlantisch geprägt und unterliegt nach KOPP (1995; in SALIX 1998) dem mäßig maritim beeinflussten Südost-Niedersächsisch-Altmarkischen Planarklima, das durch mittlere Jahresniederschläge von 570 bis 660 mm sowie durchschnittlichen Jahrestemperaturen von 7,8 bis 8,2 C gekennzeichnet ist und dessen Einfluss nach Südosten abnimmt. Zu Beginn der 1980er Jahre wurden für den Bereich des Schlatbachs mittlere Jahresniederschläge von 600 bis 625 mm verzeichnet (KRÜGER 1983 in SALIX 1998).

Die jährliche Niederschlagsmenge im FFH-Gebiet „Schlatbach“ betrug innerhalb der letzten Normalperiode durchschnittlich 606 mm und lag damit etwas über dem brandenburgischen Durchschnitt und innerhalb der für die Prignitz angegebenen Spanne. Die jährliche Durchschnittstemperatur lag in diesem Zeitraum im Mittel bei 9,5°C (Januar durchschnittlich 1,1°C, Juli 18,7°C) und entsprach damit in etwa dem Mittelwert Brandenburgs (CDC 2021a, b), liegt damit aber deutlich höher als die noch in den 1990er Jahren herangezogenen Vergleichswerte. Im Untersuchungsjahr 2021 lag der Jahresniederschlag mit durchschnittlich

623 mm eher höher, die Durchschnittstemperatur bewegte sich mit 9,6°C im aktuell üblichen Bereich für Brandenburg (CDC 2021c, d).

In der Region Berlin-Brandenburg sind die erwarteten Auswirkungen des Klimawandels aufgrund der klimatischen Voraussetzungen deutschlandweit gegenwärtig am stärksten zu beobachten (LFU 2016b). Neben einer Zunahme der jährlichen Durchschnittstemperatur in den letzten 30 Jahren werden häufigere Extremwetterereignisse sowie die Verschiebung der Jahreszeiten mit einem früheren Beginn der Vegetationsphasen verzeichnet (MLUL 2019). Weiterhin werden Verschiebungen der mittleren jährlichen Niederschläge in der jahreszeitlichen Verteilung beobachtet, wobei verlängerte Trockenperioden (und Hitzewellen) und häufigere Starkregenereignisse im Sommer sowie erhöhte Niederschlagssummen im Winter auftreten (LFU 2016b, MLUL 2019, LFU 2022b). Im Bereich der Hochflächen wie Prignitz, Teltow, Barnim und Fläming sind zudem zunehmend durch Klimaveränderungen bedingte fallende Grundwasserstände zu verzeichnen (MLUK 2022).

Dies bedingt eine zusätzliche Gefährdung für den Erhalt von Lebensraumtypen und Habitaten in FFH-Gebieten, da diese oft von einem komplexen Gebietswasserhaushalt abhängig sind und betrifft auch das FFH-Gebiet „Schlatbach“, da zum Beispiel ein zu niedriger Wasserstand die Durchgängigkeit des Gewässers herabsetzen oder sogar unterbinden kann, was sich insbesondere auf die Fischpopulationen einschränkend auswirkt. Sinkende Moor- bzw. Grundwasser- und Seespiegel sowie Niedrigwasser in Fließgewässern sind Ausdruck des langfristigen Klimatrends in Brandenburg (MLUK 2021a).

## **Gebietsgeschichtlicher Hintergrund**

Der Schlatbach wurde 1980 als hydrologisches Naturdenkmal von der Quelle bis zur Mündung, einschließlich Uferzonen und angrenzender Sumpf-, Moor- und Waldflächen, durch einen Beschluss der Stadt Perleberg (vom 05.11.1980) unter Schutz gestellt, da er neben der Stepenitz das einzige über weite Strecken noch nicht meliorierte Fließgewässer im damaligen Kreis Perleberg darstellte (SALIX 1998). Vorangegangen waren Einsprüche gegen die geplante Anlage einer Forellenmastanlage im Bereich der Gramzower Mühle. Seit Ende der 1980er Jahre erfolgten Bemühungen, das untere Schlatbachtal ab der Ortslage Gulow/Steinberg bis zur Mündung in die Stepenitz als Naturschutzgebiet auszuweisen. Aufgrund der Bedeutung als Lebensraum für gefährdete Pflanzen- und Tierarten wurde der überwiegende Teil des Unterlaufs des Schlatbachs im Jahr 2006 als Naturschutzgebiet „Schlatbach“ gesichert (NSG VO 2006).

Das Gebiet der Stepenitz und ihrer Zuflüsse wurde bereits seit dem Mittelalter großflächig gerodet und landwirtschaftlich genutzt. Die Fließgewässer der Prignitz waren ursprünglich überwiegend schnellfließende, klare und sauerstoffreiche Niederungs-Forellenbäche mit reicher Fauna (SALIX 1998).

Seit dem 18. Jahrhundert erfolgte eine Intensivierung der Nutzung, verbunden mit umfassenden Meliorationen in den Niederungsbereichen. Durch den verstärkten Getreideanbau wurden zunehmend Wassermühlen errichtet. Die Gramzower Mühle (die außerhalb des FFH-Gebietes liegt) und der dazugehörige Mühlenteich sind beispielsweise bereits auf der Schmettauschen Karte (1767-1787) verzeichnet (Abb. 4). Auch bei Groß Linde ist ein kleines Standgewässer eingetragen, vermutlich der Mühlenteich der dortigen Mühle (die ebenfalls außerhalb des FFH-Gebietes liegt). Der Schlatbach ist noch mit seinem natürlichen Verlauf als stark mäandrierend, von feuchten Niederungsflächen umgeben verzeichnet (Abb. 4). Die umliegenden Flächen sind Ackerflächen, Waldbereiche sind vermutlich aufgrund der oben erwähnten Rodungen nur noch wenige vorhanden und liegen nord- und südöstlich sowie östlich von Groß Buchholz und westlich am Weg nach Gulow. Das Wegenetz zwischen den Siedlungsbereichen von Groß Linde, Groß Buchholz und Gulow, einschließlich Zuwegungen zur Mühle von beiden Uferseiten, ist relativ umfangreich. Südlich der Gramzower Mühle, westlich von Gramzow ist eine unbenannte, unidentifizierte schraffierte Fläche am Ostufer des Schlatbachs eingezeichnet.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf der Karte Deutschen Reiches (1902-1948; Abb. 5) ist der Verlauf des Schlatbachs unterhalb von Gulow/Steinberg bis zur Mündung bereits an vielen Abschnitten begradigt und

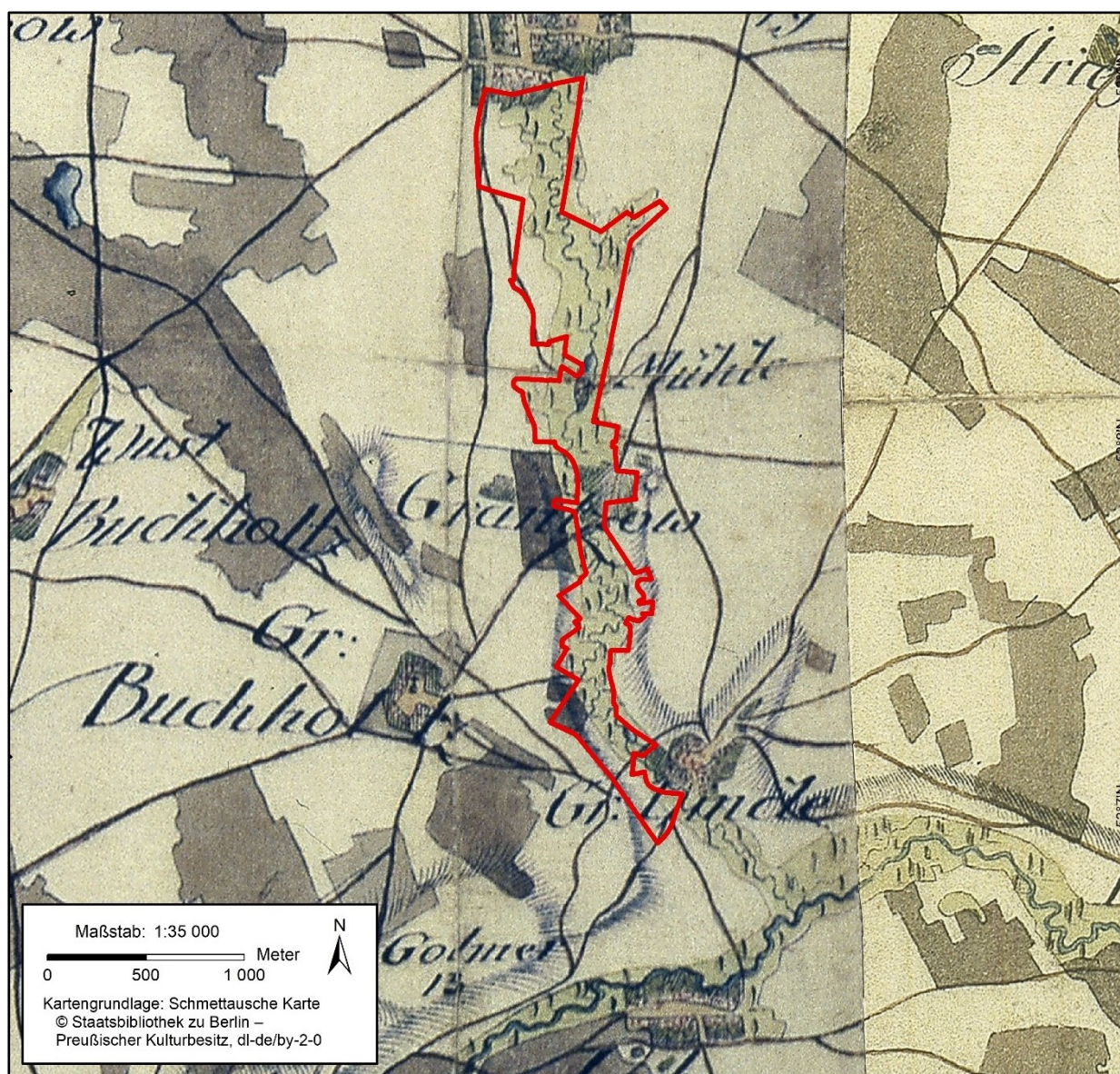


Abb. 4: Das FFH-Gebiet „Schlatbach“ (rote Linie) auf der Schmettauschen Karte (1767 bis 1787) (LBG 2017a)

entspricht vielfach annähernd dem heutigen Verlauf. An der Gramzower Mühle ist jetzt ein Umgehungsgrinne angelegt, das bis heute erhalten ist und inzwischen als Bach klassifiziert wird. Verzeichnet ist nun auch die Mühle bei Groß Linde mit einem relativ großen, länglichen Mühlenteich. Die auf der Schmettauschen Karte verzeichneten feuchten Niederungsbereiche sind insbesondere am südwestlichen Ufer des Schlatbachs bei Groß Linde deutlich verringert. Hier reichen die landwirtschaftlichen Flächen – ebenso wie südwestlich der Gramzower Mühle, wo vorher eines der Waldstücke lag – bis fast direkt an das Gewässer. Die nun in einigen Grünlandflächen verlaufenden Entwässerungsgräben, auch der Graben II/13 35 südlich Groß Linde, sind bereits verzeichnet und lassen auf eine Intensivierung der Nutzung schließen. Die Waldfläche am Weg nach Gulow hat sich nach Osten ausgebreitet und grenzt nun direkt an die feuchten Wiesen des Schlatbachs, vermutlich aufgrund der schlechten Nutzbarkeit der Flächen. Auch die Waldflächen bei Groß Buchholz sind nun zu einem großen Waldbereich zusammengewachsen und reichen bis an die Niederungen des Schlatbachs. Hier kann aufgrund der heutigen dort stehenden Nadelholzforsten von einer Aufforstung ausgegangen werden. Die auf der Schmettauschen Karte unbenannte Fläche ist hier als Kirchhof zu Gramzow verzeichnet.

Auf dem Luftbild von 1953 (Abb. 6) unterliegt das größere Umfeld des Schlatbachs einer intensiven Nutzung, erkennbar an den mosaikartigen meist streifenförmigen Nutzungsflächen, die auf verschiedene Ei-

gentümer bzw. Nutzer schließen lassen. Nur östlich des heutigen FFH-Gebietes liegen zum Teil schon sehr große Schläge. Auch die Feuchtfelder innerhalb des Gebietes werden überwiegend bewirtschaftet, zum Teil bis direkt an das Gewässer, insbesondere im nördlichen Bereich und am südlichen Ende des FFH-Gebietes. In den Grünlandflächen sind vielfach Sölle zu erkennen, die heute, mit Ausnahme des Solls im nordöstlichen Ausläufer des Gebietes, nicht mehr vorhanden sind. Von den Mühlenteichen ist nur der Teich bei Groß Linde deutlich zu erkennen. Gewässerbegleitend finden sich vielfach Gehölze, ebenso verstreut auf den Wiesenflächen, meist dort wo sich heute Erlen-Eschen-Auwälder und Eichen-Mischwälder befinden. Eine Bahnlinie, quert das Gebiet in gerader Linie von Groß Buchholz Richtung Gramzow. Die Bahnlinie wurde inzwischen außer Betrieb genommen und die Schienen abgebaut, der Damm ist erhalten. Deutlich zu erkennen ist, dass der Kirchhof Gramzow außerhalb des FFH-Gebietes liegt.

Im Verlauf der 1970er und 1980er Jahre wurden viele der Gewässer in der Prignitz durch kommunale Abwässer und Nährstoffeinträge aus den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen belastet sowie durch hydromeliorative Eingriffe zum Teil schwer geschädigt (SALIX 1998). Viele der Zuflüsse der Stepenitz – so auch der Schlatbach – wurden insbesondere im Oberlauf ausgebaut und begradigt (RANA 2015). Durch Nährstoffeinträge aus dem von intensivlandwirtschaftlichen Flächen umgebenen Oberlauf und umliegenden Flächen sowie durch Abwässer aus Gulow/Steinberg und Baek wurde der Schlatbach stark belastet.

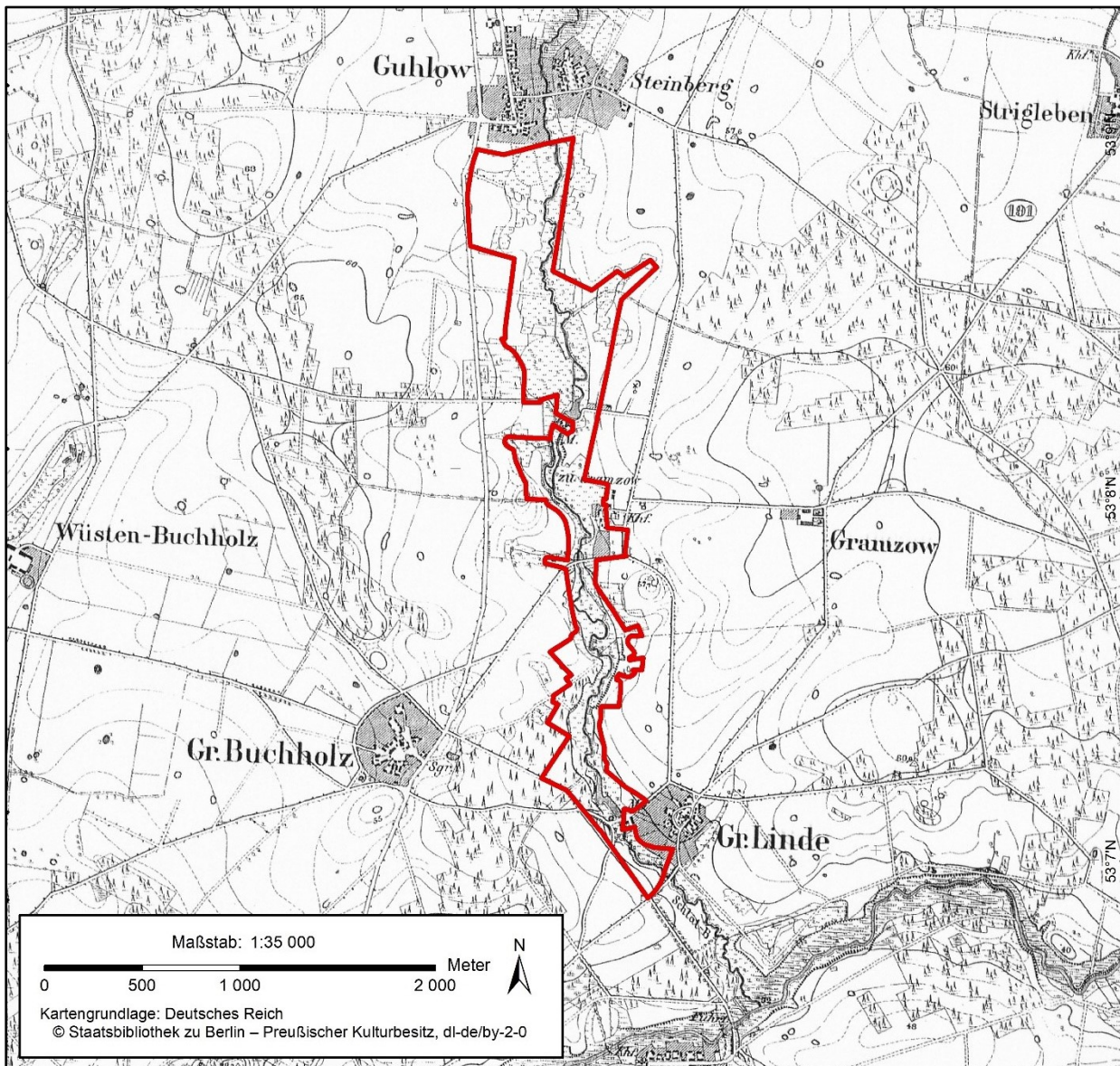


Abb. 5: Das FFH-Gebiet „Schlatbach“ (rote Linie) auf der Karte des Deutschen Reiches (1902-1948) (LBG 2017b)

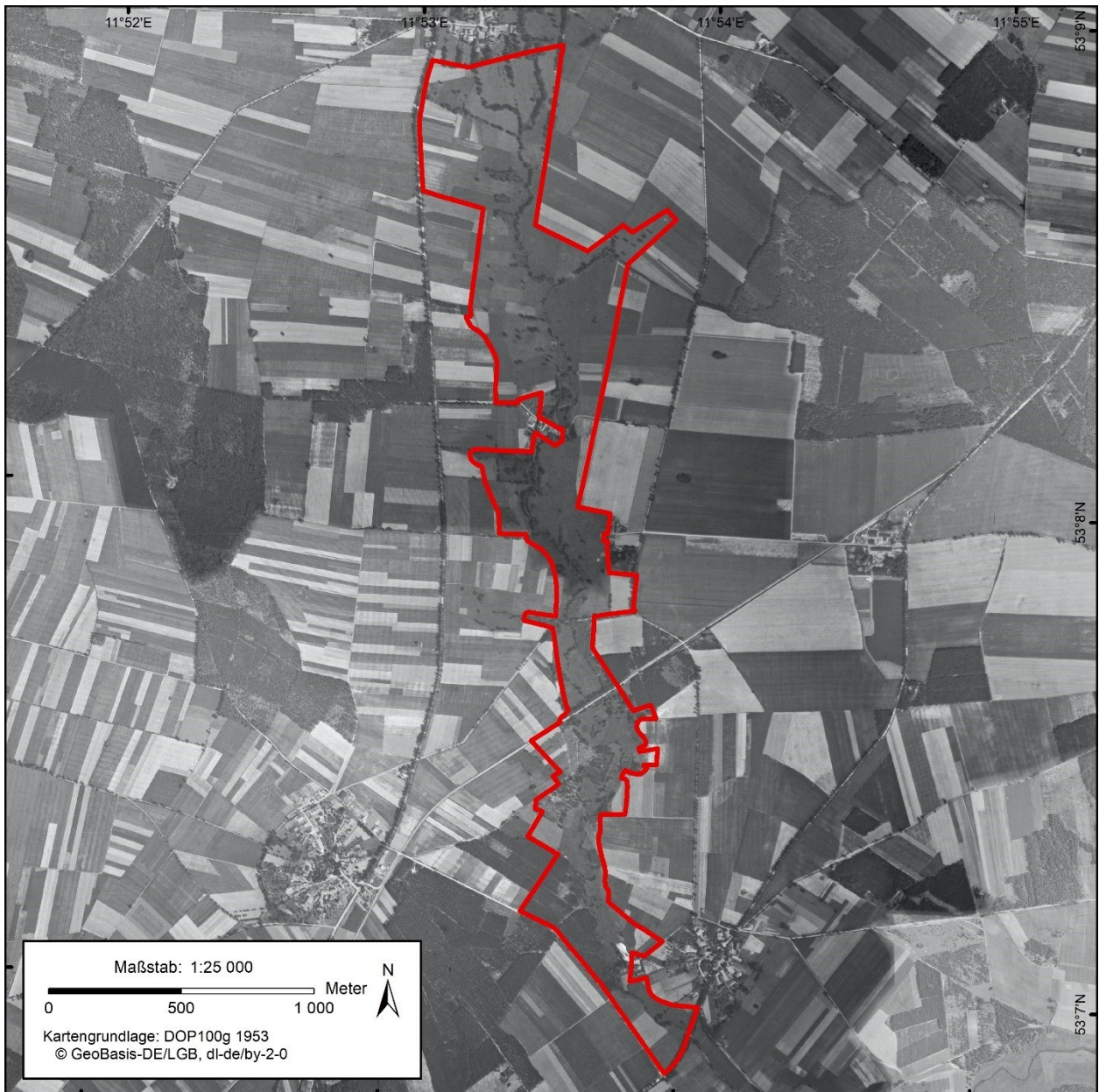


Abb. 6: Das FFH-Gebiet „Schlatbach“ (rote Linie) in der Luftbildansicht von 1953 (LBG 2017c)

Durch die Mühlenstau bei Gramzow und Groß Linde erfolgte eine Regulierung des Wasserstands im Einzugsgebiet. In den umliegenden Grünlandflächen erfolgte die Anlage von wenigen Meliorationsgräben, die zum Teil bis heute erhalten sind (Abb. 3), aber mit Ausnahme des Grabens außerhalb des FFH-Gebietes südlich von Groß Linde (Kap. 1.4) nicht mehr unterhalten werden. Durch die Schließung der Milchannahmestelle Steinberg, einem der Hauptverursacher der Einleitungen, sowie der Anlage von Kläranlagen hat sich die Belastung des Schlatbachs durch Abwässer seit Ende der 1990er Jahre stark verringert. Nach 1990 erfolgte zudem die Aufgabe bzw. Umgestaltung der Mühlenstau. Im Jahr 2000 erfolgte ein Rückbau des Mühlenwehres Groß Linde zu einer Sohlgleite. Das Wehr bei der Gramzower Mühle wurde durch eine Sohlgleite in Riegelbauweise ersetzt, die einen Höhenunterschied von knapp 2 m überwindet.

Das Umland der Fließgewässer des Gewässersystems der Stepenitz ist bis heute von einer intensiven Ackernutzung geprägt, die Auswirkungen auf die Gewässer hat. Auch im Oberlauf des Schlatbachs findet sich großflächig intensive Ackernutzung, durch deren Einträge der Bach beeinträchtigt wird (Kap. 1.1). Innerhalb des FFH-Gebietes „Schlatbach“ sind vor allem Grünlandflächen und naturnahe, standortgerechte Laubwälder zu finden (Karten 2 und 6).

## 1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

### Naturschutzgebiete

Die Ausweisung des FFH-Gebietes „Schlatbach“ erfolgte im Jahr 2000 (SDB 2015). Es ist deckungsgleich mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet (NSG) (NSG VO 2006). Aufgrund seiner Bedeutung als Lebensraum für gefährdete Pflanzen- und Tierarten wurde der letzte Abschnitt des Schlatbachs zwischen Gulow und Groß Linde vor der Mündung in die Stepenitz 2006 als Naturschutzgebiet „Schlatbach“ gesichert (NSG VO 2006). Der letzte Abschnitt des Schlatbachs außerhalb des FFH-Gebietes/NSG bis zur Mündung in die Stepenitz gehört zum FFH-Gebiet/NSG „Stepenitz“.

Innerhalb des Naturschutzgebietes ist eine Zone 1 mit einer Größe von 31 ha ausgewiesen, in der Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung gelten. Dies betrifft vor allem Grünlandflächen entlang des Schlatbachs. Die Lage der einzelnen Flächen der Zone 1 können Abb. 7 entnommen werden.

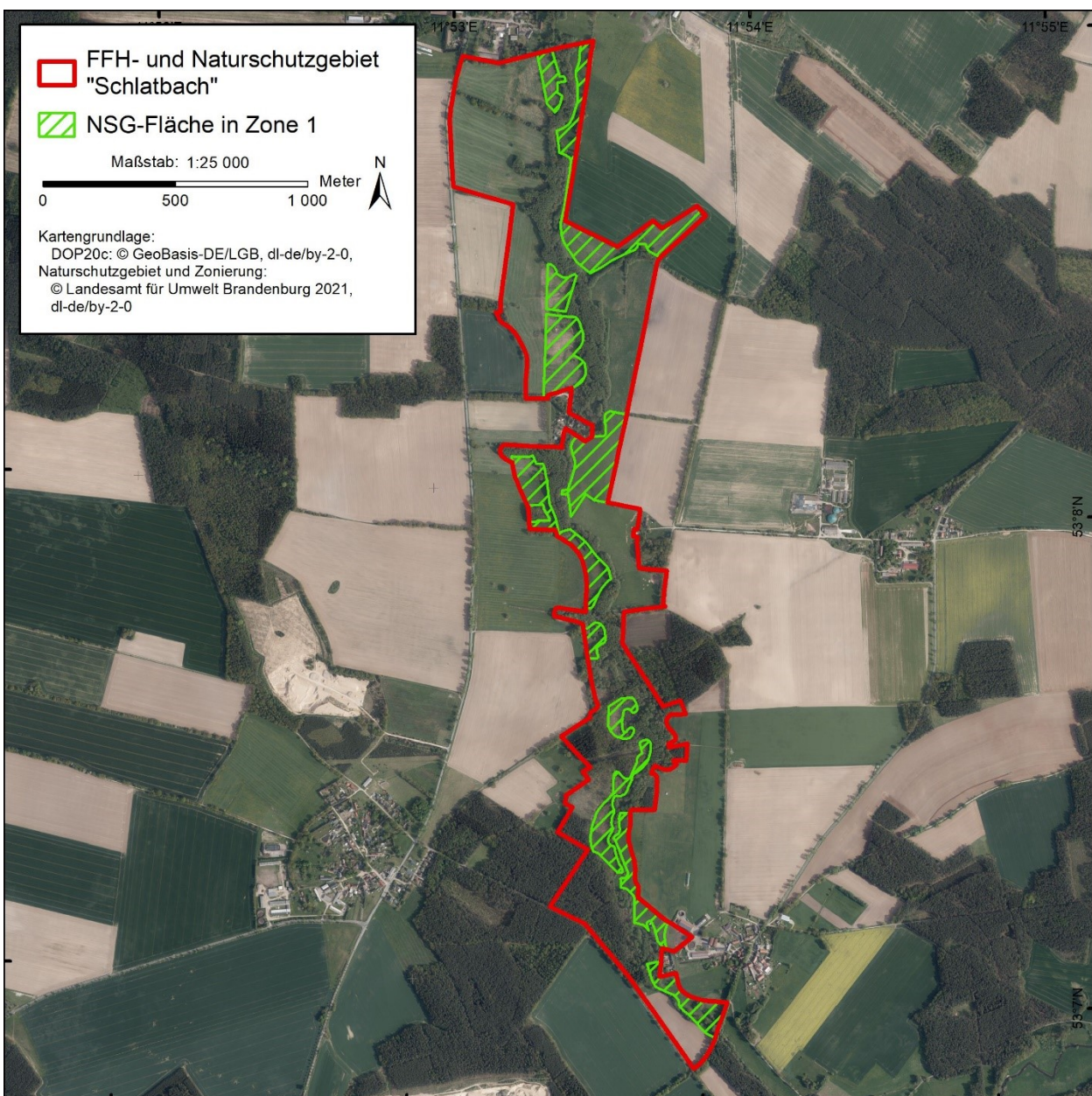


Abb. 7: Lage der Zone 1 im NSG „Schlatbach“



Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist nach § 3:

- (1) Schutzzweck des Naturschutzgebietes, das ein naturraumtypisches Fließgewässer mit gewässerbegleitendem Auwald und am Gebietsrand angrenzendes Grünland umfasst, ist:
  1. die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere der Gewässer und ihrer Ufer wie zum Beispiel Wasserpflanzengesellschaften, Röhrichte und Hochstaudenfluren, des Grünlandes wie zum Beispiel artenreicher Frisch- und Feuchtwiesen sowie verschiedener naturnaher Waldtypen wie zum Beispiel Erlen-Eschenwälder und Eichenmischwälder;
  2. die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzenarten, darunter im Sinne von § 10 Abs. 2 Nr. 10 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützte Arten, insbesondere Wasserschwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*);
  3. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- und Rückzugsraum sowie potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, insbesondere der Vögel, Amphibien und Fische, darunter im Sinne von § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützte Arten, insbesondere Eisvogel (*Alcedo atthis*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Wasseramsel (*Cinclus cinclus*), Ringelnatter (*Natrix natrix*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Lachs (*Salmo salar*) und Meerforelle (*Salmo trutta forma trutta*);
  4. die Erhaltung der zahlreichen Quellaustritte, Quellmoorbereiche und kleiner natürlicher Abflusssrinnen wegen ihrer Seltenheit und besonderen Eigenart;
  5. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als wesentlicher Teil des Biotopverbundes zu den Gölitz-Kohlegruben im Norden und der Stepenitzniederung im Süden.
- (2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung
  1. eines Teiles des Europäischen Vogelschutzgebietes „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ (§ 2a Abs. 1 Nr. 9 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes) in seiner Funktion als Lebensraum von Arten nach Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG, insbesondere des Eisvogels (*Alcedo atthis*) und des Kranichs (*Grus grus*) einschließlich ihrer Brut- und Nahrungsbiotope;
  2. des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Schlatbach“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von
    - a. Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion, Flechten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) und Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur* als natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes,
    - b. Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alnio-Padion, Alnio-incanae, Salicion albae) als prioritärem natürlichem Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes,
    - c. Fischotter (*Lutra lutra*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Westgroppe (*Cottus gobio*), Kleiner Flussmuschel (*Unio crassus*) und Bauchiger Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

Gemäß § 4 gelten folgende Verbote:

- (1) Vorbehaltlich der nach § 5 zulässigen Handlungen sind in dem Naturschutzgebiet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes alle Handlungen verboten, die das Gebiet, seinen Naturhaushalt oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen,
- (2) verändern oder nachhaltig stören können. Es ist insbesondere verboten:

1. bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf;
2. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen sowie Leitungen anzulegen, zu verlegen oder zu verändern;
3. Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen;
4. Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen;
5. die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;
6. die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;
7. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer zu verursachen oder eine Brandgefahr herbeizuführen;
8. die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören;
9. das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten; außerhalb der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie
10. außerhalb von Wegen, die von zwei- oder mehrspurigen Fahrzeugen befahren werden können, zu reiten;
11. mit Fahrzeugen außerhalb der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu fahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen;
12. in den Gebietsgewässern zu baden;
13. Wasserfahrzeuge aller Art zu benutzen;
14. Modellsport oder ferngesteuerte Modelle zu betreiben oder feste Einrichtungen dafür bereitzuhalten;
15. Hunde frei laufen zu lassen;
16. Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen;
17. Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger (zum Beispiel Gülle) und Sekundärrohstoffdünger (zum Beispiel Abwasser, Klärschlamm und Bioabfälle) zum Zwecke der Düngung sowie Abwasser zu sonstigen Zwecken zu lagern, auf- oder auszubringen oder einzuleiten;
18. sonstige Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes oder sonstige Materialien zu lagern oder sie zu entsorgen;
19. Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen;
20. Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;
21. wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
22. wild lebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden,
23. abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten; Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden;
24. Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland nachzusäen, umzubrechen oder neu anzusäen.

Zulässige Handlungen sind nach § 5

(1) Ausgenommen von den Verboten des § 4 bleiben folgende Handlungen:

1. die den in § 1b Abs. 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Anforderungen und Grundsätzen der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass

- a. Grünland innerhalb der Zone 1 als Wiese oder Weide genutzt wird und die jährliche Zufuhr an Pflanzennährstoffen über Düngemittel inklusive der Exkremente von Weidetieren je Hektar Grünland die Menge nicht überschreitet, die dem Nährstoffäquivalent des Dunganfalls von 1,4 Großvieheinheiten (GVE) entspricht, ohne chemisch-synthetische Stickstoffdüngemittel und Sekundärrohstoffdünger wie zum Beispiel Schmutzwasser, Klärschlamm und Bioabfälle einzusetzen,
- b. für die Grünlandnutzung innerhalb der Zone 1 § 4 Abs. 2 Nr. 23 und 24 gilt, wobei Nachsaaten bei Wildschäden mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde zulässig sind,
- c. bei Beweidung mit Ausnahme der Hutehaltung eine Auszäunung der Ufer von Flüssen und Stillgewässern sowie von Gehölzen erfolgt;
2. die den in § 1b Abs. 5 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Anforderungen entsprechende forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
  - a. auf den Flächen der in § 3 Abs. 2 Nr. 2 unter Buchstabe a und b genannten Waldgesellschaften eine Nutzung ausschließlich einzelstammweise erfolgt, die Walderneuerung durch Naturverjüngung erfolgt und keine Kalkung vorgenommen wird,
  - b. auf den Flächen der in § 3 Abs. 2 Nr. 2 unter Buchstabe a und b genannten Waldgesellschaften mindestens fünf Stämme je Hektar mit einem Mindestdurchmesser von 30 Zentimetern in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß nicht gefällt werden und liegendes Totholz im Bestand verbleibt,
  - c. ein Altholzanteil von mindestens 10 vom Hundert am aktuellen Bestandesvorrat zu sichern ist,
  - d. auf den Flächen der in § 3 Abs. 2 Nr. 2 unter Buchstabe a und b genannten Waldgesellschaften nur Arten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind. Nebenbaumarten dürfen dabei nicht als Hauptbaumart eingesetzt werden,
  - e. keine Horst- oder Höhlenbäume entfernt werden,
  - f. hydromorphe Böden sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur bei Frost auf dauerhaft festgelegten Rückegassen befahren werden
  - g. § 4 Abs. 2 Nr. 23 gilt;
3. die den in § 1b Abs. 6 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Anforderungen in Verbindung mit dem Fischereigesetz für das Land Brandenburg entsprechende fischereiwirtschaftliche Flächennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen;
4. die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei mit der Maßgabe, dass die Angelfischerei in der Zeit vom 1. April bis 15. August eines jeden Jahres auf die in der Kartenskizze in Anlage 1 gekennzeichnete Angelstrecke beschränkt ist und diese über vorhandene Wege aufgesucht wird;
5. für den Bereich der Jagd:
  - a. die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit der Maßgabe, dass
    - aa) in der Zeit vom 1. April bis 15. August eines jeden Jahres die Jagd nur vom Ansitz aus erfolgt,
    - bb) die Fallenjagd mit Lebendfallen erfolgt und in einem Abstand von bis zu 300 Metern vom Gewässerufer des Schlatbachs verboten ist,
    - cc) keine Baujagd in einem Abstand von 100 Metern vom Gewässerufer des Schlatbachs vorgenommen wird,
  - b. die Errichtung ortsunveränderlicher jagdlicher Einrichtungen zur Ansitzjagd mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird. Transportable und mobile Ansitzeinrichtungen sind der unteren Naturschutzbehörde vor der Errichtung anzuzeigen. Die Naturschutzbehörde kann in begründeten Einzelfällen das Aufstellen verbieten, wenn es dem Schutzzweck entgegensteht. Die Entscheidung hierzu soll unverzüglich erfolgen,

- c. die Anlage von Kirtungen außerhalb gesetzlich geschützter Biotope und der in § 3 Abs. 2 genannten Lebensraumtypen.  
Im Übrigen bleibt die Anlage von Futterstellen, Ansaatwildwiesen und Wildäckern unzulässig;
  6. das nichtgewerbliche Sammeln von Pilzen und Waldfrüchten nach dem 31. August eines jeden Jahres;
  7. die im Sinne des § 10 des Brandenburgischen Straßengesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege, die im Sinne der §§ 28 des Wasserhaushaltsgesetzes und 78 des Brandenburgischen Wassergesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung sonstiger rechtmäßig bestehender Anlagen jeweils im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;
  8. die sonstigen bei In-Kraft-Treten dieser Verordnung auf Grund behördliche Einzelfallentscheidung rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang;
  9. Maßnahmen zur Untersuchung von altlastenverdächtigen Flächen und Verdachtsflächen sowie Maßnahmen der Altlastensanierung und der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz sowie Maßnahmen der Munitionsräumung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;
  10. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die von der unteren Naturschutzbehörde zugelassen oder angeordnet worden sind;
  11. behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie auf den Schutzzweck des Gebietes hinweisen oder als hoheitliche Kennzeichnungen, Orts- oder Verkehrshinweise, Wegemarkierungen oder Warntafeln dienen;
  12. Maßnahmen, die der Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Die untere Naturschutzbehörde ist über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Sie kann nachträglich ergänzende Anordnungen zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck treffen.
- (2) Die in § 4 für das Betreten und Befahren des Naturschutzgebietes enthaltenen Einschränkungen gelten nicht für die Dienstkräfte der Naturschutzbehörden, die zuständigen Naturschutzhelfer und sonstige von den Naturschutzbehörden beauftragte Personen sowie für Dienstkräfte und beauftragte Personen anderer zuständiger Behörden und Einrichtungen, soweit diese in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben handeln. Sie gelten unbeschadet anderer Regelungen weiterhin nicht für Eigentümer zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes und der zulässigen Nutzung des Eigentums sowie für das Betreten und Befahren, soweit dies zur Ausübung der nach Absatz 1 zulässigen Handlungen erforderlich ist; das Gestattungserfordernis nach § 16 Abs. 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg bleibt unberührt.

In § 6 der Schutzgebietsverordnung werden folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen als Zielvorgabe benannt:

1. zur Reduzierung des Nährstoffeintrags in den Schlatbach soll die nördlich der Landstraße nach Groß Linde an den Schlatbach angrenzende Ackerfläche in Grünland umgewandelt werden;
2. die mageren Flachland-Mähwiesen (Gemarkung Groß Linde Flur 1 Flurstück 115 teilweise) sollen durch ein- bis zweijährige Mahd erhalten werden, sonstiges aufgelassenes Grünland soll regelmäßig gemäht und beräumt werden;
3. die aufgelassenen Grünlandbereiche sollen regelmäßig gemäht und beräumt werden;
4. die Nadelholzforste sollen entsprechend den standörtlichen Bedingungen in naturnahe Laub-/ Nadel-Mischwälder oder Laubwälder umgewandelt werden.

Das FFH-Gebiet/NSG „Schlatbach“ grenzt an das FFH-Gebiet/NSG „Stepenitz“ im Süden. Südwestlich befindet sich zudem das NSG „Der Weinberg bei Perleberg“.

## Landschaftsschutzgebiete

Das FFH-Gebiet „Schlatbach“ ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ (LSG VO 2008), zu dem auch das südlich angrenzende FFH-Gebiet/NSG „Stepenitz“ gehört. Westlich liegt das Landschaftsschutzgebiet „Osargebiet bei Perleberg“. Die Erhaltungsziele der LSG VO werden in Kap. 1.6.5 aufgeführt.

## Andere Schutzgebiete

Im Umkreis des FFH-Gebietes „Schlatbach“ liegen weitere FFH-Gebiete, die zum Teil eine ähnliche Naturraumausstattung aufweisen und deshalb insbesondere auch im Rahmen des Biotopverbunds von Bedeutung sind:

- unmittelbar südlich grenzt das FFH-Gebiet „Stepenitz“ (DE 2738-302) an, das zugleich auch NSG ist.

Schutzzweck ist u.a.

- LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren
- LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen
- LRT 9160 – Alte bodensaure Eichenwälder and Sandböden mit Stieleiche
- LRT 91E0\*- Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder
- *Lutra lutra*, *Vertigo moulinsiana*, *Unio crassus*, *Cottus gobio*, *Lampetra planeri*

In einem größeren Umkreis (bis etwa 10 km) finden sich zudem

- FFH-Gebiet „Gültitzer Kohlegruben“ (DE 2737-301), auch NSG
- FFH-Gebiet „Weinberge – Klüssenberge bei Perleberg“ (DE 2837-302), z.T. NSG
- FFH-Gebiet „Weißer Berg bei Spiegelhaben“ (DE 2937-304)
- FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ (DE 2937-303)

Das FFH-Gebiet „Schlatbach“ ist Bestandteil des Vogelschutzgebietes (SPA) „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ (DE 2738-421). Durch die Lage des FFH-Gebietes, insbesondere zwischen dem FFH-Gebiet „Gültitzer Kohlegruben“ im Norden, das ebenfalls zum SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ gehört, und dem FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“ im SPA „Unteres Elbtal“ (DE 3036-401) im Südwesten, ist es ein wesentlicher Bestandteil des Biotopverbundes.

Die Lage der Schutzgebiete ist in Karte 1 dargestellt.

## Natur- und Bodendenkmale

„Die Schlatbach-Mäander bei Groß Linde“ zwischen Gramzower Mühle und Groß Linde sind aufgrund ihrer weitgehend natürlichen Gewässerstruktur und -dynamik als Naturdenkmal ausgewiesen (siehe auch Fließgewässer) (MUGV 2011).

Das FFH-Gebiet „Schlatbach“ enthält Bodendenkmale nach dem Brandenburger Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG 2004) an der Mühle Gramzow (Bodendenkmalnummer 111658) (BLDAM 2020b, GDI-BB 2021). Zudem sind die Mühlenanlage Gramzow (ID-Nummer 09161345), bestehend aus Wohn- und Mühlengebäude, zwei Stallgebäuden mit Anbauten, Stallscheune und Pflasterung, sowie die Wassermühle Groß Linde (ID-Nummer 09160119), bestehend aus Mühlengebäude, Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäuden sowie dem gepflasterten Zufahrtsweg und Resten der Einfriedung, als Denkmale übriger Gattungen (Bau- und Kunstdenkmale) ausgewiesen (BLDAM 2020b).

### 1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Für die FFH-Managementplanung relevante Aussagen aus vorhandenen Planungen und Projekte sind in der folgenden Tab. 1 kurz dargestellt.

Tab. 1: Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet Schlatbach

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
Regionalplanung	
<p>Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL 2018) Regionalplanung – Gesamtplan (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL 2022a) Landesplanung, Regionalplanung (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL 2022b)</p>	<p>Die Regionalversammlung hat am 30. April 2019 die Aufstellung eines zusammenfassenden und fachübergreifenden Regionalplans Prignitz-Oberhavel beschlossen (Beschluss 1/2019). Am 13. November 2019 hat die nach den Kommunalwahlen neu zusammengesetzte Regionalversammlung entschieden, zunächst nur die durch den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) zugewiesenen pflichtigen Themen zu bearbeiten (Beschluss 10/2019). Am 8. Oktober 2020 hat die Regionalversammlung vor dem Hintergrund ausstehender Fachbeiträge zur Rohstoffsicherung und zum Hochwasserschutz beschlossen, die Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung in einem eigenständigen sachlichen Teilplan vorzunehmen und aus dem zusammenfassenden und fachübergreifenden Plan auszugliedern (Beschluss 5/2020). Der Gesamtplan umfasst folgende Planinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte</li> <li>- Rohstoffgewinnung</li> <li>- Vorbeugender Hochwasserschutz</li> </ul> <p>Zusätzlich wurden die Teilpläne Windenergienutzung, Grundfunktionale Schwerpunkte, Rohstoffsicherung und Freiraum und Windenergie erarbeitet.</p> <p>Rohstoffsicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Schlatbach ist als FFH-Gebiet ausgewiesen sowie Bestandteil des SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“</li> </ul> <p>Freiraum und Windenergie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Schlatbach ist Bestandteil des Freiraumverbundes sowie des Vorbehaltsgebietes „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft Seddiner Stepenitz-Schlatbachniederung“</li> </ul> <p>Das Vorranggebiet „Freiraum“ umfasst hochwertige Landschaftsräume, die sich durch das Vorhandensein vielfältiger ökologischer Funktionen auszeichnen und der Verbindung untereinander dienen und ist zu sichern und in seiner Funktion zu entwickeln. Raumbedeutsame Inanspruchnahme und Neuzerschneidungen durch Infrastrukturtrassen, die räumliche Entwicklung und/oder Funktion des Gebietes beeinträchtigen, sind regelmäßig ausgeschlossen.</p> <p>Landesplanung/Grundfunktionale Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Perleberg ist Mittelzentrum in Funktionsteilung (mit Wittenberge)</li> <li>- Der Schlatbach ist Bestandteil des Freiraumverbundes sowie des Vorbehaltsgebietes „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft Seddiner Stepenitz-Schlatbachniederung“</li> </ul> <p>Regionalplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Schlatbach ist Bestandteil des Freiraumverbundes</li> </ul>
Landschaftsrahmenplanung	
<p>Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Pritzwalk (1996) (BFN 2022)</p>	<p>Die Erstellung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Prignitz erfolgte 1996 durch das Büro für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur Dierking.</p> <p>Aufgrund des Datums der Planung findet das FFH-Gebiet „Schlatbach“ keine Berücksichtigung. Eventuell für die Flächen des Gebietes formulierte Maßnahmen werden als nicht mehr relevant angesehen.</p>
Landschaftsplan / Flächennutzungsplan / Bebauungsplan	

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
Flächennutzungsplan STADT PERLEBERG (2022)	Auf der Karte zur 1. Änderung (2004; Blatt 2, Wüsten Buchholz, Schönfeld, Groß Buchholz, Gramzow, Groß Linde, Lübzow, Quitzow) ist im Bereich um den Schlatbach ein NSG eingezeichnet. Dabei ist nicht klar zu erkennen, ob das Gebiet eigenständig ist (keine Beschriftung) oder Bestandteil des verzeichneten NSG (in Ausweisung) „Stepenitz“ ist. Die Grenzen des Schutzgebietes um den Schlatbach entsprechen nicht den aktuellen Grenzen und sind deutlich enger gefasst. Im Bereich des heutigen FFH-Gebietes „Schlatbach“ sowie in dessen unmittelbarer Nähe sind Waldflächen ausgewiesen. Diese entsprechen vielfach den aktuell erfassten Auwald- und Eichenwaldbereichen. Keine der weiteren Änderungen 2 bis 7 (2009 bis 2020) betreffen den Bereich des FFH-Gebietes „Schlatbach“.
Gewässerentwicklungskonzeption (GEK)	
Gewässerentwicklungskonzept Stepenitz, Dömnitz und Jeetzbach (PÖRY 2012)	<p>Das GEK Stepenitz formuliert hauptsächlich (gebiets)übergreifende Maßnahmen für die zum System der Stepenitz gehörenden Fließgewässer. Für das FFH-Gebiet „Schlatbach“ zutreffende Maßnahmen wurden in Kap. 2 berücksichtigt.</p> <p>Stoffliche Belastungen des Schlatbachs bestehen durch den Nährstoff Phosphor sowie durch erhöhte Chlorid-Werte.</p> <p>Zielstellungen zum Schutz der europaweit geschützten Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>) für den Schlatbach</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung von gewässerbegleitenden standortgerechten Gehölzstrukturen</li> </ul> <p>Hochwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete: Der Schlatbach von Fluss-Km 0 bis 2,0 ist ein hochwassergeeignetes Gewässer, „bei dem durch Hochwasser nicht geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind“.</p> <p>Weitere Daten wurden gegebenenfalls im vorliegenden Bericht ergänzt und gekennzeichnet.</p>
Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der WRRL	
Wasserkörpersteckbrief Oberflächenwasserkörper 2. Bewirtschaftungsplan (BFG 2016)	<p>Geplante Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) (LAWA-Code: 65)</li> <li>- Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen (LAWA-Code: 69)</li> <li>- Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen (LAWA-Code: 70)</li> <li>- Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung (LAWA-Code: 72)</li> <li>- Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung (LAWA-Code: 74)</li> <li>- Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) (LAWA-Code: 75)</li> </ul>
WRRL-Steckbrief Oberflächenwasserkörper 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 (LFU 2021)	<p>Ein großer Teil der Fließgewässer und Auen haben einen hohen naturschutzfachlichen Wert und sind Teile von Schutzgebieten. In diesen Gebieten ist es notwendig, die naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Ziele und Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Eine wichtige Grundlage dafür ist die Natura 2000-Managementplanung.</p> <p>Die formulierten Maßnahmen umfassen den fachlichen Handlungsbedarf zur Erreichung der Umweltziele. Dabei ist zu beachten, dass bei vielen Maßnahmen noch keine flächenscharfe Ausführungsplanung vorliegt. Die ortskonkrete Ausgestaltung und Umsetzung erfolgen in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den Eigentümern, Nutzern, Betreibern und weiteren Betroffenen.</p> <p>Die Maßnahmen entsprechen vielfach den in der zweiten Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie</p>

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<p>2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027 aufgestellten Maßnahmen (FGG ELBE 2021b) (s.u.)</p> <p>Unten aufgeführte relevante Maßnahmen wurden in Kap. 2 der vorliegenden Managementplanung berücksichtigt.</p> <p><b>Geplante Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog (ohne Maßnahmen-ID)</b></p> <p><u>Schlatbach (DERW_DEBB59146_532)</u></p> <p>Landwirtschaft diffus Oberflächenwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erosionsschutz (LAWA-Maßnahmennummer: 29)</li> <li>- Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft (LAWA-Maßnahmennummer: 30)</li> </ul> <p>Drainagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen (LAWA-Maßnahmennummer: 31)</li> </ul> <p>Ökologische Mindestwasserführung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermittlung des ökologischen Mindestabflusses <math>Q_{min,ök}</math> (LAWA-Maßnahmennummer: 61)</li> </ul> <p>Ökologische Durchgängigkeit (<i>bereits umgesetzt</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchgängigkeit Wehr Gramzow (LAWA-Maßnahmennummer: 69)</li> <li>- Durchgängigkeit Wehr Groß Linde (LAWA-Maßnahmennummer: 69)</li> </ul> <p>Flächensicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächensicherung im Einzugsgebiet Schlatbach (LAWA-Maßnahmennummer: 70)</li> </ul> <p>Hydromorphologie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzept für die Gewässerentwicklung (LAWA-Maßnahmennummer: 501)</li> <li>- Untersuchung zur Herstellung des Altlaufes als Hauptgewässer gemäß Altlauf ALK (LAWA-Maßnahmennummer: 501)</li> <li>- Konzeptionelle Maßnahme- Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen / Überprüfung wasserrechtl. Erlaubnis (LAWA-Maßnahmennummer: 508)</li> </ul> <p>Feuchtgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserrückhalt im Einzugsgebiet (LAWA-Maßnahmennummer: 65)</li> <li>- Auenentwicklung (LAWA-Maßnahmennummer: 74)</li> <li>- Aue Schlatbach (LAWA-Maßnahmennummer: 74)</li> </ul> <p>Gewässerunterhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzeptionelle Grundlage für die Gewässerunterhaltung (LAWA-Maßnahmennummer: 501)</li> </ul> <p><u>Schlatbach (DERW_DEBB59146_533)</u></p> <p>Landwirtschaft diffus Oberflächenwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen (LAWA-Maßnahmennummer: 28)</li> <li>- Erosionsschutz (LAWA-Maßnahmennummer: 29)</li> <li>- Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft (LAWA-Maßnahmennummer: 30)</li> </ul> <p>Drainagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen (LAWA-Maßnahmennummer: 31)</li> </ul> <p>Ökologische Mindestwasserführung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermittlung des ökologischen Mindestabflusses <math>Q_{min,ök}</math> (LAWA-Maßnahmennummer: 61)</li> <li>- Verkürzung Rückstaubereiche (LAWA-Maßnahmennummer: 62)</li> <li>- Ermöglichung gewässertypischen Abflussverhaltens (LAWA-Maßnahmennummer: 63)</li> </ul>



Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<p>Ökologische Durchgängigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchgängigkeit Stau II, Stau III, Stau IV, Baek, Reetz I und III (LAWA-Maßnahmennummer: 69)</li> </ul> <p>Flächensicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächensicherung im Einzugsgebiet Schlatbach (LAWA-Maßnahmennummer: 70)</li> </ul> <p>Hydromorphologie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungskorridor und Flächenerwerb (Km 7,21-9 sowie Km 11,6-13,5) (LAWA-Maßnahmennummer: 70)</li> <li>- Müll aus Gewässersohle entfernen (LAWA-Maßnahmennummer: 71)</li> <li>- Müll/ Bauschutt entfernen (LAWA-Maßnahmennummer: 71)</li> <li>- Totholz fest einbauen / abwechselnde Ufer (Km 7,21-9 sowie Km 11,6-13,5) (LAWA-Maßnahmennummer: 71)</li> <li>- Natürliche Habitatelemente einbauen (Totholz, Fluss-Km 9,5 - 11,63 bzw. 13,5 - 14,87) (LAWA-Maßnahmennummer: 72)</li> <li>- Wiederherstellung des Altlaufes (LAWA-Maßnahmennummer: 72)</li> <li>- Einseitig Uferrandstreifen ausweisen (10 m) (LAWA-Maßnahmennummer: 73)</li> <li>- Initialbepflanzung standorttypischer Gehölze (LAWA-Maßnahmennummer: 73)</li> <li>- Uferrandstreifen beidseitig ausweisen (10 m) (LAWA-Maßnahmennummer: 73)</li> <li>- Konzept für die Gewässerentwicklung (LAWA-Maßnahmennummer: 501)</li> <li>- Untersuchung zur Herstellung des Altlaufes als Hauptgewässer gemäß Altlauf ALK (LAWA-Maßnahmennummer: 501)</li> <li>- Konzeptionelle Maßnahme- Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen / Überprüfung wasserrechtl. Erlaubnis (LAWA-Maßnahmennummer: 508)</li> </ul> <p>Feuchtgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auenentwicklung (LAWA-Maßnahmennummer: 74)</li> </ul> <p>Gewässerunterhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Gewässerunterhaltung nach Vorgaben des GEK (LAWA-Maßnahmennummer: 79)</li> </ul>
<p>Zweite Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027 (FGG ELBE 2021b)</p>	<p>Für den Abschnitt des Schlatbachs innerhalb des FFH-Gebietes (DERW_DEB59146_532) sind für folgende Belastungen die aufgeführten Maßnahmen geplant:</p> <p>Diffuse Einträge aus landwirtschaftlicher Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen (28)</li> <li>- Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft (30)</li> <li>- Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen (31)</li> </ul> <p>Diffuse Einträge aus landwirtschaftlicher Nutzung, Gesamt-Phosphor</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft (29)</li> </ul> <p>Hydrologische Änderungen, sonstige Nutzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses (61)</li> <li>- Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts (65)</li> <li>- Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten (74)</li> </ul> <p>Dämme, Wehre und Schleusen für die Bewässerung</p>

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Herstellung/ Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/ Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 1 (69)</li> </ul> <p>Morphologische Veränderung des Gerinnes, Flussbetts, Auen- oder Uferbereiche durch nicht bekannte Ursachen oder Nutzung (Habitatveränderung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten (74)</li> <li>- Erstellung von Konzeptionen/Studien/Gutachten (501)</li> </ul>
Regionale Maßnahmenplanung im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM)	
Hochwasserrisikomanagement – Regionale Maßnahmenplanung – Maßnahmenliste Stepenitz SP (LFU 2019a)	Es werden keine Maßnahmen für den Schlatbach formuliert.
Weitere Pläne und Projekte	
Vorschläge zur Flächenbehandlung im NSG „Schlatbachtal“ (SALIX 1993)	<p>Zusammengefasste ökologische Zielstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Wiedereinführung von kulturhistorischen Wirtschaftsformen, die ehemals in Mitteleuropa eine große Artenvielfalt begründeten (extensive Grünlandwirtschaft)</li> <li>- Sicherung von ausreichend großen Sukzessionsflächen, um großflächig die Entwicklung einer naturnahen, ökologisch stabilen Vegetation zu gewährleisten (Quell-Erlenwälder, sonstige Laubgehölze, Quell-Riede, Röhrichte, Forstwandlungsflächen)</li> <li>- Entwicklung von nährstoffarmen Offenlandbiotopen zur Erhöhung der Artenvielfalt (Einrichtung von Dauerbracheflächen)</li> <li>- Erhaltung von Einzelobjekten und linearen Strukturen, die wesentlich zur Strukturvielfalt, Biotopvernetzung und Landschaftsästhetik beitragen (Solitär bäume, Alleen, Baumreihen, Hecken, Kopfsteinpflasterstraße und Trockenmauer)</li> <li>- Planung eines Wegenetzes, das einerseits für Besucher ausreichende Naturerlebnisse ermöglichte, andererseits nicht zur Beunruhigung von stöempfindlichen Arten führt (Nutzung von Wegen, die das Bachtal queren. Keine Wege anlegen, die innerhalb des Bachtals längs verlaufen)</li> </ul> <p>Gewässersanierung zur Erhaltung der wertvollen Fauna des Baches und zur Erweiterung des Lebensraumes (Zurückdrängen des Nährstoffeintrages durch extensive Nutzung und Stilllegung von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Anschluss der Ortschaften Baek, Gulow und Steinberg an funktionsfähige Kläranlagen. Entschlammung der Mühlenteiche und Instandsetzung der Stauwehre bei gleichzeitigem Einbau von Fischtreppen)</p> <p>Weitere Daten wurden gegebenenfalls im vorliegenden Bericht ergänzt und gekennzeichnet.</p>
PEP Schlatbach (SALIX 1998)	<p>Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:</p> <p>Erhaltung und Förderung der natürlichen Standortbedingung (naturnaher Bachlauf, geringer Verschmutzungsgrad des Fließgewässers, zahlreiche Quellaustritte und Quellmoore) und der an diese gebundenen natürlichen Vegetation (Quell-Erlenwälder mit eingestreuten, kleinflächigen Quell-Rieden und -Röhrichten) im zentralen mehr oder weniger quellwasserbeeinflussten Talraum durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Förderung der natürlichen Standortbedingungen und der natürlichen Vegetation im Talraum</li> <li>- Förderung der Naturnähe der Laubgehölze mäßig feuchter bis trockener Standorte und der Nadelforsten</li> <li>- Extensivierung der Grünlandnutzung</li> </ul>

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beseitigung der negativen Auswirkungen menschlicher Eingriffe auf den Naturhaushalt (Umgestaltung des Umfeldes der Mühlen: Renaturierung des Bachlaufes/Rückbau der Mühlenwehre oder Sanierung der Mühlenteiche/Einbau von Fischpässen; Überprüfung der Belastung des Schlatbachs durch kommunale Abwässer; Anstau des Wasserstandes von Gräben; Vermeidung der Nährstoffauswaschung von einer landwirtschaftlichen Lagerfläche; Unterbindung der Anlage eines Teiches)</li> <li>- Erhaltung und Förderung von linearen und punktuellen Biotopstrukturen des Offenlandes</li> <li>- Darstellung möglicher Wanderwege</li> </ul> <p>Weitere Daten wurden gegebenenfalls im vorliegenden Bericht ergänzt und gekennzeichnet.</p>
Handlungsempfehlungen für die Gewässerbewirtschaftung im Stepenitz-System unter Berücksichtigung des Wiederansiedlungsprojektes für Lachs und Meerforelle. (IFB 2003)	<p>Ausweisung verschiedener Abschnitte im Schlatbach zur Wiederbesiedlung durch den Lachs.</p> <p>Für Abschnitt 4: Steinberg/Gulow (Brücke K7028) – Mühle Groß Linde wurden folgende Maßnahmenempfehlungen gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auskoppelung des Gewässers und Verbot direkter Viehtränken</li> <li>- Schließung nicht benötigter Dränagen bzw. Meliorationsgräben</li> </ul> <p>Für die Wanderhindernisse flussaufwärts im Oberlauf des Schlatbachs, z.B. bei Baek, wird ein Rückbau zu einer rauen Sohlrampe als Maßnahme formuliert.</p> <p>Erwähnt wird zudem die Schlatbach-Traverse zum Freudenbach, die der Entlastung des Schlatbachs im Hochwasserfall dient, aber auch zur Abflusserhöhung und Wasserregulierung im Freudenbach-Einzugsgebiet genutzt werden und damit ggf. dem Schlatbach Wasser entzieht.</p>
Konzeptionelle Grundlagenstudie zur Vorbereitung und Populationszustandsanalyse einschließlich der Ableitung erster Maßnahmen zum Schutz der Bachmuschel ( <i>Unio crassus</i> ) in Brandenburg (RANA 2011)	<p>Der untersuchte Abschnitt lag südlich außerhalb des FFH-Gebietes zwischen Groß Linde und der Einmündung in die Stepenitz.</p> <p>Der 2011 im Rahmen der Grundlagenstudie aufgefundene Bachmuschelbestand am Unterlauf des Schlatbaches war überaltert und individuenarm. Zur Verbesserung der Lebensraumsituation wurde die Ergreifung kurzfristiger bestandssichernder Maßnahmen gefordert, die sich an den Handlungsempfehlungen für die Gewässerbewirtschaftung (IFB 2003; s.o.) orientieren.</p> <p>Den gesamten Verlauf des Schlatbachs umfassende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung natürlicher Fließgewässerstrukturen</li> <li>- Gewässerrandstreifen</li> <li>- Minimierung von Stoff- und Sedimenteinträgen</li> <li>- Förderung der Fischfauna</li> <li>- Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Einzugsgebiet wie Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland, Erhöhung des Laubholzanteils, Entwicklung/Anlage standorttypischer Ufergehölze</li> </ul> <p>Weitere Daten wurden gegebenenfalls im vorliegenden Bericht ergänzt und gekennzeichnet.</p>
Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Brandenburg (MIL 2011)	<p>Das FFH-Gebiet „Schlatbach“ gehört als Teil des Gewässersystems der Stepenitz mit zum Projektgebiet Stepenitz. In diesem Rahmen erfolgte u.a. der Umbau des Wehrs bei Groß Linde zu einer Sohlgleite. Anhand genetischer Prüfungen konnten Nachweise für eine erfolgreiche Fortpflanzung im Schlatbach erbracht werden.</p> <p>Es werden zudem Hinweise zur Beangelung des Schlatbachs zwischen Baek und der Mündung in die Stepenitz gegeben (Kap. 1.4).</p> <p>Weitere Daten wurden gegebenenfalls im vorliegenden Bericht ergänzt und gekennzeichnet.</p>

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
Managementplan für das FFH-Gebiet „Stepenitz“ (RANA 2015)	Maßnahme: Geschiebefang einbauen und unterhalten unterhalb Schlatbach und Seddiner Graben, Flusskilometer 21,40

## 1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

### Landschaftspflege und Landwirtschaft

Im FFH-Gebiet „Schlatbach“ erfolgt die Nutzung der Grünlandflächen extensiv als Frischwiesen/Mähweiden mit einer ein- bis zweischürigen Mahd. Ein Teil der Flächen sind Brachen. Die Waldflächen sind von einer Nutzung ausgeschlossen.

Der Standarddatenbogen sowie die NSG-Verordnung (§ 5 Abs. 1c) geben eine Bewirtschaftung des Grünlandes durch Mahd sowie eine Auskopplung der Gewässer und Gehölze vor, in anderen Bereichen ist eine Nutzung ausgeschlossen (NSG VO 2006, SDB 2015).

Bislang unterliegen keine der Grünlandflächen im FFH-Gebiet „Schlatbach“ dem Vertragsnaturschutz. Antragsdaten für Agrarförderung (ökologischer Landbau, Dauergrünland) liegen für das Jahr 2020 für einige Flächen nördlich von Groß Linde und südlich der Gramzower Mühle vor. Dort wird eine extensive Grünlandbewirtschaftung, z.T. mit Verzicht auf Mineraldünger, gefördert (InVeKoS o.J.).

Für die im Süden liegende Ackerfläche und auch für die an das FFH-Gebiet angrenzenden Ackerflächen liegen keine Antragsdaten für Agrarförderung vor (InVeKoS o.J.).

### Forstwirtschaft/Waldbewirtschaftung

Die Waldflächen im FFH-Gebiet gehören zur Oberförsterei Gadow, Revier Groß Linde (LFB 2022). Für die Forstwirtschaft bzw. Waldbewirtschaftung gelten grundsätzlich die Vorgaben der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schlatbach“ (NSG VO 2006), insbesondere § 5 Abs. 1 Nr. 2 (Kap. 1.2).

### Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft

Der Schlatbach wird durch den Wasser- und Bodenverband Prignitz (WBV Prignitz) bewirtschaftet. Innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt nur eine Unterhaltung des westlichen Grabens nördlich des Bahndamms (Graben II/13 28; Abb. 3) in Form einer zweimaligen Krautung einseitig, einer Sohlkrautung sowie Holzung (WBV Prignitz 2021). Zudem wird der östliche Graben bei Groß Linde (Graben II/13 35) direkt hinter der Gebietsgrenze bewirtschaftet und freigehalten, der außerhalb des Gebietes liegt und in den Schlatbach entwässert.

Es gelten die Vorgaben der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schlatbach“ (NSG VO 2006), insbesondere § 5 Abs. 1 Nr. 7 (Kap. 1.2).

### Jagd

Das FFH-Gebiet „Schlatbach“ ist Teil des Jagdbezirks Perleberg. Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schlatbach“ (NSG VO 2006), insbesondere § 5 Abs. 1 Nr. 5 (Kap. 1.2), wonach u.a. die Jagd in der Zeit vom 1. April bis 15. August eines jeden Jahres nur vom Ansitz aus erfolgen darf.

### Fischereiwirtschaft und Angelnutzung

Es erfolgt keine fischereiwirtschaftliche Nutzung der Gewässer im FFH-Gebiet „Schlatbach“.

Für die Angelnutzung gelten grundsätzlich die Vorgaben der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schlatbach“ (NSG VO 2006), insbesondere § 5 Abs. 1 Nr. 3 und 4 (Kap. 1.2). Die Angelfischerei ist vom

1. April bis 15. August eines jeden Jahres auf eine gekennzeichnete Angelstrecke (NSG VO 2006) beschränkt, die etwa von oberhalb des Bahndamms bis zur südlichen Grenze des Gebietes reicht und nur über vorhandene Wege aufgesucht werden darf.

Pächter des Schlatbaches ist der Landesanglerverband Brandenburg (LAVB 2021). Das generelle Fang- und Aneignungsverbot für Meerforellen wurde vom Vorstand des LAVB für den Schlatbach (von Baek, linksseitig Einmündung des Grabens II/24) bis zur Mündung in die Stepenitz 2011 aufgehoben (MIL 2011). Jeder berechnigte Angler darf pro Saison nur eine Meerforelle entnehmen. Es gilt das gesetzliche Mindestmaß gemäß Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BBGFISCHO 1997) von 60 cm. In der Zeit vom 16. Oktober bis 15. April des Folgejahres ist die Meerforelle weiterhin gesetzlich geschont (MIL 2011). Für Lachse gilt ein ganzjähriges Fang- und Aneignungsverbot.

### Tourismus und Sport

Das FFH-Gebiet „Schlatbach“ ist relativ schlecht zugänglich, liegt nicht im Einzugsgebiet eines städtischen Siedlungsgebietes und unterliegt daher kaum einer Nutzung als Erholungsgebiet. Es wird vorrangig als Angelrevier genutzt. Das nichtgewerbliche Sammeln von Pilzen und Waldfrüchten ist nach dem 31. August eines jeden Jahres erlaubt (NSG VO 2006, § 5 Abs. 1 Nr. 6).

### Verkehrsinfrastruktur

Die südwestliche sowie die südöstliche Grenze des FFH-Gebietes „Schlatbach“ verlaufen entlang der L102 (Abb. 2). Die L10 verläuft westlich des Gebietes und entlang der nordwestlichen Grenze. Das Gebiet wird in Höhe der Gramzower Mühle sowie im südlichen Drittel von einigen unbefestigten Straße und Wegen gequert, die aber nicht stark befahren sind.

Im unteren Drittel des Gebietes verläuft ein alter Bahndamm, dessen Schienen entfernt wurden, von Südwesten nach Nordosten durch ein geschlossenes Waldgebiet. Er ist inzwischen völlig zugewachsen, wodurch er kaum noch als Landschaftselement wahrnehmbar ist.

## 1.5 Eigentümerstruktur

Die Flächen des FFH-Gebietes „Schlatbach“ sind zu knapp 68 % in Privateigentum, weitere knapp 26 % sind im Besitz von Landwirtschaftsbetrieben, Agrargenossenschaften oder Gemeinschaftseigentum (Tab. 2). Etwa 3 % entfallen auf Gebietskörperschaften wie z.B. Gemeinden und gut 2 % auf Kirchen- und Religionsgemeinschaften. Dem Land Brandenburg gehören etwa 1 % der Gebietsfläche (ALKIS o.A.).

Eine Übersicht der Eigentumsverhältnisse ist in Tab. 2 aufgeführt.

Tab. 2: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil am FFH-Gebiet %
Land Brandenburg	1,4	1,1
Gebietskörperschaften	3,9	3,1
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	0,4	0,3
Kirchen und Religionsgemeinschaften	2,8	2,2
Sonstige Privateigentümer	86,3	67,6
Andere Eigentümer	32,9	25,8

## 1.6 Biotische Ausstattung

In den folgenden Kapiteln wird die biotische Ausstattung im FFH-Gebiet „Schlatbach“ dargestellt.

Die Bestandsaufnahme bzw. Aktualisierung der Bestandsdaten der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weiterer wertgebender Biotope erfolgte Juni/Juli 2021. Zusätzlich wurden vorliegende Gutachten (SALIX 1993a, 1993b, 1998, RANA 2015) und die BBK ausgewertet.

### 1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Das FFH-Gebiet „Schlatbach“ umfasst den nicht meliorierten naturnahen und mäandrierenden Unterlauf des namensgebenden Baches einschließlich gewässerbegleitender Quell-Erlenwäldern und Röhrichten sowie Grünland im Bereich der Hänge. Es gehört zum Gewässersystem der ebenfalls sehr naturnahen Stepenitz und ist daher ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbunds.

Tab. 3: Übersicht Biotopausstattung

Biotopklassen	Fläche in ha	Anteil am Gebiet in %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer <sup>1)</sup>	3,33	2,56	3,15	2,42
Röhrichtgesellschaften	3,85	2,95	3,85	2,95
Gras- und Staudenfluren	78,62	60,34	1,98	1,52
Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und -gruppen	0,17	0,13	0,07	0,05
Wälder	32,58	25,00	32,58	25,00
Forste	11,19	8,59	-	-
Äcker und Ackerbrachen	3,10	2,38	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	0,72	0,55	-	-
Verkehrsanlagen und Sonderflächen	0,37	0,28	-	-
<b>Summe</b>	<b>133,93</b>		<b>41,63</b>	

1) Die Länge des Schlatbachs beträgt etwa 5,5 km (bei 5 m Breite), die Länge der Gräben beträgt 840,49 m (bei 3 m Breite)

2) Die Länge der Alleen beträgt 58,31 m, die Länge der Baumreihen beträgt 422,70 m (bei 2 m Breite)

\* Abweichung von Gesamtgröße des FFH-Gebietes (133,93 statt 130,3 ha), da Linienbiotope in ha miteingerechnet wurden.

Tab. 4: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

Art	FFH-RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Pflanzen							
Wald-Engelwurz <i>Angelica sylvestris</i>	-	V/*	-	-	2002 <sup>2</sup>	2837SW0027 2837SW0049 2837SW0057	SALIX 1993a
Acker-Trespe <i>Bromus arvensis</i>	-	1/3	-	-	2002 <sup>2</sup>	2837SW0003	-
Sumpf- Dotterblume <i>Caltha palustris</i>	-	3/V	-	-	2002 <sup>2</sup>	2837SW0009 2837SW0015 2837SW0049	-
Bitteres Schaumkraut <i>Cardamine amara</i>	-	3/*	-	-	2002 <sup>2</sup>	2837SW0018 2837SW0027 2837SW0057	-
Fuchs-Segge <i>Carex vulpina</i>	-	V/V	-	-	1993 <sup>3</sup>	-	-
Zweigrifflicher Weißdorn <i>Crataegus laevigata s.l.</i>	-	2/*	-	-	2002 <sup>2</sup>	2837SW0010 2837SW0039 2837SW0061	-
Breitblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza majalis</i>	-	1/3	x	-	-	-	NSG VO 2006
Scheiden- Goldstern <i>Gagea spathacea</i>	-	2/3	-	-	2019 <sup>1</sup>	Schlatbach bei Groß Linde	-
Bach- Nelkenwurz <i>Geum rivale</i>	-	V/*	-	-	2002 <sup>2</sup>	2837SW0006	SALIX 1993a
Kahles Ferkelkraut <i>Hypochaeris glabra</i>	-	2/2	-	-	2002 <sup>2</sup>	2837SW0018	-
Wasserschwert- lilie <i>Iris pseudacorus</i>	-	-/*	-	-	-	-	NSG VO 2006
Spitzblütige Binse <i>Juncus acutiflorus</i>	-	3/*	-	-	2002 <sup>2</sup>	2837SW0032 2837SW0047 2837SW0055 2837SW0060	-
Kuckucks- Lichtnelke <i>Lychnis flos-cuculi</i>	-	V/*	-	-	2002 <sup>2</sup>	2837SW0009 2837SW0015 2837SW0017 2837SW0048 2837SW0071	SALIX 1993a

Art	FFH-RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Pechelke <i>Lychnis viscaria</i>	-	2/V	-	-	2002 <sup>2</sup>	2837SW0045	-
Gold-Hahnenfuß <i>Ranunculus auricomus agg.</i>	-	3/*	-	-	2002 <sup>2</sup>	2837SW0017	-
Zungen- Hahnenfuß <i>Ranunculus lingua</i>	-	3/3	-	-	2002 <sup>2</sup>	2837SW0009 2837SW0015 2837SW0017 2837SW0032	-
<b>Säugetiere</b>							
Biber <i>Castor fiber</i>	II, IV	1/V	-	-	2021		-
Feldhase <i>Lepus europaeus</i>	-	2/3	-	-	2002 <sup>2</sup>	2837SW0013	SDB 2015
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	II, IV	1/3	x	x	2017 <sup>1</sup>	Gramzower Mühle	2007 <sup>1</sup> , 1997 <sup>1</sup> NSG VO 2006 SDB 2015
Breitflügel- fledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	IV	3/3	x	-	2013 <sup>1</sup>	-	Gulow Kirche (außerhalb/nördlich vom FFH-Gebiet)
<b>Amphibien</b>							
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	IV	3/3	x	x	2002 <sup>2</sup>	2837SW0004 2837SW0006	SALIX 1993a NSG VO 2006 SDB 2015
Grasfrosch <i>Rana temporaria</i>	V	3/V	-	-	2002 <sup>2</sup>	2837SW0009 2837SW0015 2837SW0018 2837SW0032	SALIX 1993a, SDB 2015
<b>Reptilien</b>							
Waldeidechse <i>Lacerta vivipara</i>	-	G/V	-	-	1993 <sup>3</sup>	-	-
Ringelnatter <i>Natrix natrix</i>	-	3/nb	-	-	1993 <sup>3</sup>	-	NSG VO 2006
<b>Mollusken</b>							
Kleine Bachmuschel <i>Unio crassus</i>	II, IV	1/1	x	x	2011 <sup>5</sup>	-	2009 <sup>4</sup> : Schlatbach südlich Groß Linde (außerhalb FFH- Gebiet) NSG VO 2006 SDB 2015
Schmale Windelschnecke <i>Vertigo mouliinsiana</i>	II	-/3	x	x	2021	2837SW0009 2837SW0047	



Art	FFH-RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Bauchige Windelschnecke <i>Vertigo mouliinsiana</i>	II	3/2	x	x	2021/ 2022	2837SW0009	2003 <sup>1</sup> NSG VO 2006 SDB 2015
Fische und Rundmäuler							
Westgroppe <i>Cottus gobio</i>	II	3/*	-	-	2016 <sup>1</sup>	-	SALIX 1998, 2003 <sup>5</sup> , 2013 <sup>1</sup> NSG VO 2006 SDB 2015
Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	II	3/*	-	-	2013 <sup>1</sup>	-	SALIX 1993a SALIX 1998, NSG VO 2006 SDB 2015
Hasel <i>Leuciscus leuciscus</i>	-	V/*	-	-	2003 <sup>5</sup>	-	SALIX 1993a
Elritze <i>Phoxinus phoxinus</i>	-	V/*	-	-	2011 <sup>5</sup>	-	SALIX 1993a, 2003 <sup>5</sup> , 2009 <sup>4</sup>
Lachs <i>Salmo salar</i>	II, V	2/1	-	-	2005 <sup>1</sup>	-	2000 <sup>1</sup> NSG VO 2006
Meerforelle <i>Salmo trutta</i>		3/2	-	-	-	-	NSG VO 2006
Vögel							
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	-	V/*	-	-	1993 <sup>3</sup>	-	-
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	-	3/*	-	-	1993 <sup>3</sup>	-	-
Flußuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i>	-	3/2	-	-	1993 <sup>3</sup>	-	NSG VO 2006
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	I	2/*	-	-	2002 <sup>2</sup>	2837SW0005	SALIX 1993a NSG VO 2006 SDB 2015
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	-	V/*	-	-	1993 <sup>3</sup>	-	-
Wasseramsel <i>Cinclus cinclus</i>	-	-/*	-	-	-	-	NSG VO 2006
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	I	2/2	-	-	1993 <sup>3</sup>	-	-
Kranich <i>Grus grus</i>	I	-/*	x	-	-	-	NSG VO 2006
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	I	V/V	x	-	1993 <sup>3</sup>	-	-
Rotmilan	I	-/V	x	x	1993 <sup>3</sup>	-	-

Art	FFH-RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
<i>Milvus milvus</i>							
Gebirgsstelze <i>Motacilla cinera</i>	-	V/*	-	-	1993 <sup>3</sup>	-	-
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	-	2/2	-	-	1993 <sup>3</sup>	-	-
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	II	2/2	-	-	1993 <sup>3</sup>	-	-

Hinweise zur Tabelle:

Spalte „FFH-RL / V-RL“: Anhänge der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie

Spalte „RL BB“: Gefährdungsgrad gemäß der Roten Listen Brandenburgs/Deutschlands

1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, G – Gefährdung ohne genaue Zuordnung zu einer der Kategorien,

\* – ungefährdet, nb – nicht bewertet, - – nicht aufgeführt

Spalten „Besondere Verantwortung BB“ und „Erhöhter Handlungsbedarf BB“: Eintragung eines „X“ falls zutreffend

Spalte „Nachweis“: Jahr des letzten Nachweises: 1 LFU (o.A.) Shapes der Artendaten – Altkartierungen; 2 BBK Altkartierung 2002; 3 SALIX 1993a;

4 BERGER 2009; 5 RANA 2011

## 1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen (LRT) sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgelistet sind. Für deren Erhaltung wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die europaweit besonders stark gefährdet sind, werden von der Europäischen Kommission als „prioritär“ eingestuft und mit einem „\*“ gekennzeichnet. Dies hat u.a. besonders strenge Schutzvorschriften im Falle von Eingriffen in zu deren Schutz ausgewiesenen Gebieten zur Folge. Im Anhang I der FFH-Richtlinie wurden 233 europaweit vorkommende Lebensraumtypen aufgenommen. Davon sind 93 Lebensraumtypen in Deutschland verbreitet und 39 Lebensraumtypen im Land Brandenburg vorkommend. Hierzu zählen beispielsweise unterschiedliche Trockenrasentypen und bestimmte naturnahe Wälder. Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen und das Bewertungsschema zur Bestimmung des Erhaltungsgrades sind auf einer Internetseite des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/>). Der Zustand eines Lebensraumtyps wird auf der Ebene der einzelnen FFH-Gebiete und der einzelnen Vorkommen durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen sind:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars
- Beeinträchtigungen

In den Bewertungsschemata der einzelnen Lebensraumtypen sind die LRT-spezifischen Kriterien für die Habitatstrukturen, für das Arteninventar und für Beeinträchtigungen benannt. Flächen, die aktuell nicht die Kriterien eines Lebensraumtyps erfüllen, die jedoch relativ gut entwickelbar sind, werden als LRT-Entwicklungsflächen bezeichnet.

Die einzelnen Vorkommen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet werden mit einer Identifikationsnummer (PK-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der PK-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen.

Beispiel: **DH18010-3749NO0025**

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. In der Karte „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope“ wird nur die 4-stellige fortlaufende Nr. verwendet und dort kurz als „Flächen-ID“ bezeichnet.

In der folgenden Tab. 5 sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Schlatbach“. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

Tab. 5: Übersicht der im FFH-Gebiet „Schlatbach“ vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB <sup>1)</sup> 2023 ha	Kartierung 2021		Beurteilung Repräsentativität (2021)
					ha	Anzahl	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion		A	-	-	-	A
			B	2,2	2,8	1	
			C	-	-	-	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe		A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	0,3	-	-	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )		A	-	-	-	C
			B	0,2	0,2	1	
			C	-	-	-	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinus betuli</i> [Stellario-Carpinetum])		A	-	-	-	D
			B	-	0,1	1	
			C	-	-	-	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		A	-	-	-	C
			B	1,8	4,5	5	
			C	3,3	0,9	2	
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	*	A	14,1	15,1	3	B
			B	10,3	11,4	3	
			C	1,5	0,7	1	
<b>Summe</b>				<b>33,7</b>	<b>35,7</b>	<b>17</b>	<b>-</b>

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität,

D = nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

1) Konsolidierter Datenbogen liegt vor.

LRT 3260: Länge 5,6 km

In den folgenden Kapiteln werden alle Lebensraumtypen, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen beschrieben.

Folgende Lebensraumtypen sind für das FFH-Gebiet nicht signifikant und daher auch nicht Gegenstand von Erhaltungszielen. Für sie besteht keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung.

- LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinus betuli* [Stellario-Carpinetum]), da dieser LRT lediglich mit einer sehr geringen Flächengröße von 0,1 ha im FFH-Gebiet anzutreffen ist.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in Karte 2 dargestellt.

Die Bestandsaufnahme bzw. Aktualisierung der Bestandsdaten der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weiterer wertgebender Biotope erfolgte Juni/Juli 2021.

Die Bewertung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie erfolgte gemäß der Biotopkartierung Brandenburg (LUA 2004 & 2007) sowie der Bewertungsschemata des LUGV (2014) bzw. LFU (2022). Zu diesem Zweck wurden die Kriterien „Habitatstruktur“, „Arteninventar“ und „Beeinträchtigungen“ herangezogen. Aus den Bewertungen der einzelnen Kriterien wurde die Bewertung des Erhaltungsgrades aggregiert.

#### **1.6.2.1 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion***

Der LRT 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation vom Typ der Potamogetonetalia oder aus Wassermoosen aufweisen. Natürliche Erosionsprozesse führen zur Ausbildung von Gleit- und Prallufeln und typischen Mäanderschleifen. Typisch ist auch eine jahreszeitlich und von Niederschlagsereignissen abhängige wechselnde Wasserführung. Im Oberlauf herrschen meist niedrige Wassertemperaturen, hohe Fließgeschwindigkeiten und ein hoher Sauerstoffgehalt vor, die Wassertemperatur im Unterlauf unterliegt bei geringen Fließgeschwindigkeiten häufig größeren Schwankungen (LUGV 2014). Eine Häufung von Vorkommen des LRT gibt es in Grund- und Endmoränengebieten.

In gestauten Fluss- und Bachabschnitten mit geringer Fließgeschwindigkeit können Pflanzengesellschaften dominieren, die eher charakteristisch für LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*) sind. Sofern eine fließgewässertypische Gewässermorphologie gegeben ist, erfolgt i.d.R. eine Zuordnung zu LRT 3260, sofern zumindest einzelne Florenelemente der Fließgewässer vorkommen.

#### **Beschreibung LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion***

Der gesamte Abschnitt des Schlatbachs mit einer Länge von 5,62 km innerhalb der Gebietsgrenzen wurde als LRT 3260 ausgewiesen. Der Schlatbach (2837SW0005, Biotoptyp 01112 – Bäche und kleine Flüsse, naturnah, beschattet) zeichnet sich hier durch einen naturnahen Verlauf mit vielen Bachschleifen inklusive Prall- und Gleitufeln sowie einer hohen Strömungsdiversität aus. Die Gewässerbreite beträgt etwa 3 bis 4 m und die Gewässertiefe variiert zwischen 20 und 80 cm. Das Substrat des Gewässergrundes ist sehr heterogen und reicht von Sand über Kies bis hin zu Steinen mit mehr als 50 cm Durchmesser. Da der Bach größtenteils stark beschattet ist, gibt es nur vereinzelt kleine Bereiche mit Berlen-Röhrlich. In Flachwasserbereichen bilden sich mitunter Sandbänke, im Gewässerbett sind teilweise Totholz und Wurzelflächen anzutreffen.

## Bewertung LRT 3260

Bei Flüssen der planaren bis montanen Stufe liegt eine gute **Habitatstruktur** (Bewertung B) vor, wenn die natürliche Morphologie weitestgehend erhalten ist und bei einer aktuellen Gewässerstrukturgütekartierung die Gewässerstrukturgütekategorie 2 (GSGK) vergeben werden konnte sowie Laufentwicklung und Profil dem potenziellen natürlichen Zustand entsprechen und eine standorttypische Ufer- und Sohlenstruktur gegeben ist. Gut ausgeprägte Flüsse der planaren bis montanen Stufe zeichnen sich durch weitgehendes Vorhandensein des typischen **Arteninventars**, bestehend aus Flora, Fischfauna und Makrozoobenthos, aus.

Mittlere **Beeinträchtigungen** (Bewertung B) liegen vor, wenn die Gewässergütekategorie beta-mesosaprob vorliegt, eine mäßige Belastung durch Schadstoffe besteht und geringe bis mäßige bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, die weiterhin für Fische überwindbar sind.

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen des Schlatbachs (2837SW0005) sind hervorragend ausgeprägt (Bewertung A). Die natürliche Morphodynamik und Laufentwicklung (Bachschleifen mit Prall- und Gleithängen), die variierenden Längs- und Querprofile, Art, Struktur und Diversität des Sohlensubstrates sowie die vorhandenen Uferstrukturen entsprechen (nahezu) dem potenziellen natürlichen Zustand. Nach der aktuellen Gewässerstrukturgütekartierung ist für den Schlatbach im FFH-Gebiet die GSGK 2 vergeben.

Mit Berle (*Berula erecta*) und Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*) kommen zwei charakteristische Pflanzenarten im Schlatbach vor. Zudem finden sich zahlreiche charakteristische Faunaarten wie Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Groppe (*Cottus gobio*), Elritze (*Phoxinus phoxinus*), Gründling (*Gobio gobio*), Hasel (*Leuciscus leuciscus*), Bachforelle (*Salmo trutta fario*), Schmerle (*Barbatula barbatula*), Aal, (*Anguilla anguilla*), Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Wasserramsel (*Cinclus cinclus*) und Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*). Daraus ergibt sich ein weitgehend vorhandenes Arteninventar für den Schlatbach (Bewertung B).

Der Schlatbach weist einen mittleren Grad an Beeinträchtigungen (Bewertung B) auf. Die Wasserqualität kann als gut eingeschätzt werden (Kap. 1.1), der Deckungsanteil an Störzeigern in der Vegetation liegt bei 5 bis 10 % und Störungen durch Freizeitnutzung kommen in nur geringem Ausmaß vor. Die Durchgängigkeit des Gewässers wurde durch den Bau von Sohlgleiten im Bereich der beiden Mühlen im Gebiet wiederhergestellt.

Für den Schlatbach bzw. den LRT 3260 ergibt sich insgesamt ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B).

Tab. 6: Erhaltungsgrade der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotop	Linien-biotop	Punkt-biotop	Begleit-biotop	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	2,8	2,2	0	1	0	0	1
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	2,8	2,2	0	1	0	0	1
LRT-Entwicklungsflächen							
3260	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 7: *Erhaltungsgrad je Einzelfläche der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculus fluitantis und des Callitriche-Batrachion (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Schlatbach“*

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF21010-2837SW0005	2,8	A	B	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

\*es wurde eine mittlere Gewässerbreite von 5 m angenommen, um aus den Längenangaben die Biotopflächen zu berechnen

### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Beim LRT 3260 handelt es sich um einen maßgeblichen (signifikanten) LRT, der seit der letzten Aktualisierung des Standard-Datenbogens 2015 weiterhin einen guten Erhaltungsgrad auf gleicher Fläche aufweist. Für diesen Lebensraumtyp besteht daher kein akuter Handlungsbedarf.

Fließgewässer sind hochdynamische Lebensräume, die durch die Nutzung angrenzender und umliegender Flächen und daraus resultierenden punktuellen sowie diffusen Stoffeinträge beeinträchtigt werden können. Für den Erhalt des guten Zustands des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Schlatbach“ werden daher entsprechende Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

#### 1.6.2.2 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe

Der LRT 6430 umfasst von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte (LUGV 2014). Typischerweise handelt es sich um primäre, uferbegleitende Vegetation entlang von naturnahen Fließgewässern und Gräben oder um Säume von Feuchtwäldern und -gehözen. In Feuchtwiesenbrachen finden sich auch flächige Bestände. In Brandenburg kommt der LRT großflächig besonders in den großen Fluss- und Stromauen (Bestände an Uferändern) mit Vorkommen von Stromtalarten mit besonderem Wert vor.

Der LRT 6430 konnte während der Erfassungen im Jahr 2021 nicht mehr im FFH-Gebiet „Schlatbach“ nachgewiesen werden. In der Altkartierung von 2002 war der LRT 6430 lediglich als Begleit-LRT in einer Fläche kleinflächig erfasst (10% von etwa 0,3 ha). Es wurde aber eine Entwicklungsfläche (2837SW0052) zum LRT 6430 mit einer Größe von 0,6 ha (Tab. 9) ausgewiesen.

Tab. 8: *Erhaltungsgrade der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Schlatbach“*

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
6510	0,6	0,5	1	-	-	-	1

### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Der LRT 6430 ist gemäß Standarddatenbogen (2015) ein signifikanter Lebensraumtyp des FFH-Gebietes „Schlatbach“ mit einem Flächenanteil von 0,3 ha. Aktuell konnte der LRT 6430 nicht nachgewiesen werden, sondern lediglich eine Entwicklungsfläche zum LRT 6430 ausgewiesen werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, daher werden entsprechende Maßnahmen formuliert.

#### Entwicklungsflächen des LRT 6430

Die Fläche 2837SW0052 liegt im unteren Drittel des FFH-Gebietes südlich des ehemaligen Bahndamms auf einer Lichtung am Westufer des Schlatbachs angrenzend an Flächen mit Alten Bodensauren Eichenwäldern (LRT 9190) und Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0\*). Die Fläche des Biooptyps 051319 (sonstige Grünlandbrachen feuchter Standorte) wurde aufgrund des in Ansätzen vorhandenen lebensraumtypischen Arteninventars als Entwicklungsfläche für den LRT 6430 ausgewiesen. Aktuell konnten hier die LRT-charakteristischen Arten Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) und Brennnessel (*Urtica dioica*) erfasst werden, zudem sind historische Vorkommen von der ebenfalls LRT-charakteristischen Art Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und der LRT-kennzeichnenden Art Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) aus dem Jahr 2002 bekannt.

Tab. 9: Entwicklungsflächen zum LRT 6430 im FFH-Gebiet „Schlatbach“

ID	Fläche in ha
NF21010-2837SW0052	0,6

#### 1.6.2.3 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Magere Flachland-Mähwiesen (Frischwiesen) sind artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen mit unterschiedlich starker oder auch weitgehend fehlender Düngung auf mittleren Standorten (mäßig feucht bis mäßig trocken). Sie werden traditionell in zweischüriger Mahd bewirtschaftet und von schnittverträglichen Süßgräsern wie vor allem Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert (LUGV 2014).

#### Beschreibung LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Der LRT 6510 ist im FFH-Gebiet „Schlatbach“ lediglich auf der Fläche 2837SW0068 in der Ausprägung Biooptyp 051121 (Frischwiese, artenreiche Ausprägung) vorhanden. Die Fläche im Süden des FFH-Gebietes liegt an einem nordost-exponierten Hang in Ufernähe des Schlatbachs. Sie zeichnet sich durch Artenreichtum und einen hohen Anteil an Kräutern aus.

Als charakteristische Pflanzenarten sind Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) vertreten. Zudem finden sich die LRT-kennzeichnenden Arten Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*).

#### Bewertung LRT 6510

Eine gute Ausprägung der lebensraumtypischen **Habitatstrukturen** (Bewertung B) ist dann gegeben, wenn eine mittlere Strukturvielfalt vorliegt, d.h. Obergäser zwar den größten Anteil der Krautschicht

ausmachen, Mittel- und Untergräser jedoch weiterhin stark vertreten sind. Zudem sollte der Gesamtdeckungsgrad der Kräuter bei basenreicher Ausprägung 30 bis 40 und bei basenarmer Ausprägung 15 bis 30 % betragen.

Das lebensraumtypische **Arteninventar** ist weitgehend vorhanden (Bewertung B), wenn mindestens acht bis 14 charakteristische Arten auf der Fläche vorhanden sind, davon mindestens sechs LRT-kennzeichnende Arten.

Die **Beeinträchtigungen** werden anhand von sechs Kriterien bewertet. Einen mittleren Beeinträchtigungsgrad (Bewertung B) weisen magere Flachland-Mähwiesen auf, wenn der Deckungsgrad der Verbuschung bei 5 bis 25 % liegt und nur bis zu 5 % der Fläche mit aufgeforsteten oder angepflanzten Gehölzen bedeckt sind. Störzeiger dürfen einen Deckungsgrad zwischen 5 und 10 % aufweisen und Beeinträchtigungen durch eine direkte Schädigung der Vegetation auf mehr als 5 bis 20 % der Fläche erkennbar sein. Nutzungs- und Pflegedefizite können zudem in Maßen vorhanden sein, z.B. wenn die Fläche als Mähweide genutzt wird, ein bis drei Jahre brach liegt oder gemulcht wird.

Die Fläche 2837SW0068 weist eine gute Habitatstruktur (Bewertung B) auf, da eine mittlere Strukturvielfalt mit einer Mischung aus Ober-, Mittel- und Untergräsern und ein recht hoher Anteil an Kräutern (30 bis 40 % Deckung) gegeben ist. Das Arteninventar ist bei elf charakteristischen Pflanzenarten, davon fünf LRT-kennzeichnende Arten, nur in Teilen vorhanden (Bewertung C). Der Grad der Beeinträchtigung ist auf der Fläche mittel (Bewertung A).

Insgesamt weist die Fläche 2837SW0068 einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf.

Tab. 10: Erhaltungsgrade der Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotop	Linien-biotop	Punkt-biotop	Begleit-biotop	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	0,23	0,2	1	-	-	-	1
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0,23	0,2	1	-	-	-	1
LRT-Entwicklungsflächen							
6510	0,15	0,1	1	-	-	-	1

Tab. 11: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Schlatbach“

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF21010-2837SW0068	0,23	B	C	A	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Der LRT 6510 ist ein maßgeblicher Lebensraumtyp des FFH-Gebietes „Schlatbach“ (SDB 2015). Bei den Kartierungen 2021 konnte nur eine Fläche des LRT (2837SW0068) bestätigt werden. Die Fläche 2837SW0070 wurde aufgrund ihres schlechten Zustands (s.u.) aktuell nur als Entwicklungsfläche zum



LRT 6510 ausgewiesen. Zusätzlich erfolgte eine Verkleinerung der Gesamtfläche des LRT durch die Grenzpassungen bei der Digitalisierung (Kap. 1.7).

Aufgrund des guten Erhaltungsgrades der LRT-Fläche (Bewertung B), hat sich der Erhaltungsgrad des LRT 6510 auf Gebietsebene von C auf B verbessert, die Gesamtfläche hat sich von 0,6 ha (SDB 2015) auf 0,4 ha (einschließlich Entwicklungsfläche) verringert.

Aufgrund des Status des LRT 6510 als maßgeblichem LRT besteht dringender Handlungsbedarf. Es werden daher Erhaltungsmaßnahmen für die LRT-Fläche sowie entsprechende Entwicklungsmaßnahmen für Fläche 2837SW0070 formuliert.

#### Entwicklungsflächen des LRT 6510

Die Fläche 2837SW0070, welche ehemals als LRT-Fläche mit der Gesamtbewertung C erfasst wurde, kann nun aufgrund des verarmten Arteninventars, der schlechten Habitatstruktur und der starken Beeinträchtigung durch Pflegeauflassung nur noch als Entwicklungs-LRT geführt werden.

Tab. 12: Entwicklungsflächen zum LRT 6510 im FFH-Gebiet „Schlatbach“

ID	Fläche in ha
NF21010-2837SW0070	0,15

#### 1.6.2.4 LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum])

Beim LRT 9160 handelt es sich um Eichen-Hainbuchenwälder auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Lehmböden mit höherem Grundwasserstand. Diese finden sich überwiegend in Talgebieten oder am Rande von Niederungen, primär an für die Buche aufgrund zeitweiliger Vernässung ungeeigneten Standorten und sind vielfach sekundär aus Nieder-, Mittel- oder Hutewäldern hervorgegangen (LUGV 2014).

#### Beschreibung LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum])

Der LRT 9160 kommt im FFH-Gebiet „Schlatbach“ nur auf einer Fläche vor. Die Fläche 2837SW0066 ist dem Biototyp 083103 (Eichenforste ohne Mischbaumart, mit Esche) zugeordnet und zeichnet sich durch eine überwiegend von Stieleiche (*Quercus robur*) dominierte und mit Esche (*Fraxinus excelsior*) durchsetzte Baumschicht aus. Beigemischt sind die ebenfalls charakteristischen Baumarten Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie in geringeren Anteilen Weißdorn (*Crataegus spec.*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*). Die Krautschicht wird vor allem von der LRT-charakteristischen Art Giersch (*Aegopodium podagraria*) dominiert. Als weitere charakteristische Arten sind Efeu (*Hedera helix*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) vertreten.

#### Bewertung LRT 9160

Entscheidend für die Bewertung der **Habitatstruktur** als gut (Bewertung B) ist das Vorhandensein von mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei kommt die Reifephase auf mindestens einem Viertel der Fläche vor. Zusätzlich müssen fünf bis sieben Biotop- oder Altbäumen pro ha vorhanden sein sowie der Anteil an liegendem oder stehendem Totholz mit über 35 cm Durchmesser zwischen 21 und 40 m<sup>3</sup> pro ha liegen.

Ein gutes **Arteninventar** (Bewertung B) liegt vor, wenn mindestens 80 % der Gehölzarten lebensraumtypisch sind und mindestens sieben charakteristische Farn- oder Blütenpflanzenarten in der Krautschicht vorkommen.

Für die mittlere Einstufung von **Beeinträchtigungen** (Bewertung B) dürfen Störzeiger in der Krautschicht einen Deckungsgrad von 5 bis 25 % aufweisen. Verbiss kann deutlich erkennbar sein und an etwa 10 bis 50 % der standorttypischen Baumarten auftreten. Befahrungsschäden dürfen nur in mäßigem Ausmaß vorliegen, der Deckungsanteil gebietsfremder Gehölze kann zwischen 5 und 10 % liegen und Beeinträchtigungen sollten auf 10 bis 50 % der Fläche beschränkt sein.

Die Fläche 2837SW0066 weist gut ausgeprägte Habitatstrukturen (Bewertung B) mit einem hohen Anteil an Biotopbäumen und Totholz auf. Das Arteninventar kann, trotz der verarmten Krautschicht mit lediglich drei charakteristischen Farn- und Blütenpflanzenarten, aufgrund der vorhandenen lebensraumtypischen Gehölze als weitgehend vorhanden (Bewertung B) eingestuft werden. Die Beeinträchtigungen liegen innerhalb der oben definierten Parameter und werden daher als mittel (Bewertung B) eingestuft. Daraus ergibt sich insgesamt eine gute Gesamtbewertung (B) für der LRT 9160.

Tab. 13: Erhaltungsgrade des Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwalds oder Hainbuchenwalds (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum]) (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	0,1	0,1	1	-	-	-	1
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0,1	0,1	1				1
LRT-Entwicklungsflächen							
9160	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 14: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwalds oder Hainbuchenwalds (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum]) (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Schlatbach“

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF21010-2837SW0066	0,1	B	B	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Der LRT 9160 wurde nur auf einer sehr kleinen Fläche (0,1 ha) nachgewiesen. Er ist kein maßgeblicher Lebensraumtyp des FFH-Gebietes „Schlatbach“ und entsprechend auch nicht im Standarddatenbogen (SDB 2015) gelistet. Die Entwicklung des LRT ist auf Sukzession zurückzuführen, die Fläche war vorher dem LRT 91E0\* zugeordnet, hier liegt kein wissenschaftlicher Fehler vor. Es werden keine Erhaltungs- oder Entwicklungsziele formuliert, eine Aufnahme des LRT in den SDB ist nicht erforderlich.

#### 1.6.2.5 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der LRT 9190 umfasst naturnahe Laubmischwälder mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) unter Beimischung von Birke (*Betula pendula*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) auf bodensauren, nährstoffarmen, trockenen bis feuchten, podsolierten, z.T. hydromorphen Sandböden, überwiegend auf Moränen, Sandern und Talsandflächen (LUGV 2014).

### Beschreibung des LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Im FFH-Gebiet „Schlatbach“ wurden sieben Flächen in der südlichen Gebietshälfte unterhalb der Gramzower Mühle dem LRT 9190 zugewiesen. Die Baumschicht der LRT-Flächen wird von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) dominiert. Hinzu kommen auf einem Großteil der Flächen Hänge-Birke (*Betula pendula*), Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) sowie Eberesche (*Sorbus aucuparia*). Auf den Flächen 2837SW0039 und 2837SW0045 ist zudem Rotbuche (*Fagus sylvatica*) beigemischt. Als charakteristische Krautarten sind u.a. Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Wiesen-Wachtelweizen (*Maianthemum bifolium*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*), Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*), Hain-Rispengras (*Poa nemorum*) und Himbeere (*Rubus idaeus*) vertreten.

### Bewertung des LRT 9190

Entscheidend für die Bewertung der **Habitatstruktur** als gut (Bewertung B) ist das Vorkommen von mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei tritt die Reifephase auf mindestens einem Drittel der Fläche auf. Das Vorkommen von fünf bis sieben Biotop- oder Altbäumen pro ha sowie ein Vorrat an liegendem oder stehendem (starkem) Totholz zwischen 21 und 40 m<sup>3</sup> pro ha in grundwasserbeeinflussten und zwischen 11 und 20 m<sup>3</sup> pro ha in grundwasserfernen Wäldern sind ebenfalls Voraussetzung für eine gute Bewertung.

Ein gutes **Arteninventar** (Bewertung B) liegt vor, wenn mindestens 80 % der Gehölzarten lebensraumtypisch sind und mindestens sechs charakteristische Farn- oder Blütenpflanzenarten in der Krautschicht zu finden sind.

Die **Beeinträchtigungen** dürfen für Bewertung B (mittel) keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse, Strukturen und Artenzusammensetzung verursachen. Dies umfasst z.B. Bodenschäden durch Befahren, Störungen des Wasserhaushaltes, den Deckungsanteil gebietsfremder Gehölzarten und von Störzeigern in der Krautschicht sowie die Hemmung von Naturverjüngung durch Verbiss.

Im FFH-Gebiet „Schlatbach“ weisen fast alle Flächen des LRT 9190 eine mittel bis schlecht ausgeprägte Habitatstruktur (Bewertung C) auf, da nur ein geringer Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz auf diesen Flächen vorhanden ist. Lediglich auf Fläche 2837SW0061 ist die Habitatstruktur gut ausgeprägt (Bewertung B).

Das Arteninventar ist auf den meisten Flächen weitgehend vorhanden (Bewertung B), obwohl hier nur eine geringe Zahl (zwei bis fünf) an charakteristischen Krautarten vorkommt, da das charakteristische Baumartenspektrum sehr gut ausgeprägt ist. Der Anteil liegt bei 90 bis 100 %, davon nimmt die Stieleiche mindestens 70 % ein. Lediglich auf den Flächen 2837SW0039 und 2837SW0045 wird die artenarme Ausprägung der Krautschicht durch das nur weitgehend bis teilweise vorhandene Baumartenspektrum nicht ausgeglichen. Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt dort zwischen 75 % und 80 %, die Stieleiche kommt mit einer Deckung von 65 % vor. Daher wird für diese beiden Flächen das Arteninventar mit C bewertet.

Die Beeinträchtigungen werden auf allen LRT-Flächen als mittel (Bewertung B) eingestuft.

Insgesamt erhalten fünf Flächen des LRT 9190 die Gesamtbewertung B (gut), lediglich zwei Flächen weisen einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) auf (Tab. 15).

Auf Gebietsebene ergibt sich für den LRT 9190 ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B).

Tab. 15: Erhaltungsgrade der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	4,5	3,5	5	-	-	-	5
C - mittel-schlecht	0,9	0,7	2	-	-	-	2
Gesamt	5,4	4,2	7	-	-	-	7
LRT-Entwicklungsflächen							
9190	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 16: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Schlatbach“

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF21010-2837SW0039	0,5	C	C	B	C
NF21010-2837SW0045	0,4	C	C	B	C
NF21010-2837SW0046	1,3	C	B	B	B
NF21010-2837SW0050	0,3	C	B	B	B
NF21010-2837SW0054	2,0	C	B	B	B
NF21010-2837SW0058	0,4	C	B	B	B
NF21010-2837SW0061	0,5	B	B	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Der LRT 9190 ist ein maßgeblicher Lebensraumtyp des FFH-Gebietes „Schlatbach“ (SDB 2015). Der Erhaltungsgrad des überwiegenden Teils der Flächen konnte gut (Bewertung B, Tab. 16) eingestuft werden, lediglich zwei Flächen erhielten die Bewertung C. Die Fläche des LRT 9190 hat sich von 7,2 ha (SDB 2015) auf 5,4 ha verringert. Dies ist hauptsächlich auf Digitalisierungsfehler zurückzuführen, da beispielsweise eine kleinere Grünlandbrache nach der aktuellen, exakteren Digitalisierung aus der LRT-Fläche herausgefallen ist (Kap. 1.7).

Aufgrund des Status des LRT 9190 als maßgeblichem LRT werden Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

#### 1.6.2.6 LRT 91E0\* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der LRT 91E0\* umfasst Fließgewässer begleitende Erlen- und Eschenwälder sowie durch Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern oder an Hängen und Hangfüßen von Moränen sowie Weichholzaunen an Flussufern (LUGV 2014). Der LRT 91E0\* ist ein prioritärer Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL.

### **Beschreibung des LRT 91E0\* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

Erlen-Eschen-Bestände, die dem LRT 91E0\* zugeordnet werden können, finden sich im FFH-Gebiet „Schlatbach“ auf insgesamt sieben Flächen, die den Schlatbach auf fast der gesamten Fließstrecke säumen.

Die Baumschicht wird, wie für diesen Lebensraumtypen üblich, von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) dominiert. Beigemischt sind auf den meisten Flächen Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) in unterschiedlichen Anteilen. Auf Fläche 2837SW0016 findet sich zusätzlich Strauch-Hasel (*Corylus avellana*), auf Fläche 2837SW0057 Faulbaum (*Frangula alnus*).

In der Krautschicht treten vermehrt LRT-charakteristische Arten wie Giersch (*Aegopodium podagraria*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) auf, auf einzelnen Flächen auch Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) auf. Hinzu kommen die für den LRT 91E0\* kennzeichnenden Arten Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) und Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), welche jedoch jeweils nur auf wenigen Flächen anzutreffen sind.

### **Bewertung LRT 91E0\***

Für die Bewertung des Erhaltungsgrades werden die Kriterien „Habitatstruktur“, „Arteninventar“ und „Beeinträchtigungen“ herangezogen. Aus den Bewertungen der einzelnen Kriterien wird die Bewertung des Erhaltungsgrades abgeleitet.

Entscheidend für die Bewertung der **Habitatstruktur** als gut (Bewertung B) ist das Vorkommen von zwei oder mehr Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei sollte die Reifephase auf mindestens einem Viertel der Fläche vorkommen. Das Vorkommen von fünf bis sieben Biotop- oder Altbäumen pro ha sowie ein Vorrat zwischen 11 und 20 m<sup>3</sup> pro ha an liegendem oder stehendem Totholz mit mindestens 25 cm Durchmesser sind ebenfalls ausschlaggebend für eine gut ausgeprägte Habitatstruktur.

Ein weitgehend vorhandenes **Arteninventar** (Bewertung B) liegt vor, wenn in Schwarzerlenwäldern an Fließgewässern mindestens 50 % und in Bach-Erlen-Eschenwäldern mindestens 80 % der Gehölzarten lebensraumtypisch sind. Zudem sollten in Schwarzerlenwäldern mindestens fünf und in Bach-Erlen-Eschenwäldern mindestens sieben charakteristische Farn- und Blütenpflanzenarten in der Krautschicht vorkommen. Von diesen sollten bei den Bach-Erlen-Eschenwäldern zudem mindestens drei Arten LRT-kennzeichnend sein.

Die **Beeinträchtigungen** dürfen für Bewertung B (mittel) keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse, Strukturen und Artenzusammensetzung ausmachen. Dies sind vor allem deutlich erkennbarer Verbiss (10 bis 50 % an Baumarten der pnV), mäßige Bodenschäden durch Befahren, mittlere Störungen des Wasserhaushaltes sowie ein Deckungsanteil von gebietsfremden Gehölzen (5 bis 10 %). In Bach-Erlen-Eschenwäldern sollte der Anteil an Störzeigern zwischen fünf und 25 % liegen.

Im FFH-Gebiet „Schlatbach“ variiert die Ausprägung der Habitatstruktur auf Flächen des LRT 91E0\* von hervorragend (Bewertung A, auf drei Flächen) über gut (Bewertung B, drei Flächen) zu mittel bis schlecht (Bewertung C, eine Fläche).

Auf drei Flächen (2837SW0016, 2837SW0027, 2837SW0073) weist der Anteil an lebensraumtypischen Gehölzarten eine Deckung von über 90 % auf, jeweils mit einem hohen Anteil von Erle. Die charakteristischen Krautarten sind weitgehend oder nur in Teilen vorhanden, daher wurde das Arteninventar insgesamt als weitgehend vorhanden (Bewertung B) eingestuft. Für die drei Flächen 2837SW0006, 2837SW0049 und 2837SW0057 erfolgte ebenfalls eine Bewertung mit B für das Arteninventar, hier liegt der Anteil an lebensraumtypischen Gehölzarten zwischen 80 % und 90 %, Krautarten sind weitgehend vorhanden. Mit 14 charakteristischen Krautarten, davon vier kennzeichnenden Arten weist die Fläche 2837SW0049 ein Krautartenspektrum zwischen Bewertung A und B auf.

Auf der Fläche 2837SW0010 wird aufgrund des verarmten Krautartenspektrums trotz hoher Anteile LRT-typischer Gehölze lediglich die Bewertung C vergeben. Die lebensraumtypischen Gehölzarten werden hier durch Erle und Stieleiche geprägt. Die Fläche zeigt Übergänge zum LRT 9160.

Die Beeinträchtigungen auf den Flächen des LRT 91E0\* im FFH-Gebiet „Schlatbach“ werden als gering bis mittel (Bewertung A und B) eingestuft.

Insgesamt kann der Erhaltungsgrad für drei Flächen mit hervorragend (A), für drei Flächen mit gut (B) und für eine Fläche mit mittel bis schlecht (C) bewertet werden (Tab. 17).

Der Erhaltungsgrad des LRT 91E0\* auf Gebietsebene wird damit als gut (Bewertung B) eingestuft.

Tab. 17: Erhaltungsgrade der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*) im FFH-Gebiet Schlatbach

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	15,1	11,6	3	-	-	-	3
B - gut	11,4	8,8	3	-	-	-	3
C - mittel-schlecht	0,7	0,5	1	-	-	-	1
Gesamt	27,2	20,9	7				7
LRT-Entwicklungsflächen							
91E0*	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 18: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*) im FFH-Gebiet Schlatbach

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF21010-2837SW0006	9,8	B	B	B	B
NF21010-2837SW0010	0,7	C	C	B	C
NF21010-2837SW0016	0,8	B	B	B	B
NF21010-2837SW0027	8,9	A	B	A	A
NF21010-2837SW0049	2,7	A	B	A	A
NF21010-2837SW0057	3,5	A	B	A	A
NF21010-2837SW0073	0,8	C	B	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

## Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Beim LRT 91E0\* handelt es sich um einen für das FFH-Gebiet „Schlatbach“ maßgeblichen LRT, dessen Flächen größtenteils einen guten bis sehr guten Erhaltungsgrad aufweisen. Der Erhaltungsgrad des LRT auf Gebietsebene ist weiterhin gut. Aufgrund des Status des LRT 91E0\* werden Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

Die Gesamtfläche des LRT 91E0\* hat sich geringfügig von 28,7 auf 27,2 ha verkleinert, da die Fläche 2837SW0066 nicht mehr dem LRT 91E0\*, sondern dem LRT 9160 zugeordnet wurde. Hier liegt kein wissenschaftlicher Fehler vor, die Änderung der LRT-Zuordnung ist auf Sukzession zurückzuführen.

### 1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Mehr als 1.000 Tier- und Pflanzenarten sind aufgrund ihrer europaweiten Gefährdung und Verbreitung als Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in den Anhängen (Anhang II, IV, V) der FFH-Richtlinie aufgenommen worden. In Deutschland kommen 281 Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V vor. Für die Erhaltung der Arten des Anhangs II wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen.

Als „prioritär“ werden Arten des Anhangs II eingestuft, die europaweit besonders stark gefährdet sind und für die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung zügig durchgeführt werden sollen. Diese Arten werden mit einem „\*“ gekennzeichnet. In Deutschland kommen 281 Arten und im Land Brandenburg 48 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Hierzu zählen Arten aus unterschiedlichen Artengruppen (Säugetiere, Lurche, Kriechtiere Fische, Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Schnecken, eine Muschelart, Pflanzenarten und eine Moosart).

Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind auf der Internetseite des LfU veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/ffh-monitoring/arten-nach-ffh-richtlinie/>). Der Zustand einer Art auf der Ebene einzelner Vorkommen wird durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrades der Arten sind:

- Habitatqualität
- Zustand der Population
- Beeinträchtigungen

Bewertungsschemata für Arten des Anhangs II sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (<https://www.bfn.de/themen/monitoring/monitoring-ffh-richtlinie.html>).

Die Habitate von Arten werden mit einer Identifikationsnummer (Habitatflächen-ID) eindeutig gekennzeichnet. Diese ID setzt sich aus dem **Kürzel der Art** (4 Stellen Gattung + 4 Stellen Art), der 3-stelligen **Landes-Nr. des FFH-Gebietes** und einer **3-stelligen lfd. Nr.** zusammen.

Beispiel für die Habitatfläche 1 der Vogel-Azurjungfer im FFH-Gebiet „Wummsee und Twernsee“: **Coenorna015001**.

Bezieht sich ein Managementplan nur auf ein FFH-Gebiet, wird teilweise die verkürzte Identifikationsnummer (ohne 3-stellige Landes-Nr. des FFH-Gebietes) verwendet. Beispiel: **Coenorna001**. Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen und auf Karten verwendet.

Als Habitate werden die charakteristischen Lebensstätten einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart bezeichnet. Auch Teilhabitate (z.B. Bruthabitat, Nahrungshabitat, Überwinterungshabitat) werden, sofern erforderlich, im Text und auf den Karten dargestellt.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tab. 19: Übersicht der im FFH-Gebiet „Schlatbach“ vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Bezeichnung der Art	Standarddatenbogen 2023			Ergebnis der Kartierung 2021						Beurteilung 2021			
	Typ	Kat	EHG	Typ	Größe Min.	Größe Max.	Einh	Kat	H ha	Pop	EHG	Iso	GES
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	p	P	C	p	-	-	i	P	2,8	A	B	C	<b>B</b>
Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	p	C	C	p	27	179	p	C	1,8	B	B	C	<b>B</b>
Westgroppe <i>Cottus gobio</i>	p	P	B	p	5	193	p	C	2,8	B	B	C	<b>B</b>
Lachs <i>Salmo salar</i>	-	-	-	p	-	-	p	P	2,8	-	C	C	<b>C</b>
Kleine Flussmuschel <i>Unio crassus</i>	p	P	C	p	1	2	p	P	2,8	C	C	C	<b>C</b>
Bauchige Windelschnecke <i>Vertigo moulinsiana</i>	p	P	C	p	15	15	p	P	2,08	C	C	C	<b>C</b>

Hinweise zur Tabelle:

\* prioritäre Art

**Standarddatenbogen:** Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

**Typ:** p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung

**Kat:** C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

**EHG:** A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad

**Größe Min/ Größe Max** (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße

**Einh (Einheit):** i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: <http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>)

**H ha:** Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes

**Pop:** Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land. A = 100 %  $\geq$  p > 15 %, B = 15 %  $\geq$  p > 2 %, C = 2 %  $\geq$  p > 0 %, D = nicht signifikante Population.

**Iso:** Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art. A: Population (beinahe) isoliert, B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets.

**GES:** Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art. A: hervorragender Wert, B: guter Wert, C: signifikanter Wert.

(vgl. Europäische Kommission 2011)

In den folgenden Kapiteln werden alle Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen beschrieben.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind in der Karte 3 dargestellt.



### 1.6.3.1 Biber (*Castor fiber*)

***Castor fiber*** (Linnaeus) – Biber

**Natura 2000-Code: 1337**

**Schutz:** Anhänge II & IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

**Gefährdung:** RL D: V, RL BB: 1

Der heimische Biber (*Castor fiber*) gehört zur Familie der Biberartigen (*Castoridae*). Er ist das größte europäische Nagetier. Der Biber kann ein Körpergewicht von bis zu 36 kg und eine Gesamtlänge von bis zu 1,35 m erreichen. Seine durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei ca. acht Jahren.

Charakteristische Merkmale sind sein kellenförmiger Schwanz (Kelle) sowie seine orangeroten Zähne. Seine Fellfärbung variiert zwischen hell- und dunkelbraunen Tönen. Gegen die Kälte schützt sich der Biber mit bis zu 23.000 Haaren pro Quadratzentimeter sowie einer Fettschicht von bis zu 20 mm.

In der Auswahl seines Lebensraumes ist diese Art sehr tolerant. Er bevorzugt gewässerreiche Landschaften sowie naturnahe Fließgewässer. Aber auch Entwässerungsgräben und Fischteiche in Siedlungsnähe werden gern angenommen. Voraussetzung für die Besiedlung der Gewässer ist das ausreichende Vorkommen von Wasserpflanzen, Gräsern sowie Gehölzen der Weichholzaue.

Biber ernähren sich rein vegetarisch. Entsprechend des jahreszeitlichen Angebotes ist der Biber bezüglich der Nahrungszusammensetzung sehr anpassungsfähig. Im Sommer ernährt er sich vor allem von Kräutern, Wasserpflanzen sowie jungen Gehölztrieben, aber auch von Feldfrüchten wie Mais, Zuckerrüben, Weizen und Raps. Der hohe Anteil von Rohproteinen, Rohasche und Rohfett aus der Rinde von Gehölzen bieten dem Biber im Winter wertvolle Nahrung. Als bevorzugte Nahrungsgehölze werden verschiedene Weiden, Aspen, Pappeln, Eschen, aber auch die Rinde von Harthölzern (z.B. der Stieleiche) angenommen.

Der Biber nutzt gewöhnlich nur einen Streifen von bis zu 20 m beidseitig entlang des Gewässers; bei entsprechendem Nahrungsangebot z.B. auf umliegenden Ackerflächen, wandert er auch bis zu 100 m. Die dämmerungs- und nachtaktiven Biber leben monogam, sind sehr territorial und in der Regel gegenüber Artgenossen unverträglich. Je nach Nahrungsangebot beträgt die Reviergröße an einem Fließgewässer zwischen einem und bis zu 4 km. Je nach Jahreszeit und Nahrungsangebot werden verschiedene Revierteile unterschiedlich intensiv genutzt. Das Revier wird im Allgemeinen von einem Familienverband, bestehend aus den Elterntieren sowie dessen dies- und den vorjährigen Jungtieren bewohnt.

Die Paarungszeit der Biber beginnt im Januar und zieht sich bis in den März hinein. Nach einer Tragezeit von ca. 105 Tagen werden, je nach Paarungszeitpunkt, zwischen April und Juni ein bis vier Jungtiere geboren. Die Jungtiere bleiben, obwohl sie Nestflüchter sind, vier bis fünf Wochen im Bau. Auf Grund der hohen Mortalität bei den Jungtieren besiedeln im Durchschnitt 3,5 Tiere ein Revier. Das Revier wird vom Biber mit einem öligen, moschusartigen Sekret („Bibergeil“) auf Markierungshügeln markiert.

Das Zentrum des Biberreviers bildet die Biberburg bzw. der Biberbau. Hier verbringen die Tiere einen großen Teil ihres Lebens. Der Eingang zum Bau befindet sich ausschließlich unter Wasser. Ein Gang führt zu einem Wohnkessel, der unterirdisch über der Wasseroberfläche im Trockenen liegt. Dieser Bau dient dem Biber als Schutz, als Schlafstätte, als Geburtsort der Jungtiere sowie als zentraler Ort für soziale Kontakte. Weiterhin befinden sich im Revier weitere Erdbaue, die jahreszeitlich bedingt als Unterschlupf, aber auch als Fluchtbau dienen. Oft sind die circa fünf Meter langen Baue wegen der unterirdischen Bauweise nicht zu erkennen.

Typische Anzeichen des Bibers an einem Gewässer sind deren Dämme, die typische Biberburg, Biberschnitte an Gehölzen sowie gefällte Bäume. Aber auch weitere verschiedene Spuren, wie Ausstiege, Rutschen und Wechsel sowie verlassene und eingestürzte Erdbaue weisen auf die Anwesenheit des Bibers hin.

## **Methodik**

Im Rahmen der Managementplanung wurde der Biber in folgendem Umfang untersucht:

- Recherche und Auswertung vorhandener Daten (z.B. Fischotter-IUCN-Kartierung 1997/2007, Totfunde Biber, Fischotter)
- Präsenzprüfung in potentiellen Habitaten, Aufnahme von Biberburgen und beiläufig festgestellten Erdbauen
- Darstellungen von Handlungserfordernissen für eine ggf. erforderliche Entschärfung von naturschutzfachlichen und nutzungsbedingten Konflikten
- Begehung des Untersuchungsgebiet am 20.09.2021
- Ggf. erstellen von Maßnahmen zur Gewährleistung und Förderung einer günstigen Habitatqualität hinsichtlich Biotopverbund, Gewässerrandstrukturen und Nahrungsflächen

Die Kartierung von Spuren und Bauten des Bibers erfolgte analog zu den Untersuchungen zum Fischotter (Kap. 1.6.3.2) durch Begehen geeigneter Bereich entlang des Schlatbachs. Dabei wurde auf Besiedlungsspuren des Bibers, vor allem Nage- und Fraßspuren an Gehölzen, Fraßplätze, Fällungen, Rutschungen, Wohnbaue und Dämme sowie Markierungshügel, Trittsiegel und Losungen, geachtet. Als Hilfsmittel zur Sichtung des Bibers wurde ein Fernglas verwendet. Eine Übersicht über die Daten der Begehungen kann Tab. 20 entnommen werden.

## **Ergebnisse**

Der Biber taucht nach Aussagen von Anwohnern (Protokoll) etwa alle zwei Jahre im FFH-Gebiet „Schlatbach“ auf und errichtet einen Damm. Aktuell ist der Biber wieder im Gebiet aktiv und hat etwa 500 m nordwestlich von Groß Linde einen Damm errichtet, der zu erheblichen Beeinträchtigungen für den LRT 3260 und die Habitate der Fischarten (Kap. 1.6.3.3) führt (Kap. 2.5).

## **Bewertung**

Der Biber nutzt das Gebiet als Lebensraum und findet dort sehr gute Bedingungen. Er ist keine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Schlatbach“, ein Habitat wird daher nicht ausgewiesen und auch keine Ziele und Maßnahmen formuliert.

Hinsichtlich naturschutzfachlicher Konflikte wird auf Kap. 2.5 verwiesen.

### 1.6.3.2 Fischotter (*Lutra lutra*)

***Lutra lutra*** (Linnaeus) – **Fischotter**

**Natura 2000-Code: 1355**

**Schutz:** Anhänge II & IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

**Gefährdung:** RL D: 3, RL BB: 1

Der Fischotter gehört innerhalb der Ordnung der Raubtiere (Carnivora) zur Familie der Marderartigen (Mustelidae) und in die Unterfamilie der Otter (Lutrinae). Die Unterfamilie umfasst sieben Gattungen und 13 Arten. Er wird auch als Eurasischer oder Europäischer Fischotter bezeichnet.

Der Fischotter ist semiaquatisch gebunden und hat seinem Lebensraum entsprechend einen langgezogenen stromlinienförmigen und somit zum Schwimmen und Tauchen idealen Körperbau. Sein Kopf ist flach und stromlinienförmig. Die Ohren, die Augen und die Nase liegen auf einer Linie, so dass er nur wenig aus dem Wasser schauen muss, um seine Sinnesorgane einzusetzen. Die Ohren sind klein und rund und können, ebenso wie die Nase, unter Wasser verschlossen werden. Die Pfoten des Fischotters haben sowohl Schwimmhäute als auch Krallen. Die Körperlänge beträgt circa 60 bis 90 cm, mit Schwanz bis zu 130 cm. Er kann ein Gewicht von sieben bis zu zwölf Kilogramm erreichen. Die Männchen sind etwas größer und schwerer als die Weibchen. Das Fell des Fischotters hat eine dunkelbraune Färbung. Die Unterseite und die Kehle sind meist cremefarben. Der Kehlfleck wird als individuelles Unterscheidungsmerkmal herangezogen. Das kurze Fell hat zum Schutz vor Feuchtigkeit und Kälte ungefähr 50.000 Haare pro Quadratzentimeter. Alle Otter haben an Nase, Maul und Ellenbogen Tasthaare.

Fischotter sind nacht- und dämmerungsaktive Einzelgänger. Bei ihren Wanderungen im Wasser und an Land können sie pro Nacht bis zu 20 km zurücklegen. Je nach Lebensraum und Geschlecht sind die Reviere unterschiedlich groß. Die Reviere an Fließgewässern haben eine durchschnittliche Länge von 20 km, Reviere von männlichen Fischottern bis maximal 85 km. Die Reviere der Männchen überlappen mit denen der Weibchen. Die Kernreviere der Familien werden gegenüber Rivalen verteidigt. Die Reviergrenzen werden an gut sichtbaren Uferstellen mit Kot markiert. Der fischige Ottergeruch der Markierungen wird durch eine Duftdrüse am Schwanzansatz abgegeben.

Die Hauptpaarungszeit liegt im Zeitraum Februar bis März. Die Fischotter können sich aber auch je nach Lebensraum und Nahrungsangebot ganzjährig paaren. Die Paarung findet an Land statt. Nach ungefähr 60 Tagen Tragzeit kommen durchschnittlich zwei, selten drei oder mehr Jungtiere zur Welt. Die Jungen sind bei der Geburt blind und wiegen bei 15 cm Körperlänge ca. 100 g. Die Jungtiere verlassen die ersten zehn Wochen nicht den Bau und werden von der Mutter bis zu 14 Wochen lang gesäugt. Im ersten Jahr bleiben die Jungtiere bei der Mutter und werden nach zwei Jahren, bei Weibchen erst im dritten Jahr, geschlechtsreif. Die Lebenserwartung der Fischotter liegt bei ungefähr 15 Jahren.

Die Lebensraumsprüche des Fischotters sind sehr variabel. Vorzugslebensräume sind Meeresküsten, Flüsse, Bäche, Seen, Teiche sowie Bruch- und Sumpfflächen. Er benötigt saubere, unverbaute, gut vernetzte Gewässerabschnitte mit einem ausreichenden Nahrungsangebot sowie strukturierte Ufer mit reichhaltigem Bewuchs und vielen Versteckmöglichkeiten. Hierbei sind die hohe Grenzliniendichte sowie der Wechsel von verschiedenen Strukturen des Wasserkörpers und seiner Uferbereiche besonders wichtig.

Der Fischotter gräbt selten eigene Baue. Als Baue dienen dem Fischotter vorrangig Uferausspülungen, Wurzelhohlräume alter Bäume sowie Biber- oder Bisambaue. Im Otterrevier findet man mehrere, häufig bis zu über 20 Unterschlüpfen.

Der Fischotter ist ein reiner Fleischfresser. Er ernährt sich vorrangig von Fischen, aber auch von Amphibien, Flusskrebse, Mäusen sowie Wasservögeln. Je nach Jahreszeit variiert die Zusammensetzung der Nahrung. Sein Beutefang richtet sich danach, welche Beutetiere in großen Mengen vorhanden und

leicht zu erjagen sind. Auf Grund seiner Lebensweise hat der Fischotter einen recht hohen Energiebedarf, er beträgt je nach Jahreszeit und Körpergröße bis zu 15 % seines Körpergewichtes pro Tag.

Die Hauptvorkommen der Fischotterpopulationen befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (BFN 2019). Hier kommt die Art weitestgehend flächendeckend vor. Auch in Sachsen ist die Situation inzwischen ähnlich. In Sachsen-Anhalt und Niedersachsen haben die Nachweise in den letzten Jahren deutlich zugenommen, ebenso wie im Osten Bayerns sowie vermehrt auch wieder in Schleswig-Holstein (KERN 2016). In den restlichen Teilen der Bundesrepublik gibt es hingegen kaum Fischotternachweise.

### Methodik

Im Rahmen der Managementplanung wurde der Fischotter in folgendem Umfang untersucht:

- Recherche und Auswertung vorhandener Daten (z.B. Fischotter-IUCN-Kartierung 1997/2007, Totfunde Biber, Fischotter)
- Abgrenzung und Bewertung von Habitatflächen
- Gefährdungsanalyse der Gewässersysteme und ggf. Lösungsvorschläge zur Entschärfung der Totfundpunkte und Gefahrenbereiche
- Maßnahmen zur Gewährleistung und Förderung einer günstigen Habitatqualität hinsichtlich Biotopverbund, Gewässerstrukturen und Nahrungsflächen
- Begehung des Untersuchungsgebiet am 20.09.2021

Untersucht wurden geeignete Bereiche entlang des Schlatbachs. Dabei wurde vor allem auf Trittsiegel und Losungen geachtet. Eine Übersicht über die Daten der Begehungen kann Tab. 20 entnommen werden.

Tab. 20: Übersicht über die Bedingungen während der Begehung für Fischotter und Biber

Datum	Witterungsverhältnisse			
	Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
20.09.2021	1	14 bis 16	100	-

Aufgrund der Lebensraumansprüche des Fischotters ist eine Bewertung der Population auf Grundlage von FFH-Gebieten nicht sinnvoll, da diese hierfür zu kleinflächig sind. Als Bezugsraum sollten daher die Bundesländer bzw. innerhalb dieser mindestens die Wassereinzugsgebiete bei nur kleinflächigen Ottervorkommen gewählt werden (SCHNITTER et al. 2006).

### Bezugsraum

Der Bezugsraum für die Bewertung des Erhaltungszustandes des Fischotters ist die Biogeografische Region (= BGR): Die erforderlichen Daten zu Populationsgröße, Populationsstruktur, Habitatqualität und Beeinträchtigungen werden auf Bundeslandebene erfasst. Pro Bundesland und BGR wird ein Bogen an das BFN übermittelt. Das Untersuchungsgebiet umfasst den gesamten Verlauf des Schlatbachs innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes.

Durch das landesweite Fischottermonitoring (IUCN-Kartierung) wurden zudem die Daten von relevanten Kontrollpunkten ermittelt. Ein Kontrollpunkt befindet sich innerhalb des FFH-Gebietes „Schlatbach“, ein weiterer südlich des FFH-Gebietes. Daten liegen aus den Erfassungsjahren 1995 – 1997, 2005 – 2007 sowie 2015 – 2017 vor und bestätigen Nachweise in allen Erfassungsjahren. Totfunde aus dem FFH-Gebiet „Schlatbach“ oder dessen Umkreis sind nicht bekannt.

## Ergebnisse

Während der Begehungen im Jahr 2021 konnten keine Nachweise für den Fischotter erbracht werden. Aufgrund der Nachweise aus den Jahren 1995 bis 2017 sowie der Vernetzung mit dem Gewässersystem der Stepenitz wird aber davon ausgegangen, dass der Fischotter das FFH-Gebiet „Schlatbach“ regelmäßig als Transitlebensraum nutzt. Es wird daher ein Habitat für den Fischotter über die gesamte Länge des Schlatbachs im FFH-Gebiet ausgewiesen.

## Bewertung

Für die aktuelle Bewertung wurden folgende Parameter ausgewertet:

- Fläche mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern, die vom Otter als Lebensraum – Verbindungsgewässer mindestens als Biotopverbund – genutzt werden können
- Ergebnisse der Bewertung des ökologischen Zustandes aller Gewässer aus dem jeweils aktuellsten Monitoring zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Prüfung von Kreuzungsbauwerken (v.a. Straßenbrücken) auf deren Durchgängigkeit für den Fischotter

## Population

Wie oben dargestellt ist eine Bewertung der Population auf Grundlage von FFH-Gebieten aufgrund der Lebensraumansprüche des Fischotters nicht sinnvoll, da diese hierfür zu klein sind. Aufgrund der Zugehörigkeit des FFH-Gebietes „Schlatbach“ zum großflächigen Gewässersystem der Stepenitz, kann die Population des Fischotters mit A (hervorragend) bewertet werden.

## Habitatqualität

Der Fischotter nutzt den Schlatbach vermutlich hauptsächlich als Transitlebensraum. Aufgrund der guten Vernetzung mit der Stepenitz, der bestehenden Durchgängigkeit des Schlatbachs bis oberhalb des FFH-Gebietes und der mit sehr gut bewerteten hydromorphologischen Komponenten Wasserhaushalt und Morphologie des Schlatbachs innerhalb des FFH-Gebietes (LFU 2021) wird die Habitatqualität trotz der Bewertung des ökologischen Zustands mit mäßig mit B (gut) bewertet.

## Beeinträchtigungen

Es gibt keine für den Fischotter gefährlichen Querbauwerke. Beeinträchtigungen bestehen durch Nähr- und Schadstoffeinträge (LFU 2021), insbesondere aus dem Oberlauf des Schlatbachs, daher erfolgt eine Bewertung mit B (mittel).

Der Fischotter ist eine maßgebliche Art des FFH-Gebiets „Schlatbach“. Der Gesamtzustand des abgegrenzten Habitats wird mit B (gut) bewertet und hat sich damit verbessert (SDB 2015). Aufgrund des guten Zustands des Habitats sowie der Nutzung des Gebietes durch den Fischotter als Teillebensraum werden keine Erhaltungsmaßnahmen formuliert. Maßnahmen für LRT 3260 und für die Fische kommen auch dem Fischotter zu Gute.

Tab. 21: Erhaltungsgrade des Fischotters in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad <sup>1</sup>	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	2,8	2,2
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	1	2,8	2,2

Tab. 22: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Lutrlutr014001
<b>Zustand der Population<sup>1</sup></b>	<b>A</b>
Nach IUCN (REUTHER et. al 2000): %-Anteil positiver Stichprobenpunkte (Gesamtzahl und Anzahl Stichprobenpunkte mit Nachweis angeben) im Verbreitungsgebiet des Landes	A
<b>Habitatqualität<sup>1</sup></b>	<b>B</b>
Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL je Bundesland	B
<b>Beeinträchtigungen<sup>2</sup></b>	<b>B</b>
Totfunde (Auswertung aller bekannt gewordenen Totfunde innerhalb besetzter UTM-Q)	A
Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke (bei vorhandener Datenlage, ansonsten Experteneinschätzung)	B
Reusenfischerei (Expertenvotum mit Begründung)	B
<b>Gesamtbewertung<sup>1</sup></b>	<b>B</b>
Habitatgröße in ha	2,8

<sup>1</sup>A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

<sup>2</sup>Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### 1.6.3.3 Fische und Rundmäuler

Bbeauftragt waren Erfassung und Bewertung der Referenzflächen (Monitoringmessstellen) für das FFH-Monitoring der Westgroppe (*Cottus gobio*) und des Bachneunauges (*Lampetra planeri*) im FFH-Gebiet „Schlatbach“. Die Erfassungen sind Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen anhand des gegenwärtigen Erhaltungszustandes der Arten, Grundlage zur Erfüllung der Berichtspflichten des Landes nach der FFH-Richtlinie an die Europäische Union sowie Grundlage für Schutzgebietsausweisungen.

#### Fangtechnik und -methodik

Die Erfassung des Fischbestandes im FFH-Gebiet erfolgte am 05.07.2021 mittels Elektrofischung in Anlehnung an die DIN EN 14011. Eine Erfassung von Fischen und Rundmäulern wurde an insgesamt sechs für das Gewässer typischen Abschnitten durchgeführt (Tab. 23).

Die Befischungen wurden im Schlatbach als Watbefischungen mit dem batteriebetriebenen Elektrofischereigerät EFGI 650 (Fa. Bretschneider Spezialelektronik) ausgeführt. Es wurde mit einer Ringanode (30 cm Durchmesser; Netz mit 6 mm) gefischt. Als Gegenelektrode wurde eine Seilkathode (Kupferlitze = 4 m Länge) geführt (Tab. 23). In der Regel wurde ausschließlich mit Gleichstrom gefischt. In Ausnahmefällen wurde auch pulsierender Gleichstrom eingesetzt. Die Wahl der Stromart und der Ausgangsspannung erfolgte operativ in Abhängigkeit von der elektrischen Leitfähigkeit des Wassers und der eintretenden Fangwirkung auf die Zielfischarten. Die Fanggruppe bestand aus drei Personen (Elektrofischer, Hilfsfischer und sachkundiger Helfer).

Zur Aufnahme wurden Hilfskescher mit 6 mm sowie < 1 mm Maschenweite verwendet, was auch die sichere Erfassung von juvenilen bzw. kleinwüchsigen Individuen ermöglichte, deren Nachweis für die Bewertung des aktuellen Reproduktionserfolges einer Art unerlässlich ist. Feinmaschige Kescher wurden bei der gezielten Erfassung der sedimentbewohnenden Larven (Querder) des Bachneunauges eingesetzt.

Tab. 23: Übersicht zur Befischungsmethode, Fanggerät und befischter Gewässerstrecke im FFH-Gebiet „Schlatbach“ am 05.07.2021. Messstellensortierung erfolgte Stromaufwärts

Messstelle	Gewässer/ Bezeichnung	Wabefischung (W) Wabefischung mit gezogenem Boot (W+)	Fanggerät (EFGI 650 oder EFGI 1300)	gesamte befischte Gewässerstrecke (m)
Sb014_1	Schlatbach oh Pegel Groß Linde	W	650	150
Sb014_2	Schlatbach 500m westl. Groß Linde	W	650	150
Sb014_3	Schlatbach 900m südl. Gramzower Mühle	W	650	190
Sb014_6z	Schlatbach Rauherinne Gramzower Mühle	W	650	30
Sb014_4	Schlatbach 250m oh Gramzower Mühle	W	650	200
Sb014_5	Schlatbach südöstl. Gulow	W	650	170

### Fangaufbereitung und Datentiefe

Bis zur Fangaufbereitung wurden die Fische in geeigneten, belüfteten Gefäßen gehalten. Anschließend wurden die Fischarten bestimmt, gezählt und deren individuelle Totallänge auf 1 mm genau vermessen. Bei Massenfängen einer Art wurde eine hinreichende Anzahl von Individuen einer Teilprobe vermessen, die übrigen Individuen wurden gezählt. Nach Möglichkeit wurden Fänge der FFH-Zielarten in geeigneter Weise mittels georeferenzierter Fotos dokumentiert. Die Klassenbildung zur Darstellung der Längen-Häufigkeitsverteilung der FFH-Zielarten (bzw. Nebenarten) erfolgte nach Digitalisierung aus den Primärdaten.

Dem Fangnachweis, verbunden mit der hinreichend detaillierten Analyse der Populationsstruktur der Zielarten, kommt eine Schlüsselrolle bei der Bewertung und Interpretation des Erhaltungszustandes zu. So wird der Nachweis mehrerer Alters- bzw. Größenkohorten als sicheres Merkmal regelmäßiger erfolgreicher Reproduktion und Rekrutierung gewertet. Von daher lag der Hauptfokus der Geländearbeiten auf der Erlangung von Fangnachweisen (möglichst hohe Anzahl von Individuen der FFH-Zielarten).

### Kurzcharakteristik der Monitoringgewässer (Messstellen) am Schlatbach

Die nachfolgende Charakteristik der verschiedenen Messstellen (MS) im Untersuchungsgewässer beschreibt die Situation im Juli 2021. Die Beschreibung der einzelnen Messstellen erfolgt entgegen der Fließrichtung vom Pegel in Groß Linde bis nach Gulow. Innerhalb des FFH-Gebiets hat der Schlatbach eine Gesamtlängestrecke von 5,5 km. Das Gewässer fließt größtenteils durch Auwälder und vereinzelt durch Offenland (Wiesen, Weiden). Es wurden sechs Stellen fischereilich untersucht. Insgesamt wurde im Schlatbach eine Strecke von 0,89 km beprobt.

Eine zusammenfassende Übersicht der chemisch-physikalischen Messwerte zeigt Tab. 24. Die pH-Werte (7,73-7,91) lagen in allen Messstellen im leicht alkalischen Bereich; die spezifischen Leitfähigkeiten im Bereich von 619-757  $\mu\text{S cm}^{-1}$ . Alle im Untersuchungsgebiet gemessenen Werte liegen in einem für Fische unkritischen Bereich.

Tab. 24: Übersicht über die erfassten chem.-physik. Messwerte des Schlatbachs am 05.07.2021

	Sb014_1	Sb014_2	Sb014_3	Sb014_6z	Sb014_4	Sb014_5
Wassertemperatur (°C)	17,7	17,2	16,3	16,7	16,7	16,6
Leitfähigkeit ( $\mu\text{S/cm}$ )	757	754	619	620	625	632
Sauerstoff (mg/L)	8,2	8,13	7,5	7,19	7,61	6,84
Sauerstoff (%)	87,3	85,4	77,1	74,5	79	70,8
pH-Wert	7,91	7,83	7,77	7,73	7,77	7,65

### Messstelle Sb014\_1

Die Messstelle Sb014\_1 (oberhalb Pegel Groß Linde) liegt südlich von Groß Linde direkt am unteren Ende des FFH-Gebietes. Der Schlatbach weist im Befischungsabschnitt einen gestreckten Verlauf auf. Die Tiefen- und Breitenvarianz sind gering. Die meist steilen Ufer waren mit Gras- und Krautflur sowie mit Bäumen (meist Erlen) bewachsen (Abb. 8). Flutende Makrophytenbestände fehlten wegen der weitgehenden Beschattung vollständig. Strukturbildend waren Totholz und Wurzelstöcke (Abb. 9 in Teilabschnitten auch große Steine. Die Gewässersohle war sandig mit wenigen schlammigen Teilbereichen; vereinzelt waren Grobgestein und Kies vorhanden.



Abb. 8: Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014\_1



Abb. 9: Detailansicht Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014\_1



Messstelle Sb014\_2

Die Messstelle 014\_2 (500 m westlich Groß Linde) ist ein gewundener, naturnaher Abschnitt mit hohen, mäßig steilen Ufern. Die Breite des Gewässerabschnittes liegt zwischen 4 und 5 m und hat eine mittlere Tiefe von 0,2 m. Im Bereich der Rausche konnten höhere Fließgeschwindigkeiten ( $> 0,3 \text{ m s}^{-1}$ ) festgestellt werden. Es dominiert grobes Sohls substrat. Gras-, Kraut-, und Strauchflur sind die vorherrschende uferbegleitende Vegetation (Abb. 10). Makrophyten waren aufgrund der hohen Beschattung nicht vorhanden. Viel Totholz, Wurzelstöcke und vereinzelt große Steine dienen der Fischzönose als Deckung und Schutz (Abb. 11). Im unteren Abschnitt dominierte sandiges Sohls substrat; schlammige Bereiche konnten nur sehr selten beobachtet werden.



Abb. 10: Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014\_2



Abb. 11: Totholz im Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014\_2

### Messstelle Sb014\_3

Der Befischungsabschnitt Sb014\_3 (900 m südlich Gramzower Mühle) ist nahezu natürlich und windet sich durch die Aue. Die mittlere Tiefe beträgt 0,2 m und die Breite liegt bei 3 bis 5 m. Die Lage innerhalb des Auwaldes sorgt für eine ganztägige Beschattung. Als dominante Ufervegetation sind Gras-, Kraut- und Strauchflur zu beobachten (Abb 12). Viel Totholz, Wurzelstöcke und vereinzelte große Steine erhöhen die Strukturvielfalt und Tiefenvarianz (Abb 13). Die Sohle ist geprägt von kleinräumigen Verteilungen von Sand und Grobstein mit vereinzelt kiesigen oder schlammigen Bereichen.



Abb. 12: Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014\_3



Abb. 13: Totholz im Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014\_3

Messstelle Sb014 6z

Die Messstelle am Rauhgerinne Gramzower Mühle umfasst einen rheophilen Abschnitt mit z.T. turbulenter Strömung zur Überwindung des Höhenunterschiedes zwischen dem Unterwasser des Schlatbach und des ehemaligen Mühlteiches (technisches Bauwerk). Die mittlere Fließgeschwindigkeit war in diesem Bereich deutlich höher als an den anderen Messstellen ( $>0,5 \text{ m s}^{-1}$ ). Die hohe Tiefen- und mäßige Breitenvarianz sind technisch bedingt (Tiefe 0,2 bis 0,5 m, Breite 2 bis 3 m). Wassermintze (*Mentha aquatica*) war die dominante uferbegleitende Vegetation. Grobes Sohlmaterial bis zum Blockstein sind strukturbestimmend (Abb. 14 und 15).



Abb. 14: Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014\_6z



Abb. 15: Totholz im Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014\_6z

#### Messstelle Sb014\_4

Der Gewässerabschnitt Sb014\_4 (250 m oberhalb Gramzower Mühle) befindet sich innerhalb des Auwaldes. An dieser Stelle ist der Lauf des Schlatbachs gewunden bis gestreckt, die Ufer sind überwiegend flach. Die Breitenvarianz ist gering (5 bis 6 m), die Tiefenvarianz (0,1 bis 0,9 m) ist mäßig ausgeprägt. Gras- und Krautflur säumen das Gewässer (Abb. 16). Massive Ablagerungen von Totholz über der sandigen Gewässersohle sowie vereinzelte Wurzelstöcke und einige Uferunterspülungen wirken strukturbildend (Abb. 17). Vereinzelt sind mächtige Ablagerungen von Weichsubstrat und Schlamm zu beobachten.



Abb. 16: Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014\_4



Abb. 17: Detailansicht Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014\_4

### Messstelle Sb014\_5

Die Messstelle Sb014\_5 (südöstlich Gulow) beginnt etwa 200 m südlich der FFH-Gebietsgrenze. In diesem Abschnitt ist der Schlatbach überwiegend gestreckt und hat eine Breite von 2 bis 3,5 m und eine Tiefe von 0,1 bis 0,5 m. Die mäßig steilen Ufer sind geprägt von Gras- und Krautflur sowie einem bachbegleitenden Baumbestand (Abb. 18). Unterstände für Fische bieten massive Ablagerungen von Totholz sowie z.T. starke Unterspülungen von Wurzelstöcken (Abb. 19). In die überwiegend sandige Sohle sind vereinzelt Groggestein und große Steine eingelagert.



*Abb. 18: Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014\_5*



*Abb. 19: Detailansicht Schlatbach im Bereich der Befischungsstrecke Sb014\_5*

**Fangergebnisse**

Insgesamt konnten im Schlatbach innerhalb des FFH-Gebietes 1.008 Fische und Rundmäuler verteilt auf 13 Arten gefangen werden. Dominiert wird das Gewässer in diesem Bereich von rheophilen Arten (neun Arten) wie der Elritze (Einheitsfang [EHF] = 1.394 Ind 1.000 m-1), der Schmerle (EHF = 157 Ind 1.000 m-1) oder dem Gründling (EHF = 190 Ind 1.000 m-1). Der Anteil indifferenter Arten (vier Arten) liegt bei 29 %. Als einzige stagnophile Art konnte das Moderlieschen nachgewiesen werden. Die gefangene Gesamtartenzahl nahm stromaufwärts von acht auf fünf Arten ab. Ein Überblick über den Gesamtfang gibt Tab. 25.

Tab. 25: Ergebnisse der Elektrofischungen (Einheitsfang Ind 1000 m-1) im Schlatbach des FFH-Gebietes „Schlatbach“ vom 05.07.2021

Fischart	wiss. Artname	Sb014_1	Sb014_2	Sb014_3	Sb014_6z	Sb014_4	Sb014_5
Aal	<i>Anguilla anguilla</i>				200		18
Bachforelle	<i>Salmo trutta</i>	60	113	11		5	
Bachneunauge (Adulti)	<i>Lampetra planeri</i>						
Bachneunauge (Querder)	<i>Lampetra planeri</i>	33	27	179			
Döbel	<i>Leuciscus cephalus</i>	127	7				
Elritze	<i>Phoxinus phoxinus</i>	727	1347	347	5667	105	171
Groppe	<i>Cottus gubio</i>	20	193	68	167	5	
Gründling	<i>Gobio gobio</i>	253	127				
Hasel	<i>Leuciscus leuciscus</i>	13					
Moderlieschen	<i>Leucaspis delineatus</i>						6
Plötze	<i>Rutilus rutilus</i>		7				
Schmerle	<i>Barbatula barbatula</i>	133	300	174		20	
Stichling, Dreistachlig	<i>Gasterosteus aculeatus</i>		7	100		160	171
Stichling, Neunstachlig	<i>Pungitius pungitius</i>					5	82
<b>Summe</b>		<b>1367</b>	<b>2127</b>	<b>879</b>	<b>6033</b>	<b>300</b>	<b>447</b>
<b>Anzahl Arten</b>		<b>8</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>5</b>

### 1.6.3.3.1 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

#### ***Lampetra planeri* – Bachneunauge**

**Natura 2000-Code: 1096**

**Schutz:** Anhang II der FFH-RL, besonders geschützt nach NBatSchG

**Gefährdung:** RL D: \*, RL BB: 3

Das Bachneunauge bewohnt überwiegend sommerkühle Fließgewässer des Rhitrals bis zum Epipotamal mit Verbreitungsschwerpunkt im Meta- und Hyporhithal (im Epirhithal und Epipotamal seltener). Der größte Teil der Bäche, in denen Bachneunaugen nachgewiesen werden, können der oberen und mittleren Forellenregion zugeordnet werden (BFN 2004). Die Art siedelt ebenso in der unteren Forellen- und der Äschenregion kleiner Flüsse (Oberläufe) und Bäche.

Charakteristische Merkmale der vom Bachneunauge besiedelten Fließgewässer sind eine naturnahe Gewässermorphologie und Hydrodynamik sowie der Wechsel von sandig-kiesigem bis feinsandig-schlammigem Substrat. Eine sommerliche Höchsttemperatur von unter 20°C wird bevorzugt. In der Regel werden nur unbelastete bis mäßig belastete Gewässer (bis Gewässergüteklasse II) besiedelt.

Die Entwicklung der Bachneunaugen dauert mehrere Jahre. Die Larven, die als Querder bezeichnet werden, leben mehrere Jahre eingegraben in feinsandig-schlammigen Sedimenten. Auch ausgesprochene Flachwasserbereiche (unter 1 m Wassertiefe und sogar oberhalb der Wasseroberfläche gelegene feuchte Uferbereiche) werden von den Larven besiedelt. Bevorzugt werden Korndurchmesser von 0,02 bis 0,2 mm (bis 5 mm werden toleriert) mit einem mäßigen Anteil an feinem Detritus. Die Sedimentmächtigkeit in optimalen Querderhabitaten liegt bei 12 bis 40 cm. Die Querder kommen bei Strömungsgeschwindigkeiten zwischen 0,03 und 0,5 m sek<sup>-1</sup> vor, das Optimum liegt bei ca. 0,1 m sek<sup>-1</sup>. (BFN 2004). Die Larven filtern als Nahrung organisches Material aus der Strömung (Diatomeen und andere kleine Algen, Detritus). Die Phase der Metamorphose zum geschlechtsreifen Tier beginnt im Spätsommer und dauert bis zum darauffolgenden Frühjahr. Während dieser Zeit wird der Verdauungstrakt stark reduziert; die adulten Tiere nehmen keine Nahrung mehr auf.

Larvalhabitate und Laichplätze liegen zumeist relativ dicht beieinander. Die Laichwanderung (Kompensationswanderung) der Alttiere stromaufwärts ist daher nur von geringer Distanz (einige hundert Meter bis wenige Kilometer). Die Laichzeit setzt bei steigenden Wassertemperaturen ein und liegt im Zeitraum zwischen März und Juni. Unmittelbar, d.h. etwa zwei Wochen vor der Laichzeit, wandern die Bachneunaugen überwiegend nachts zu den Laichplätzen. Die Eiablage erfolgt an sandig-kiesigen Stellen im Oberlauf der Fließgewässer in vorher angelegten Laichgruben. Im Gegensatz zum sandigen Wohnsubstrat wird zum Laichakt ein Sediment aus gerundeten Kiesen (Durchmesser 20 bis 30 mm) bevorzugt. Die Bachneunaugen bewegen Kiesel mit bis zu 20 mm Durchmesser und einem Gewicht bis zu 10 g mit dem Mundsaugnapf bis flache Mulden von 15 bis 20 cm Durchmesser und einer Tiefe von 5 cm ausgehoben sind, in denen abgelaidet wird. Es laichen meist mehrere Tiere gemeinsam. Kurze Zeit nach dem Laichen sterben die Elterntiere ab.

Es zeigt sich somit beim Bachneunauge eine sehr ausgeprägte Präferenz für Korngröße und Beschaffenheit von sandigem Wohn- und kiesigem Laichsubstrat, auf die sowohl die Ernährungs- als auch die Fortpflanzungsweise sehr speziell abgestimmt sind.

## Ergebnisse

Im Schlatbach wurden innerhalb des FFH-Gebietes insgesamt 43 Querder gefangen. Obligate Habitate (Abschnitt mit sandigem Substrat mit mäßigem Detritusanteil) waren an allen Untersuchungsstellen (ausgenommen Messstelle Sb014\_6z) vorhanden. Oberhalb der Gramzower Mühle konnten trotz geeigneter Habitatstrukturen keine Bachneunaugen nachgewiesen werden (Tab. 25). Daher erfolgt die Habitatabgrenzung für das Bachneunauge im Schlatbach von unterhalb der Gramzower Mühle bis zur FFH-Gebietsgrenze auf einer Länge von 3,5 km (Karte 3.2).

## Bewertung

### Population

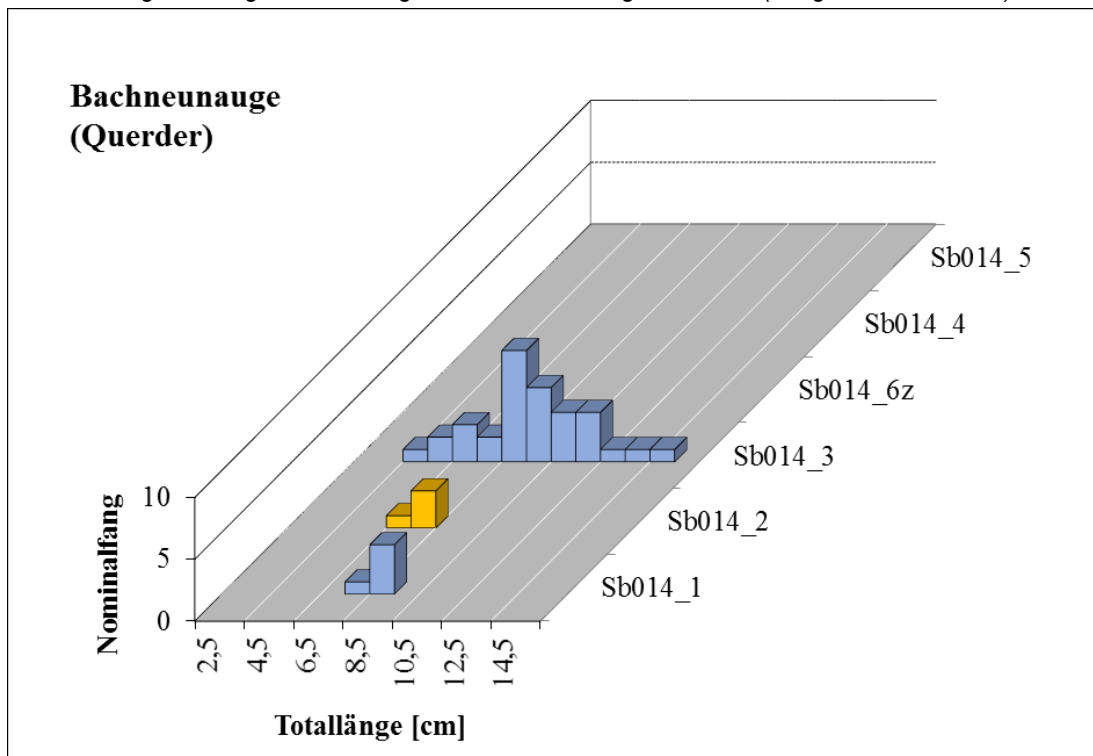
Es wurden ausschließlich Querder mit Individuallängen von 44 bis 144 mm gefangen. Die nachgewiesenen Längensklassen weisen auf mindestens drei Altersklassen (Abb. 20) und damit auf eine regelmäßige Reproduktion und erfolgreiche Rekrutierung in Teilabschnitten des abgegrenzten Habitats hin.

Querder erreichen, bei einem angenommenen Flächenanteil an geeigneten Habitaten von 5 %, eine gute mittlere Abundanz von 1,8 Ind qm<sup>-1</sup>. Mit 4,0 Ind qm<sup>-1</sup> konnte die höchste Abundanz an der Messstelle Sb014\_3 festgestellt werden. Der mittlere Einheitsfang bei Streckenbefischung lag bei 8 Ind. 100 m<sup>-1</sup> (Maximum = 18 Ind. 100 m<sup>-1</sup>). Der Zustand der Population wird mit B (gut) bewertet.

### Habitatqualität

Die Sohlstrukturen im Schlatbach sind von guter Qualität für eine Besiedlung mit Querdern geeignet, da stabile Weichsedimentablagerungen mit mäßigem Detritusanteil (Aufwuchshabitate) regelmäßig vorhanden sind. Diese Bereiche sind meist mit strukturreichen, kiesigen und flachen Abschnitten (Laichhabitate) vernetzt. Die Habitatqualität wird daher ebenfalls mit B (gut) bewertet (Tab. 27).

Abb. 20: Längen-Häufigkeitsverteilungen der Bachneunaugen Querder (Fang vom 05.07.2021) im Schlatbach im



FFH-Gebiet „Schlatbach“ (Farben zur Darstellung, keine unterschiedliche Bedeutung)



### Beeinträchtigungen

Der Verlauf des Schlatbachs ist innerhalb des FFH-Gebietes frei von unpassierbaren technischen Querbauwerken. Das Raugerinne der Gramzower Mühle (MS Sb014\_6z) soll den Höhenunterschied zwischen Ober- und Unterwasser ausgleichen und dient als Fischaufstiegshilfe. Für die meisten Fischarten (Bachforellen, Elritze oder Groppe) stellt dieses Bauwerk kein Hindernis dar. Für adulte Bachneunaugen sind die Strömungsgeschwindigkeiten in diesem kurzen Bereich möglicherweise kritisch und daraus resultierend eine Rückbesiedelung des Schlatbachs durch das Bachneunauge oberhalb der Gramzower Mühle nur eingeschränkt möglich. Zudem ist die Anbindung an die Stepenitz aktuell eingeschränkt, da die Sohlgleite bei Groß Linde durch eine Auskolkung ausgebrochen ist und dadurch die Durchgängigkeit beeinträchtigt wird (mdl. IFB 2022).

Temporäre Beeinträchtigungen des Gewässerkontinuums innerhalb der abgegrenzten Habitatfläche gehen von einem an der MS Sb014\_2 (etwa 500 m nordwestlich Groß Linde) beobachteten Biberstau aus. Auf den durch Biberdämme entstehenden naturschutzfachlichen Zielkonflikt wird in Kap. 2.3.2., 2.3.3 und 2.5 detaillierter eingegangen.

Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge sind ohne erkennbare Auswirkungen. Sonstige Eingriffe ins Gewässer (Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen) sind ebenfalls nicht erkennbar. Auch bezüglich Beeinträchtigungen erfolgt die Bewertung B (mittel).

### **Bewertung**

Das Bachneunauge ist eine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Schlatbach“ (SDB 2015). Das Vorkommen des Bachneunauges (*Lampetra planeri*) im Schlatbach ist als stabil zu charakterisieren. Der gute Zustand der Population ist durch eine mehr oder weniger regelmäßige erfolgreiche Rekrutierung in Teilen des abgegrenzten Habitats belegt. Die gute Habitatqualität wird in Bezug auf die Gewässerdurchgängigkeit aktuell durch den Biber (Biberdamm) beeinträchtigt und wirkt so einer Stabilisierung des Artvorkommens im Untersuchungsgebiet entgegen. Darüber hinaus werden nur Beeinträchtigungen von maximal geringer Intensität beobachtet. Auf Gebietsebene ergibt sich daraus eine Bewertung mit B (gut).

Tab. 26: Erhaltungsgrade des Bachneunauges in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad <sup>1</sup>	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	1,8	1,4
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	1	1,8	1,4

Tab. 27: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Lampplan014001
<b>Zustand der Population<sup>1</sup></b>	<b>B</b>
Bestandsgröße/Abundanz: Anzahl adulter Individuen zur Laichzeit (Expertenvotum)	Kein Fangnachweis
Bestandsgröße/Abundanz: Querder	B
Altersstruktur/Reproduktion: (Querder; Längenklassen: klein, mittel, groß)	A
<b>Habitatqualität<sup>1</sup></b>	<b>B</b>
Strukturreiche kiesige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung (Laichhabitate) und flache Abschnitte mit sandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil (Aufwuchshabitate) (Expertenvotum)	B
<b>Beeinträchtigungen<sup>2</sup></b>	<b>B</b>
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge (Expertenvotum)	B
Querverbaue und Durchlässe (Beeinträchtigung bezieht sich auf Auf- und Abwanderung jeweils aller wandernden Stadien) <sup>4</sup> (Expertenvotum)	B
Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen (Expertenvotum)	A
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Lampetra planeri</i> (Expertenvotum mit Begründung)	A
<b>Gesamtbewertung<sup>1</sup></b>	<b>B</b>
Habitatgröße in ha	1,8

<sup>1</sup>A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht<sup>2</sup>Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### 1.6.3.3.2 Westgroppe (*Cottus gobio*)

#### ***Cottus gobio* – Westgroppe**

**Natura 2000-Code: 1163**

**Schutz:** Anhang II der FFH-RL

**Gefährdung:** RL D: \*, RL BB: 3

Die Groppe bewohnt Fließgewässer mit kiesigem oder sandigem Substrat und hält sich unter größeren Steinen auf. Geeignet sind sommerkühle fließende Gewässer. Sehr schnell fließende Gewässer mit einer starken Geschiebeführung werden gemieden. Die Strömungsgeschwindigkeit in den Habitaten liegt bei 0,2 bis 1,2 m sek<sup>-1</sup> das Substrat weist einen Durchmesser von 2 bis 20 cm auf. Juvenile Groppen präferieren Flachwasserbereiche (1 bis 5 cm Tiefe) mit einer Strömungsgeschwindigkeit von 0,2 bis 0,5 m sek<sup>-1</sup>. Sie bevorzugen gegenüber adulten Tieren etwas feineres, kiesiges Substrat. Groppen ernähren sich hauptsächlich von benthischen Evertebraten sowie Gammariden (BFN 2004). Die Art ist weitgehend ortstreu, jedoch verlassen junge Groppen die Bruthöhlen und begeben sich auf die Drift. Stromauf gerichtete Wanderungen kompensieren die Driftverluste (BFN 2004).

#### **Ergebnis**

Im Schlatbach innerhalb des FFH-Gebiets konnten an fünf von sechs Befischungsabschnitten insgesamt 51 Groppen nachgewiesen werden. Das Untersuchungsgewässer weist gute Habitatstrukturen auf. Besonders die Messstellen Sb014\_2 (im Bereich der Rausche), Sb014\_3 und Sb014\_6z zeigten besonders geeignete Habitatstrukturen (grobkörniges Sohlsubstrat, höhere Fließgeschwindigkeiten). An Positionen mit sandigem Sohlsubstrat und verringerten Fließgeschwindigkeiten waren die Lückensysteme im Totholz oder in Wurzelstöcken bevorzugte Unterstände. An der Messstelle Sb014\_5 erfolgte kein Artnachweis, der oberhalb der Gramzower Mühle liegende Abschnitt bis zur nördlichen FFH-Gebietsgrenze bietet aber grundsätzlich ebenfalls geeignete Habitatbedingungen für die Westgroppe. Einschränkend wirken hier möglicherweise der sandige Grund und der geringe Kiesanteil im Sohlsubstrat.

Es wird daher jeweils ein Habitat für die Groppe im Schlatbach von der nördlichen Gebietsgrenze bis oberhalb der Gramzower Mühle (Cottgobi014002) auf einer Länge von 1,4 km (0,7 ha) sowie von oberhalb der Gramzower Mühle (MS Sb014\_4) bis zur FFH-Gebietsgrenze auf einer Länge von 4,2 km (2,1 ha) (Cottgobi014001) ausgewiesen (Karte 3.2).

#### **Bewertung**

##### Population

Es wurden Individuen im Längenbereich zwischen 26 bis 108 mm gefangen. Dies entspricht nach dem Kohortenmuster (Abb. 21) mindestens drei Altersklassen (Jahrgängen). Dies belegt eine regelmäßige Reproduktion und eine hinreichende erfolgreiche Rekrutierung der Groppe in den meisten Abschnitten der Habitatfläche Cottgobi014001.

Die mittlere Abundanz im abgegrenzten Habitat (Sb014\_1 – Sb014\_4) lag bei 0,1 Ind qm<sup>-1</sup>, wobei die höchsten Abundanzen in den Befischungsabschnitt Sb014\_2 und Sb014\_6z mit 0,21 Ind qm<sup>-1</sup> bzw. 0,19 Ind qm<sup>-1</sup> erreicht wurden. Dies entspricht insgesamt einem guten Zustand (Bewertung B) der Population.

Im Habitat Cottgobi014002 konnten keine Nachweise erbracht werden, es erfolgt daher eine Bewertung mit C (mittel bis schlecht).

### Habitatqualität

Die Sohlstrukturen in beiden Habitaten sind von guter bis mittlerer Qualität für eine Besiedlung von Gropen geeignet. In Habitat Cottgobi014001 sind regelmäßig strukturreiche Abschnitte mit hohem Anteil von Grobsubstrat (Grobgestein, Kies) vorhanden, in Teilabschnitten aber fehlend. Totholz und Wurzelstöcke sind in Abschnitten mit hohem Anteil an Feinsubstraten ersatzweise strukturgebend für die Zielart. Für Habitat Cottgobi014001 erfolgt daher eine Bewertung der Habitatqualität mit B (gut) (Tab. 29). Durch den überwiegend sandigen Untergrund und fehlende Kiesstrukturen kann die Habitatqualität für Cottgobi014002 nur mit C (mittel bis schlecht) bewertet werden.

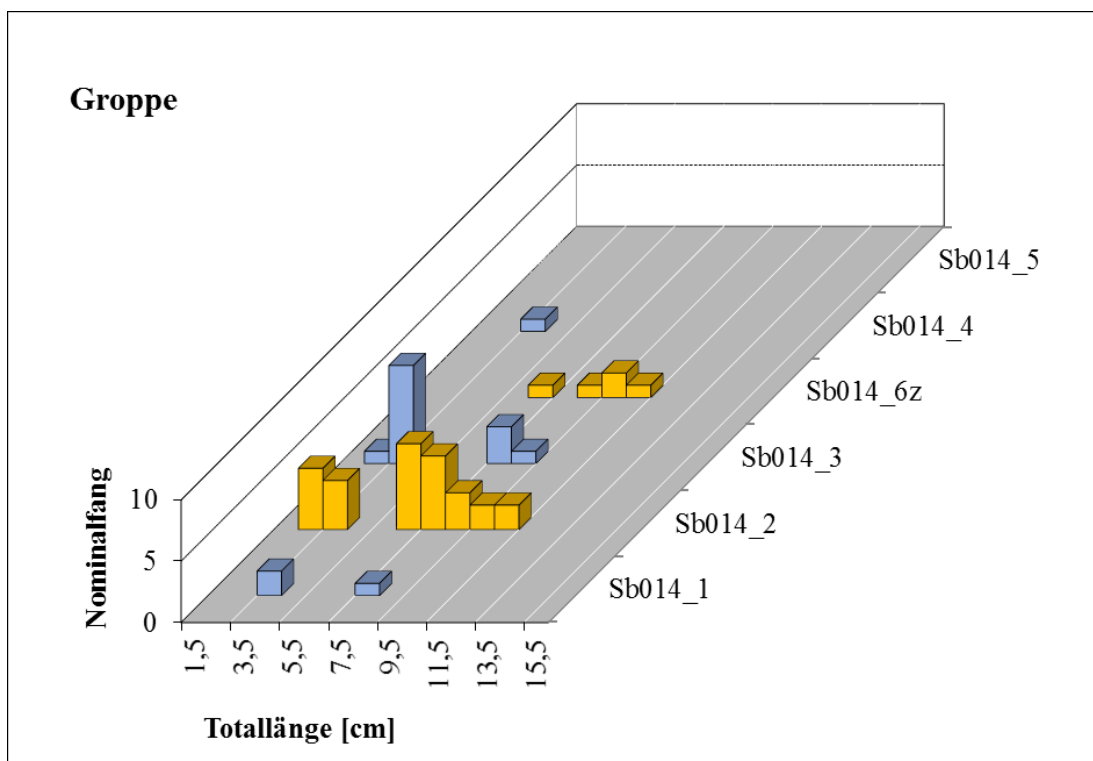


Abb. 21: Längen-Häufigkeitsverteilungen der Westgroppe (Fang vom 05.07.2021) im Schlatbach im FFH-Gebiet „Schlatbach“ (Farben zur Darstellung, keine unterschiedliche Bedeutung)

### Beeinträchtigungen

Temporäre Beeinträchtigungen des Gewässerkontinuums gehen von einem Biberdamm oberhalb der MS Sb014\_2 (etwa 500 m nordwestlich Groß Linde) aus (Cottgobi014001). Auf den durch Biberdämme entstehenden naturschutzfachlichen Zielkonflikt wird in Kap. 2.3.2., 2.3.3 und 2.5 detaillierter eingegangen.

Eingriffe in das Gewässer, welche zu einer Reduzierung der Strukturvielfalt führen könnten, sind nicht erkennbar. Gleiches gilt für Auswirkungen anthropogener Stoff- und Feinsedimenteinträge. Das Raugerinne der Gramzower Mühle (MS Sb014\_6z) gleicht den Höhenunterschied zwischen Ober- und Unterwasser aus und dient als Fischaufstiegshilfe. Für die Groppe stellt dieses Bauwerk in der Regel kein Hindernis dar. Die Anbindung an die Stepenitz ist aktuell eingeschränkt, da die Sohlgleite bei Groß Linde durch eine Auskolkung ausgebrochen ist und dadurch die Durchgängigkeit beeinträchtigt wird (mdl. IFB 2022). Die Beeinträchtigungen werden für beide Habitats mit B (mittel) bewertet.

Auf Gebietsebene ergibt sich daraus die Bewertung mit B (gut) für den Erhaltungsgrad.

Die Westgroppe (*Cottus gobio*) ist eine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Schlatbach“ (SDB 2015). Das Vorkommen der Groppe im Schlatbach ist als stabil zu charakterisieren. Der gute Zustand der Population ist durch eine regelmäßige erfolgreiche Rekrutierung in weiten Teilen des Schlatbachs belegt. Die gute

Habitatqualität des Habitats Cottgobi014001 in Verbindung mit dem Hauptgewässer Stepenitz trägt zur Stabilisierung des Artvorkommens im Untersuchungsgebiet bei.

Tab. 28: Erhaltungsgrade der Westgruppe in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad <sup>1</sup>	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut	1	2,1	1,6
C: mittel-schlecht	1	0,7	0,6
Summe	1	2,8	2,2

Tab. 29: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Westgruppe im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID	
	Cottgobi014001	Cottgobi014002
<b>Zustand der Population<sup>1</sup></b>	<b>B</b>	<b>C</b>
Bestandsgröße/Abundanz: Abundanz (Ind. älter 0+) <sup>1)</sup>	B	C
<b>Habitatqualität<sup>1</sup></b>	<b>B</b>	<b>C</b>
Naturnahe Strukturen der Gewässersohle und des Ufers (z. B. strukturreiche Abschnitte mit hohen Anteilen von Grobsubstrat im Gewässergrund, lediglich geringe Anteile von Feinsubstraten im Lückensystem und kiesige Flachwasserhabitate mit mittlerer Strömungsgeschwindigkeit)	B	C
<b>Beeinträchtigungen<sup>2</sup></b>	<b>B</b>	<b>B</b>
Querverbaue und Durchlässe <sup>2)</sup> (Beeinträchtigung bezieht sich auf Auf- und Abwanderung jeweils aller wandernden Stadien) (Expertenvotum)	B	B
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge (Expertenvotum)	B	B
Eingriffe im Gewässer (Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen; Expertenvotum)	A	A
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Cottus gobio</i> (Expertenvotum mit Begründung)	A	A
<b>Gesamtbewertung<sup>1</sup></b>	<b>B</b>	<b>C</b>
Habitatgröße in ha	2,1	0,70

<sup>1</sup>A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

<sup>2</sup>Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### 1.6.3.3.3 Lachs (*Salmo salar*)

***Salmo salar* – Lachs**

**Natura 2000-Code: 1096**

**Schutz:** Anhänge II und IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

**Gefährdung:** RL D: 1, RL BB: 2

Der Lachs ist ein anadromer Wanderfisch, der zur Fortpflanzung in die Oberlaufregionen von Bächen und Flüssen aufsteigt. Die Laichzeit liegt zwischen Oktober und Januar, die Brütlinge schlüpfen von März bis Mai. Laichplätze sind schnell überströmte Schotter- oder Kiesbänke mit Korndurchmessern von 20 bis 100 mm in kühlem, klarem und sauerstoffreichem Wasser (MIL 2011).

Die mit dunklen Querstreifen versehenen und kräftig gefärbten Junglachse (Parrs) verbleiben etwa ein bis zwei Jahre in ihrem Heimatgewässer. Wenn die Junglachse im Herbst eine Körperlänge von 10 bis 20 cm und ein Gewicht von 15 bis 70 g erreicht haben verändert sich allmählich ihr Aussehen. Sie werden dunkelsilbrig, das Schuppenkleid wirkt straubig. Sie werden nun als Smolts bezeichnet und geben Hormonstoffe ab, damit sie ihr Heimatgewässer später über ihren Geruchssinn wiederfinden können. Im darauffolgenden April bis Mai wandern die Smolts in nur zwei bis vier Wochen in kleinen Trupps flussabwärts. Bevor sie ihre Wanderungen im Meer beginnen, passen sie sich in einem relativ kurzen Zeitraum in den Mündungsbereichen von Elbe (und Oder) dem Salzwasser an (MIL 2011).

Die Lachse verbleiben mindestens einen Seewinter auf hoher See und erreichen dann Körperlängen von 50 bis 75 cm und ein Gewicht von einem bis 4 kg (MIL 2011). Kehren sie schon im darauffolgenden Jahr wieder zum Laichen in ihr Heimatgewässer zurück, nennt man sie Grilse. Auch für den Aufstieg in ihre Laichgewässer passen sich die Lachse erneut von Salz- an Süßwasser an, dann steigen sie in kleinen Trupps langsam flussaufwärts. Besonders die Männchen bilden dann ein schönes, farblich stark variierendes Laichkleid sowie einen großen „Laichhaken“ im Maul aus.

Viele der Lachse sterben nach dem Laichen, da sie durch die langen Wanderungen, der Überwindung von Hindernissen und den Bau der Laichgruben stark geschwächt sind. Nur bis zu 4 % der Laichlachse, sogenannte Kelts, wandern wieder ins Meer, um sich dort zu stärken (innerhalb von nur eine Woche können sie wieder bis zu ein Kilogramm zunehmen) und erneut zum Laichen aufzusteigen. Nur sehr selten gelingt ihnen dies auch ein drittes Mal, sie werden daher kaum älter als zehn Jahre.

In der Elbe erfolgen zwei bis drei „Lachszüge“ pro Jahr. Die ersten Lachse steigen bereits im zeitigen Frühjahr auf (Winterlachse), ein weiterer Zug erfolgt im Frühsommer (Sommerlachse) und die letzten Aufsteiger (meist kleinere Lachse) wandern von September bis Oktober.

Deutschland liegt im Zentrum des früheren Verbreitungsgebiets des Lachses, der in Europa ursprünglich in den zum Atlantik mündenden Flüssen und Strömen vom Weißen Meer bis nach Nordportugal sowie auch in den Zuflüssen der Ostsee vorkam. An der Elbe hatte der Lachsfang erhebliche wirtschaftliche Bedeutung und war noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eine der Haupteinnahmequellen der dortigen Fischerei.

Mit der zu Beginn des 19. Jahrhunderts einsetzenden Industrialisierung und dem Ausbau der Ströme zu Wasserstraßen gingen die Fangzahlen und damit die fischereilichen Erträge an Lachsen stetig zurück. Gründe für den Rückgang sind u.a. die Errichtung von Wehren und Stauanlagen, die massive Verschmutzung von Bächen und Flüssen durch Abwässer aus Industrie, Landwirtschaft und Kommunen, der Ausbau und die Begradigung der Bäche und Flüsse und der damit verbundene Verlust von Laichplätzen und Jungfischlebensräumen. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts galt der Lachs in den brandenburgischen Flussgebieten als ausgestorben (MIL 2011).

Das FFH-Gebiet „Schlatbach“ gehört als Teil des Gewässersystems der Stepenitz mit zum Projektgebiet Stepenitz des Projektes zur Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Brandenburg (MIL 2011). Nach Umbau der Wehre an den Mühlenstandorten bei Groß Linde (2000) und Gramzow (2001) zu einer Sohlgleiten wurde der gesamte Unterlauf innerhalb des FFH-Gebietes als Lachshabitat ausgewiesen. Anhand genetischer Prüfungen konnten Nachweise für eine erfolgreiche Fortpflanzung der eingesetzten Lachse im Schlatbach erbracht werden (MIL 2011).

### **Methodik**

Es waren keine Untersuchungen für den Lachs beauftragt. Im Rahmen der Erfassungen für Bachneunauge und Westgroppe (Kap. 1.6.3.3) wurden aber auch etwaige Vorkommen des Lachs miterfasst.

### **Ergebnisse**

Im Zuge der aktuellen Untersuchungen 2021 konnten im Schlatbach keine Lachse (kein Eigenaufkommen, kein Besatz) nachgewiesen werden. Aufgrund der Zugehörigkeit zum Projekt zur Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle wird dennoch ein Habitat über den gesamten Verlauf des Schlatbachs innerhalb des FFH-Gebietes abgegrenzt (Karte 3.2). Die Ausweisung und Bewertung des Habitats erfolgte durch das IfB Potsdam-Sacrow.

### **Bewertung**

#### Population

Das Gewässer wird z.T. als Besatz-Gewässer für juvenile Stadien genutzt. Reproduktionspotential ist aktuell nur im Abschnitt des Schlatbaches innerhalb des FFH-Gebietes und bei höheren Abflüssen gegeben. Aufgrund des fehlenden Nachweises im Rahmen der Kartierungen 2021 wird der Zustand der Population mit C (mittel bis schlecht) bewertet (Tab. 31).

#### Habitatqualität

Historische Gewässerveränderungen ermöglichen aufgrund unzureichender Dynamik keine Substratnachlieferung (gezielte Schaffung neuer Kies-Laich- und Jungfischhabitats unbeding erforderlich), die Habitatqualität wird daher ebenfalls mit C (mittel bis schlecht) bewertet.

#### Beeinträchtigungen

Die Beeinträchtigungen werden mit B (mittel) bewertet. Es besteht eine latente Gefährdung durch die landwirtschaftliche Flächennutzung im Einzugsbereich des Schlatbachs, insbesondere durch Einträge (u.a. Nähr-/Schadstoffe, Sedimente) (Mitteilungen des IfB Potsdam-Sacrow). Aktuell bestehen zudem zusätzliche Beeinträchtigungen durch die aktuelle Biber-Besiedlung nordwestlich von Groß Linde. Auf den durch Biberdämme entstehenden naturschutzfachlichen Zielkonflikt wird in Kap. 2.3.2., 2.3.3 und 2.5 detaillierter eingegangen. Zudem ist die Anbindung an die Stepenitz ist derzeit eingeschränkt, da die Sohlgleite bei Groß Linde durch eine Auskolkung ausgebrochen ist und dadurch die Durchgängigkeit beeinträchtigt wird (mdl. IFB 2022).

Daraus ergibt sich eine Gesamtbewertung des Habitats des Lachses mit C (mittel bis schlecht) (Tab. 30).

Nach Einschätzung des IfB Potsdam-Sacrow besteht eine akute Gefahr des Verlustes des Gewässers als Reproduktions- und Jungfischareal.

Der Lachs ist keine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Schlatbach“. Das auf Grundlage der aktuellen Kartierungen ausgewiesene Habitat weist nur einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) auf.

Aufgrund der Bedeutung des Gebietes für die Wiederansiedlung des Lachses in Brandenburg sowie der Vernetzung mit dem Gewässersystem der Stepenitz werden entsprechende Maßnahmen formuliert.

Tab. 30: Erhaltungsgrade des Lachses in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad <sup>1</sup>	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel-schlecht	1	2,8	2,2
Summe	1	2,8	2,2

Tab. 31: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Lachses im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Salmsala014001
A) Wandergewässer	
<b>Beeinträchtigungen<sup>2</sup></b>	<b>B</b>
Querverbaue im jeweiligen Bundesland (Beeinträchtigung bezieht sich auf Auf- und Abwanderung jeweils aller wandernden Stadien) (Expertenvotum)	B
Eingriffe im Gewässer (Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen; Expertenvotum)	B
Wasserentnahme und -einleitung (z. B. Ansaugen von Smolts in Entnahmebauwerken, Kühlwassereinleitungen, Schmutzfahnen etc.) (Expertenvotum)	A
Sauerstoffdefizite und thermische Belastungen (Expertenvotum)	B
Nutzung (Expertenvotum)	B
Abflussregime (inkl. Querschnitt/ Wassertiefe) (Expertenvotum)	B
Wasserkraftanlagen (Expertenvotum)	A
B) Laich- und Juvenilgewässer	
<b>Zustand der Population<sup>1</sup></b>	<b>C</b>
Bestandsgröße/Abundanz: Juvenile (0+Parrs), nur Naturbrütlinge in geeigneten und erfassbaren Habitaten	-
Altersstruktur/Reproduktion: Adulte (Aufsteiger), zentral für jedes Bundesland zu beurteilen (Expertenvotum)	C
<b>Habitatqualität<sup>1</sup></b>	<b>C</b>
Flache Abschnitte (mit Strömungsgeschwindigkeiten zwischen 0,3-1,0 m/sek.) Mit Kies/Geröll häufig, nur geringe Anteile von Feinsedimenten im Substrat (Expertenvotum)	C
Sauerstoffversorgung des Interstitials bis Frühsommer (Expertenvotum)	C
Flache, kiesige Abschnitte mit heterogenem Strömungsbild, tiefere, strömungsberuhigte Abschnitte (Pools) (Expertenvotum)	B
<b>Gesamtbewertung<sup>1</sup></b>	<b>C</b>
Habitatgröße in ha	2,8

<sup>1</sup>A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

<sup>2</sup>Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark



### 1.6.3.4 Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

***Unio crassus*** (Philipsson) – Kleine Flussmuschel

**Natura 2000-Code:** 1032

**Schutz:** Anhang II & IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

**Gefährdung:** RL D: 1, RL BB: 1

Die Kleine Flussmuschel (oder Bachmuschel) besitzt eine gelb- bis dunkelbraune Schale mit einer Länge zwischen 40 bis 70 mm und Höhe von 30 bis 40 mm. Ihre Form ist elliptisch bis eiförmig mit einem breit zungenförmigen Hinterteil. Bachmuscheln sind streng getrenntgeschlechtlich (HOCHWALD 1997, HARTENAUER 2010).

Ein wichtiger Bestandteil in der Ökologie der Muscheln ist die Fortpflanzung über ein parasitäres Stadium (Glochidium) an spezifischen Wirtsfischen. Fehlen diese, so ist der Reproduktionszyklus bereits in der larvalen Phase unterbrochen. Die Eignung als Wirtsfisch scheint dabei sowohl von der geografischen Region als auch vom Gewässer selbst abzuhängen.

Die Abgabe der Glochidien findet etwa in den Monaten Mai, Juni und Juli statt. Nach der Abgabe der Glochidien durch das Muttertier ins Freiwasser ist eine erfolgreiche Weiterentwicklung davon abhängig, ob diese von geeigneten Wirtsfischen über die Nahrung oder das Atemwasser aufgenommen werden. Eine besonders schwierige Lebensphase beginnt für die Kleine Flussmuschel nach dem Abfallen der Jungmuscheln von den Wirtsfischen. Die juvenilen Tiere wandern ins Interstitial des Sedimentes und verbringen hier die ersten Lebensmonate. Ungünstige Bedingungen (Sauerstoffarmut, Verschlickung, Sedimentverlagerungen, überhöhtes Nährstoffangebot) führen zum Absterben der Jungmuscheln (ZETTLER et al. 1995, HOCHWALD 1997).

In der Regel erreichen Flussmuscheln ein Alter von acht bis 20 Jahren. Als Filtrierer nimmt die Muschel partikuläres Material aus der Wassersäule auf. Hauptbestandteil der Nahrung sind Detritus sowie planktische Algen und Bakterien.

Das Verbreitungsgebiet der Kleinen Flussmuschel erstreckt sich von Nordspanien über Mittel- und Nordeuropa mit Ausnahme der Britischen Inseln sowie Teilen des Balkans bis zum Ural in Russland. *Unio crassus* gilt als Charakterart strukturreicher und nährstoffarmer Fließgewässer. Die Art lebt in schnell fließenden Bächen und Flüssen, deren Sohlsubstrate als Jungmuschelhabitat ein gut durchströmtes und gut mit Sauerstoff versorgtes Lückensystem aufweisen müssen (HOCHWALD 1997).

Die Flussmuschel bevorzugt eher die ufernahen Flachwasserbereiche mit etwas feinerem Sediment, wo sich auch die jungen Wirtsfische gerne aufhalten. Gemieden werden lehmige und schlammige Bereiche sowie fließender Sand. Obwohl die Art typisch für schnell fließende Gewässer ist, bevorzugt sie darin Stellen mit etwas geringerer Strömung, da sie auf bewegtem grobkiesigem Substrat nicht leben kann. In den Uferkolken sitzen die recht standorttreuen Muscheln oft sehr dicht und sind auch am Prallhang zu finden (ZETTLER et al. 1994, 1995; HOCHWALD 1997).

#### Methodik

Im September 2021 erfolgte eine Überblicksbegehung entlang des Schlatbachs innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen zur Erbringung aktueller Präsenznachweise. Dabei wurde bei guten Sichtbedingungen der Gewässergrund nach Muscheln oder Muschelresten abgesucht. Als Hilfsmittel wurde ein Aquaskop verwendet. Anschließend erfolgte eine Abgrenzung von Transekten in geeigneten Bereichen. Zur Festlegung der Transekte wurden, neben den Untersuchungsergebnissen der Überblicksbegehung, auch die Eignung der Gewässerabschnitte sowie die Ergebnisse der Bachmuschelkartierung von 2009 (LFU 2009) mit einbezogen. Für das erste Transekt wurde eine Strecke unterhalb von Gusow im Norden des Gebietes ausgewählt (Karte 3.3), für das zweite Transekt eine Strecke bei Groß Linde am unteren Ende des FFH-

Gebietes. Entlang der Transekte erfolgte eine gezielte Nachsuche inklusive der Zählung der Individuen am 06.10.2021. Aufgrund der geringen Populationsgröße erfolgte nur eine gutachterliche Schätzung.

## Ergebnisse

Bei den Übersichtsbegehungen konnten Nachweise in Form von Muschelresten sowie einem lebenden Exemplar im Transekt T02 erbracht werden. Bei der Untersuchung der Transekte wurden in Transekt T01 zwei Exemplare der Kleinen Flussmuschel kartiert (Tab. 32). Wegen der grundsätzlichen Eignung als Habitat für die Kleine Flussmuschel sowie dem historischen Vorkommen (Tab. 4, Kap. 1.6) im Gebiet wurde der gesamte Schlatbach im FFH-Gebiet als Habitat ausgewiesen. Als Begleitmolluskenarten wurden in beiden Transekten Wandermuschel (*Dreissena polymorpha*), Erbsenmuschel (*Pisidium spec*), Gemeine Kugelschnecke (*Sphaerium corneum*) sowie Leberegelschnecke (*Galba truncatula*) erfasst. Keine dieser Arten ist eine Art nach den Anhängen der FFH-RL oder der Roten Listen Deutschland und Brandenburg.

Der im Rahmen der Grundlagenstudie 2011 (RANA 2011) nachgewiesene Flussmuschelbestand außerhalb der FFH-Gebietsgrenze im Bereich zwischen Groß Linde und der Mündung in die Stepenitz war überaltert und individuenarm.

Tab. 32: Ergebnisse der Transektkartierung der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Transekt	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Einheit	Anzahl
Transekt T01				
Übersichtsbegehung	Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	-	Kein Nachweis
Transektbegehung	Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	-	2
Transekt T02				
Übersichtsbegehung	Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	Totfund, Muschelreste	1 Verdacht auf <i>Unio crassus</i>
Transektbegehung	Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	-	Kein Nachweis

## Bewertung

### Population

In beiden Transekten innerhalb des Habitats fanden sich nur wenige Exemplare der Kleinen Flussmuschel bzw. nur Hinweise auf eine Besiedlung, daher erfolgt eine Bewertung der Population mit C (mittel bis schlecht).

### Habitatqualität

Die Habitatqualität wird insgesamt als gut eingestuft, insbesondere durch das Vorkommen mehrerer Wirtschaftsfischarten sowie die guten, stabil wirkenden Sedimentablagerungen.

### Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen treten innerhalb des Habitats in unterschiedlicher Ausprägung auf und werden zusammenfassend mit C (mittel) bewertet. Einschränkend wirkt der nicht gute chemische Zustand des Schlatbachs. Im Schlatbach erfolgen keine Unterhaltungsmaßnahmen und das Gewässer ist innerhalb des FFH-Gebietes durchgängig. Im nördlichen Bereich des Habitats sind Beeinträchtigungen anhand von Eutrophierungszeigern (Brennnessel) auf einer angrenzenden Kuhweide erkennbar. Im Süden wird das Habitat durch einen angrenzenden Maisacker, eine Kuhweide sowie Einleitungen durch ein Drainage-/Abwasserrohr nahe der Brücke bei Groß Linde stark beeinträchtigt.

Der Erhaltungsgrad des Habitats der Kleinen Flussmuschel auf Gebietsebene wird mit C (mittel bis schlecht) bewertet. Die Kleine Flussmuschel ist eine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Schlatbach“

(SDB 2015), daher besteht aufgrund des unverändert schlechten Erhaltungsgrads (Bewertung C) sowie der hohen Gefährdung der Art dringender Handlungsbedarf. Es werden daher Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

Tab. 33: Erhaltungsgrade der Kleinen Flussmuschel in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad <sup>1</sup>	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel-schlecht	1	2,8	2,2
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>2,8</b>	<b>2,2</b>

Tab. 34: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Uniocras014001
<b>Zustand der Population<sup>1</sup></b>	<b>C</b>
Populationsgröße	C
Siedlungsdichte	C
Populationsstruktur/Reproduktionsrate	C
<b>Habitatqualität<sup>1</sup></b>	<b>B</b>
Stabilität des hyporheischen Interstitials (Expertenvotum mit Begründung)	B
Maximaler Nitratgehalt (NO <sub>3</sub> [mg/l]) oder Nitratstickstoffgehalt (NO <sub>3</sub> -N [mg/l])  <i>Alternativ:</i> chemische Gewässergüteklasse (TGL 22764)	B
Potenzielles Wirtsfischspektrum (Expertenvotum basierend auf eigenen oder externen Daten mit Begründung, zumindest Fischarten nennen)	B
<b>Beeinträchtigungen<sup>2</sup></b>	<b>C</b>
Schad- und Nährstoffeintrag (Eutrophierung)	C
Sedimentumlagerungen und -verfrachtung, Feinsedimenteintrag (Expertenvotum mit Begründung: Größenordnung beschreiben, Ursachen nennen)	B
Gewässerunterhaltung (Expertenvotum mit Begründung)	A
Prädatationsdruck (z.B. durch Bismarck, Waschbär, Mink, Nutria, Signalkrebs) (Experteneinschätzung)	B
Durchgängigkeit der Gewässer v.a. in Hinblick auf Wirtsfische	A
Touristische Nutzung, (z.B. Bootstourismus) (Expertenvotum mit Begründung)	A
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Unio crassus</i> (gutachterliche Bewertung, Beeinträchtigungen nennen)	A
<b>Gesamtbewertung<sup>1</sup></b>	<b>C</b>
Habitatgröße in ha	2,8

<sup>1</sup>A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

<sup>2</sup>Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### 1.6.3.5 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

#### ***Vertigo moulinsiana* (Dupuy) – Bauchige Windelschnecke**

**Natura 2000-Code: 1016**

**Schutz:** Anhang II der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

**Gefährdung:** RL D: 2, RL BB 3

Die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) besiedelt ein europäisches Areal. In Deutschland konzentrieren sich die Nachweise auf den Nordosten und den Süden, wobei fast 80 % aller rezenten Vorkommen im nordischen Vereisungsgebiet der Weichselkaltzeit von Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg liegen (JUEG 2004).

Für Deutschland werden überwiegend Feuchtgebiete mit Röhrichten und Großseggenrieden, seltener feuchte bis nasse nährstoffärmere Wiesenbiotope angegeben. Dort lebt die Art vor allem auf hoher Vegetation, seltener auch in der Streu. Entscheidend für das Auftreten sind dabei kleinräumige Habitatstrukturen, die durch das Sediment, den Wasserhaushalt (Luftfeuchte, Verdunstung) sowie Höhe und Dichte der Vegetation bestimmt werden. Der Grundwasserspiegel muss ganzjährig oberflächennah sein, er kann im Winter kurzfristig leicht über Flur liegen. (nach JUEG 2004, ZETTLER et al. 2006)

*Vertigo moulinsiana* bevorzugt kalkhaltige Böden (Jungpleistozän), ist aber nicht ausschließlich darauf angewiesen. Die oft in der Literatur angegebene Bindung an kalkreiche Moore trifft auf das nordische Vereisungsgebiet nicht zu (JUEG 2004).

Die Art ist in Brandenburg gefährdet sowie deutschlandweit stark gefährdet und ist zudem eine Art nach Anhang II der FFH-RL. Der Schutzstatus von *Vertigo moulinsiana* bzw. die Gefährdungsgrade der Art nach den Roten Listen Deutschland und Brandenburg kann Tab. 4 in Kap. 1.6 entnommen werden.

#### **Methodik**

Mithilfe einer Luftbildauswertung sowie anhand der vorliegenden Daten zur Biotopkartierung wurden zunächst drei Potentialflächen für Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Schlatbach“ ermittelt. Es folgte eine Übersichtskartierung innerhalb der ermittelten Potentialflächen. Dabei wurde ein Kescher als Hilfsmittel genutzt.

Zusätzlich erfolgte eine Siebung des Lockersubstrates. Dabei wurden innerhalb der ermittelten Potentialflächen jeweils vier Probeorte festgelegt. Anschließend wurde die krautige Vegetation in jedem Probeort bis auf den Grund abgeschnitten, die Mooschicht sowie die darauf liegende Streu einschließlich des Oberbodens abgetragen und gesiebt. Die Lage der Probeflächen kann Karte 3 entnommen werden.

Tab. 35: Übersicht über die Begehungstermine und Witterungsverhältnisse der Erfassung der Landschnecken

Datum	Witterungsverhältnisse			
	Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
16.08.2021	0 bis 1	15 bis 24	80	-
23.08.2021	4	22	40	-
12.10.2022	1	10 bis 14	40 bis 70	-

Die Geländearbeiten wurden nach dem gültigen Kartier- und Bewertungsschlüssel für die qualitative Übersichtskartierung für Präsenznachweise durchgeführt. Die Ermittlung der räumlichen Ausdehnung sowie die Abgrenzung von Habitatflächen und die Habitatbewertung erfolgten am 16. und 23. August 2021 sowie am 12. Oktober 2022 (Tab. 34).

## Ergebnisse

Die Bauchige Windelschnecke konnte im FFH-Gebiet „Schlatbach“ nur auf der Probeflächen 014\_1 nachgewiesen werden (Tab. 36). Zusätzlich wurden ebenfalls auf Probefläche 014\_1 sowie auf der Fläche 014\_2 Exemplare der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*), die ebenfalls nach Anhang II FFH-RL geschützt ist, kartiert. Eine Übersicht über die Lage der Probeflächen gibt Karte 3.3.

Eine Übersicht über die vorgefundene Begleitmolluskenfauna gibt Tab. 37. Keine der nachgewiesenen Arten ist eine Art nach Anhang FFH-RL oder ist nach BNatSchG besonders oder streng geschützt.

Auf Grundlage der Kartierungen sowie der grundsätzlich guten Habitatbedingungen wurden zwei Habitatflächen abgegrenzt (Karte 3.3). Habitatfläche Vertmoul001 liegt im Norden des Gebietes auf der Ostseite des Schlatbachs auf einer mageren Wiese mit Süß- und Sauergräsern. Die Fläche wird regelmäßig gemäht, ein Pufferstreifen zu den nach Osten angrenzenden anthropogen genutzten Flächen ist nicht vorhanden. Habitatfläche Vertmoul002 ist eine mäßig bis wenig eutrophierte ungenutzte Offenlandfläche östlich der Eichenwälder und umfasst auch die Mäander des Schlatbachs sowie einen Auwaldbereich.

Tab. 36: Nachweise der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) (sowie der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*)) im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nachweis*	Anzahl
Probefläche 014_1			
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	BP	11
<b>Bauchige Windelschnecke</b>	<b><i>Vertigo moulinsiana</i></b>	<b>K/BP</b>	<b>15</b>
Probefläche 014_2			
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	BP	8
<b>Bauchige Windelschnecke</b>	<b><i>Vertigo moulinsiana</i></b>	<b>BP</b>	<b>-</b>
Probefläche 014_3			
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	BP	-
<b>Bauchige Windelschnecke</b>	<b><i>Vertigo moulinsiana</i></b>	<b>BP</b>	<b>-</b>
Probefläche 014_4			
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	BP	-
<b>Bauchige Windelschnecke</b>	<b><i>Vertigo moulinsiana</i></b>	<b>BP</b>	<b>-</b>
Probefläche 014_5			
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	BP	-
<b>Bauchige Windelschnecke</b>	<b><i>Vertigo moulinsiana</i></b>	<b>BP</b>	<b>-</b>
Probefläche 014_6			
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	BP	-
<b>Bauchige Windelschnecke</b>	<b><i>Vertigo moulinsiana</i></b>	<b>BP</b>	<b>-</b>

\* Nachweis: BP = Bodenprobe; K = Keschern; SFP = Streufilzprobe

Tab. 37: Begleitmolluskenfauna im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl lebend	Anzahl tot	Anzahl gesamt	RL BB	RL D
Probefläche 014_1						
Gemeine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubrica</i>	4	19	23		
Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammonis</i>	4	23	27		
Zweizählige Laubschnecke	<i>Perforatella bidentata</i>	8	4	12	3	3
Gemeine Haarschnecke	<i>Trochulus hispidus</i>	-	15	15		
Glänzende Dolchschncke	<i>Zonitoides nitidus</i>	8	8	15		
Probefläche 014_2						
Helles Kegelchen	<i>Euconulus fulvus</i>	-	4	4		
Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammois</i>	27	4	31		
Gemeine Windelschnecke	<i>Vertigo pygmaea</i>	15	-	15		
Probepunkt 014_3						
Kleine Glanzschnecke	<i>Aegopinella pura</i>	-	4	4		
Gemeine Schließmundschnecke	<i>Alinda biplicata</i>	-	11	11		
Gartenschnirkelschnecke	<i>Capaea hortensis</i>	-	8	8		
Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammonis</i>	-	8	8		
Zweizählige Laubschnecke	<i>Perforatella bidentata</i>	-	15	15	3	3
Kleine Bernsteinschnecke	<i>Succinella oblonga</i>	-	8	8		
Gemeine Haarschnecke	<i>Trochulus hispidus</i>	-	11	11		
Kugelige Glasschnecke	<i>Vitrina pellucida</i>	-	19	19		
Probepunkt 014_4						
Rötliche Glanzschnecke	<i>Aegopinella nitidula</i>	-	23	23		
Ackerschnecke	<i>Agriolimacidae spec.</i>	11	-	11		
Gefleckte Schnirkelschnecke	<i>Arianta arbustorum</i>	-	8	8		
Gartenschnirkelschnecke	<i>Capaea hortensis</i>	4	8	12		
Gemeine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubrica</i>	4	8	11		
Gefleckte Schüsselschnecke	<i>Discus rotundatus</i>	-	4	4		
Laubschnecke	<i>Hygromiidae spec.</i>	-	4	4		
Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammonis</i>	8	38	46		
Bauchige Zwerghornschncke	<i>Carychium minimum</i>		5	5		
Glanzschnecke	<i>Oxychilidae sp. Juv</i>	-	8	8		
Zweizählige Laubschnecke	<i>Perforatella bidentata</i>	-	4	4	3	3
Gemeine Haarschnecke	<i>Trochulus hispidus</i>	-	15	15		
Kristallschnecke	<i>Vitrea spec.</i>	-	8	8		
Kugelige Glasschnecke	<i>Vitrina pellucida</i>	-	8	8		
Glänzende Dolchschncke	<i>Zonitoides nitidus</i>	-	8	8		
Probepunkt 014_5						
Ackerschnecke	<i>Agriolimacidae spec.</i>	8	-	8		
Bauchige Zwerghornschncke	<i>Carychium minimum</i>	27	98	125		
Gartenschnirkelschnecke	<i>Capaea hortensis</i>	-	11	11		

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl lebend	Anzahl tot	Anzahl gesamt	RL BB	RL D
Gemeine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubrica</i>	4	57	61		
Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammonis</i>	15	91	106		
Zweizählige Laubschnecke	<i>Perforatella bidentata</i>	4	34	38	3	3
Ufer-Laubschnecke	<i>Pseudotrichia rubiginosa</i>	-	4	4		
Kleine Bernsteinschnecke	<i>Succinella oblonga</i>	-	11	11		
Gemeine Bernsteinschnecke	<i>Succinea putris</i>	-	4	4		
Gemeine Haarschnecke	<i>Trochulus hispidus</i>	-	19	19		
Glatte Grasschnecke	<i>Vallonia pulchella</i>	-	4	4		
Gemeine Kristallschnecke	<i>Vitrea crystallina</i>	19	137	156		
Glänzende Dolchschncke	<i>Zonitoides nitidus</i>	8	4	12		
Probepunkt 014_6						
Gemeine Schließmundschnecke	<i>Clausilia bidentata</i>	-	8	8		
Gefleckte Schnirkelschnecke	<i>Arianta arbustorum</i>	-	4	4		
Ackerschnecke	<i>Agriolimacidae spec.</i>	4	-	4		
Bauchige Zwerghornschncke	<i>Carychium minimum</i>	4	23	27		
Gartenschnirkelschnecke	<i>Capaea hortensis</i>	-	4	4		
Gemeine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubrica</i>	4	11	15		
Gefleckte Schüsselschnecke	<i>Discus rotundatus</i>	-	11	11		
Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammonis</i>	4	23	27		
Kleine Bernsteinschnecke	<i>Succinella oblonga</i>	-	11	11		
Gemeine Kristallschnecke	<i>Vitrea crystallina</i>	8	46	53		
Glänzende Dolchschncke	<i>Zonitoides nitidus</i>	-	8	8		

## Bewertung

### Population

Der Zustand der Population kann auf beiden Habitatflächen aufgrund der geringen Individuendichte nur als mittel bis schlecht (Bewertung C) eingestuft werden.

### Habitatqualität

Auf der Fläche Vertmoul014001 bestehen Defizite des Wasserhaushaltes durch Staunässe, insgesamt erfolgt eine Bewertung mit C (mittel bis schlecht).

Die Habitatqualität der Habitatfläche 2 (Vertmoul014002; Tab. 39) kann aufgrund der Vegetationsstruktur mit etwa 80 % hoher Vegetation sowie der gleichmäßig vorhandenen Feuchtigkeit mit hervorragend (Bewertung A) bewertet werden.

Beeinträchtigungen

Auf Habitatfläche Vertmoul001 bestehen mittlere Beeinträchtigungen (Bewertung B) durch Nährstoffeinträge sowie (extensive) Beweidung (Bewertung B), auf Fläche Vertmoul002 liegen mittlere Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge vor (Bewertung B).

Für die Habitatfläche Vertmoul 001 ergibt sich daraus eine Bewertung des Erhaltungsgrades mit C (mittel bis schlecht), für Habitatfläche Vertmoul 002 eine Bewertung mit B (gut) (Tab. 39).

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene hat sich damit auf gut (Bewertung B) verbessert (SDB 2015: Bewertung C). Die Bauchige Windelschnecke ist eine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Schlatbach“. Es besteht dringender Handlungsbedarf, daher werden Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

Die im Rahmen der Untersuchung zur Bauchigen Windelschnecke ebenfalls nachgewiesene Anhang II-Art Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) ist keine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Schlatbach“ (SDB 2015), daher werden keine Maßnahmen für die Art formuliert. Sie profitiert aber von den Maßnahmen zum Erhalt der Habitats der Bauchigen Windelschnecke.

Tab. 38: Erhaltungsgrade Bauchigen Windelschnecke in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad <sup>1</sup>	Anzahl der Habitats	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	1,38	1,1
C: mittel-schlecht	1	0,70	0,5
Summe	2	2,08	1,6

Tab. 39: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID	
	Vertmoul001	Vertmoul002
<b>Zustand der Population<sup>1</sup></b>	<b>C</b>	<b>C</b>
Populationsdichte	C	C
Ausdehnung der Besiedlung in geeignetem Habitat	B	C
<b>Habitatqualität<sup>1</sup></b>	<b>C</b>	<b>A</b>
Vegetationsstruktur (Flächenanteil dauerhaft hochwüchsiger Sumpflvegetation [%] angeben)	B	A
Wasserhaushalt (Flächenanteil als Summe feuchter/staunasser/überstauter Bereiche [%] angeben)	C	A
<b>Beeinträchtigungen<sup>2</sup></b>	<b>B</b>	<b>B</b>
Nährstoffeintrag (Eutrophierung) (gutachterlich mit Begründung)	B	B
Beeinträchtigung durch Flächennutzung: Mahdregime, Schnitthöhe, Intensität der Beweidung etc. (gutachterlich mit Begründung)	B	A
Anthropogene Veränderung des Wasserhaushaltes	A	A
<b>Gesamtbewertung<sup>1</sup></b>	<b>C</b>	<b>B</b>
Habitatgröße in ha	0,70	1,38

<sup>1</sup>A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

<sup>2</sup>Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark



### 1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie

Die in der Bundesrepublik Deutschland vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Internethandbuch des Bundesamtes für Naturschutz (URL: <https://ffh-anhang4.bfn.de/>) dargestellt. Im Land Brandenburg kommen davon 59 Arten vor. Zahlreiche Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind auch in Anlage II der FFH-Richtlinie aufgelistet. Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfolgt nicht für die FFH-Gebietskulisse, sondern für das gesamte Verbreitungsgebiet.

Arten für die bestimmten Regelungen bezüglich der Entnahme aus der Natur gelten, sind in Anlage V der FFH-Richtlinie aufgelistet.

Eine Liste aller in Deutschland vorkommender Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (URL: [https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/artenliste\\_20191015\\_bf.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/artenliste_20191015_bf.pdf))

Für Arten der Anhänge IV und V werden im Managementplan keine Maßnahmen geplant. Ausnahmen hiervon bilden die Arten, die gleichzeitig auch Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind und Arten, die im Rahmen einzelner Managementpläne explizit mit beauftragt wurden. Bei der Planung von Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie muss vermieden werden, dass Arten des Anhangs IV und V beeinträchtigt werden.

Auf Grundlage vorhandener Daten werden die im FFH-Gebiet „Schlatbach“ vorkommenden Arten der Anhänge IV und V in der folgenden Tab. 38 aufgelistet.

Tab. 40: Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Art	Anhang FFH-RL			Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
	II	IV	V		
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>		x	-	Gulow Kirche (außerhalb/nördlich vom FFH-Gebiet)	2013 <sup>1</sup>
Fischart <i>Lutra lutra</i>	x	x	-	Gramzower Mühle	2007 <sup>1</sup> , 1997 <sup>1</sup> NSG VO 2006 SDB 2015 2017 <sup>1</sup>
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	-	x	-	2837SW0004 2837SW0006	1993 <sup>3</sup> , 2002 <sup>2</sup> NSG VO 2006 SDB 2015
Grasfrosch <i>Rana temporaria</i>	-	-	x	2837SW0009 2837SW0015 2837SW0018 2837SW0032	1993 <sup>3</sup> , 2002 <sup>2</sup> SDB 2015
Lachs <i>Salmo salar</i>	x	-	x	Schlatbach	2000 <sup>1</sup> , 2005 <sup>1</sup> NSG VO 2006
Kleine Bachmuschel <i>Unio crassus</i>	x	x	-	Schlatbach	2009 <sup>4</sup> : Schlatbach südlich Groß Linde (außerhalb FFH-Gebiet) NSG VO 2006, 2011 <sup>5</sup> SDB 2015

1 LFU (o.A.) Shapes der Artendaten – Altkartierungen; 2 BBK Altkartierung 2002; 3 SALIX 1993a;

4 BERGER 2009; 5 RANA 2011

Die Europäische Kommission hat den Schutz der Arten aus Anhang IV und V in den Artikeln 12 bis 16 der FFH-Richtlinie geregelt. Für diese gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-Richtlinie ein strenger Schutz.

Verbote für die genannten Tierarten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten: absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Zudem ist der Besitz, Transport, Handel oder Austausch sowie Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

### 1.6.5 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Das FFH-Gebiet „Schlatbach“ ist Bestandteil des Vogelschutzgebietes (SPA) „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ (DE 2738-421) (LSG VO 2008). Dieses hat eine Größe von gut 34.000 ha und erstreckt sich vor allem östlich und nördlich des FFH-Gebietes großflächig um das Fließgewässersystem der Stepenitz. Südlich und westlich von Perleberg befindet sich zudem das SPA-Gebiet „Unteres Elbtal“.

Die Erhaltungsziele ergeben sich aus der Schutzgebietsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ (LSG VO 2008). Folgende unter § 3 Schutzzweck gelisteten Erhaltungsziele (Auswahl) entsprechen mindestens in Teilen den Zielen (NSG VO 2006) für das FFH-Gebiet „Schlatbach“:

- die Erhaltung und Wiederherstellung landschaftsbildprägender reich strukturierter, naturnaher Laub- und Laubmischwälder mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern sowie einem hohen Anteil an stehendem und liegendem Totholz auch als Lebensraum von Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarz- und Rotmilan, See- und Fischadler, Schwarz- und Mittelspecht, Zwergschnäpper, Baumfalke und weiteren waldgebundenen Vogelarten;
- die Erhaltung und Wiederherstellung intakter Bruchwälder und Waldmoore mit naturnahem Wasserstand und naturnaher Wasserstandsdynamik wegen ihrer Eigenart und Schönheit auch als Lebensraum insbesondere von Schwarzstorch, Kranich und Waldwasserläufer;
- die Erhaltung und Wiederherstellung der Löcknitz und der Stepenitz sowie ihrer Nebenflüsse als gliedernde und verbindende Landschaftselemente mit weitgehend unverbautem, strukturreichem und naturnahem Erscheinungsbild, ausgeprägter Gewässerdynamik, Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken auch als Nahrungsgebiet des Schwarzstorches sowie Lebensraum des Eisvogels und weiterer fließgewässergebundener Vogelarten;
- die Erhaltung und Wiederherstellung extensiv bewirtschafteter Dauergrünlandflächen, insbesondere Feucht- und Nasswiesen, möglichst mit winterlicher Überflutung, insbesondere in enger räumlicher Verzahnung mit Brache- und Röhrichtflächen sowie Röhrichtsäumen als charakteristische Elemente der Kulturlandschaft auch als Lebensraum von Vogelarten wie Kiebitz und Braunkehlchen sowie als Nahrungs- und Rastflächen von Vogelarten wie Schwarz- und Weißstorch, Kranich und Goldregenpfeifer;
- die Erhaltung und Wiederherstellung einer arten- und individuenreichen Fauna von Wirbellosen (insbesondere Großinsekten), Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot sowie als Ausdruck eines leistungs- und funktionsfähigen Naturhaushaltes.

Die Angaben für die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) sind für das gesamte Gebiet des SPA. Nachweise für Arten innerhalb des FFH-Gebietes liegen nur wenige vor. Die Schutzgebietsverordnung des NSG „Schlatbach“ (NSG VO 2006) listet die Arten Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Kranich (*Grus grus*). Laut den vorliegenden Kartierungen (SALIX 1993a, SALIX 1998, BBK 2002) wurden neben dem Eisvogel noch drei weitere Arten des Anhangs I der VS-RL im Gebiet nachgewiesen (Tab. 41). Unter den nachgewiesenen Arten finden sich auch mehrere Arten der Roten Listen Deutschland und Brandenburg, z.B. die Löffelente, die in Brandenburg vom Aussterben bedroht ist (LFU 2019b).

Für keine der nachgewiesenen Arten sind Beeinträchtigungen durch die in Kap. 2.2 und 2.3 formulierten Maßnahmen zu erwarten. Von Maßnahmen zu Erhalt und Wiederherstellung von LRT bzw. Habitaten und den daraus resultierenden Verbesserungen u.a. von Struktur und Vielfalt profitieren in der Regel auch die vorkommenden Vogelarten.

Tab. 41: Vorkommen von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Art	Vorkommen im FFH-Gebiet			Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung
	Lage	Status	Bemerkung	
<b>Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie:</b>				
Brachpieper <i>Anthus campestris</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Bruchwasserläufer <i>Tringa glareola</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	2837SW0 005		1993 <sup>1</sup> , 2002 <sup>3</sup> , 2006 <sup>4</sup> , 2022 <sup>5</sup>	Die Maßnahmen zum Erhalt der LRT und Arten wirken sich positiv aus.
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Goldregenpfeifer <i>Pluvialis apricaria</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>			1993 <sup>1</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Kampfläufer <i>Calidris pugnax</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Kranich <i>Grus grus</i>			2006 <sup>4</sup> , 2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Mittelspecht <i>Dendrocopos medius</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Alter Kiefern- bestand	1 BP	1993 <sup>1</sup> , 2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Singschwan <i>Cygnus cygnus</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Sperbergrasmücke <i>Sylvia nisoria</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Trauerseeschwalbe <i>Chlidonias niger</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	Extensive Wiese		1993 <sup>1</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.

Art	Vorkommen im FFH-Gebiet			Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung
	Lage	Status	Bemerkung	
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Weißwangengans <i>Branta leucopsis</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Zwergschnäpper <i>Ficedula parva</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Zwergschwan <i>Cygnus columbianus bewickii</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
<b>Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind:</b>				
Blässgans <i>Anser albifrons</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Flussuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Graugans <i>Anser anser</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Krickente <i>Anas crecca</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Kurzschnabelgans <i>Anser brachyrhynchus</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Löffelente <i>Spatula clypeata</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Schnatterente <i>Mareca strepera</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Spießente <i>Anas acuta</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Tafelente <i>Aythya ferina</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Tundrasaatgans <i>Anser fabalis</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.
Waldwasserläufer <i>Tringa ochropus</i>	SPA		2022 <sup>5</sup>	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar.

BP: Brutpaar

1 SALIX 1993a, 2 SALIX 1998, 3 BBK 2002, 4 NSG VO 2006, 5 LFU 2022g

## 1.7 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Mit Ausnahme des LRT 6430, für den nur eine Entwicklungsfläche ausgewiesen werden konnte, wurde der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene für alle LRT im FFH-Gebiet „Schlatbach“ mit B (gut) bewertet. Der Erhaltungszustand aller LRT ist ungünstig-unzureichend (U1) bzw. ungünstig-schlecht (U2) sowohl auf deutscher als auch auf EU-Ebene (Tab. 42), daher hat die Umsetzung von Maßnahmen für alle LRT Priorität, insbesondere aber für den prioritären LRT 91E0\*.

Der Lachs ist keine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Schlatbach“. Die Kleine Flussmuschel ist eine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Schlatbach“ und wird – genau wie der Lachs – sowohl auf landes- wie EU-Ebene mit einem ungünstig-schlechten Erhaltungszustands (U2) bewertet. Die Umsetzung von Maßnahmen für die Kleine Flussmuschel ist daher als prioritär anzusehen, insbesondere da die Maßnahmen auch dem Lachs zu Gute kommen. Beide Arten profitieren zudem von der Umsetzung von gebietsübergreifenden Maßnahmen und Maßnahmen für den LRT 3260 sowie für die Arten Bachneunauge und Groppe.

Das FFH-Gebiet „Schlatbach“ liegt nicht in einem Schwerpunkttraum für Maßnahmenumsetzung, grenzt aber im Süden unmittelbar an das FFH-Gebiet „Stepenitz“, das Schwerpunkttraum für die Umsetzung von Maßnahmen für LRT 3260 ist.

Tab. 42: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3260	2,8	<b>B</b>	X	X	-	0,0	FV	FV	U1	U1	<b>U1</b>	FV	FV	U1	U1	<b>U1</b>
6430	-	-	X	X	-	0,6	FV	U1	U1	U1	<b>U1</b>	FV	U1	U1	U1	<b>U1</b>
6510	0,2	<b>B</b>			-	0,1	FV	U2	U2	U2	<b>U2</b>	FV	U2	U2	U2	<b>U2</b>
91E0*	27,2	<b>B</b>			-		FV	U1	U2	U2	<b>U2</b>	FV	U1	U2	U2	<b>U2</b>

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Tab. 43: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt- raum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Populいたion	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Populいたion	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
							Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	2,8	A	X	X	--	--	U1	U1	FV
Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	1,8	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Groppe ( <i>Cottos gobio</i> )	2,8	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Lachs ( <i>Salmo salar</i> )	2,8	C	-	-	-	-	U2	U2	U1	XX	U2	U2	U2	U1	XX	U2
Kleine Flusmuschel ( <i>Unio crassus</i> )	2,8	C	X	X	-	-	U1	U2	U2	U2	U2	U1	U2	U2	U2	U2
Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo mouliinsiana</i> )	2,08	C	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

## 2 Ziele und Maßnahmen

Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie werden im Rahmen der Managementplanung Ziele für Lebensraumtypen und Arten untersetzt und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele formuliert.

Das Erfordernis zur Festlegung von Maßnahmen ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie:

*„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesem Gebiet vorkommen.“*

Gemäß § 32 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes können Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete selbständig oder als Bestandteil anderer Pläne aufgestellt werden.

Im Land Brandenburg erfüllen die Managementpläne diese Funktion.

Unabhängig von den Inhalten eines Managementplanes gelten folgende rechtliche und administrative Vorgaben:

- a. Verschlechterungsverbot gemäß den allgemeinen Schutzvorschriften nach § 33 BNatSchG
- b. Verbot der Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i.V. m. § 18 BbgNatSchAG)
- c. Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG
- d. Ge- und Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung (NSG VO 2006)
- e. Schutz von Gewässerrandstreifen gemäß § 38 Abs. 4 WHG]

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

Spezielle rechtliche und administrative Regelungen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in diesem FFH-Gebiet sind im Kapitel für den jeweiligen Lebensraumtyp, bzw. für die jeweilige Art dargestellt.

Die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie für die das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde sind in der [Bezeichnung NSG-Verordnung oder Erhaltungszielverordnung] benannt. In den folgenden Kapiteln werden für diese Lebensraumtypen und Arten Erhaltungsziele, Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele untersetzt und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert. [Satz einfügen, wenn für weitere LRT/Arten Ziele und Maßnahmen geplant werden]

Der Begriff Erhaltungsziel ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 7, Absatz 1, Nr. 9) wie folgt definiert:

*„Ziele, die im Hinblick auf die **Erhaltung** oder **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“*

Zur Umsetzung dieser Erhaltungsziele werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Zustandes. Das Land Brandenburg ist zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet, die darauf ausgerichtet sind einen günstigen Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen und Arten, für die das FFH-Gebiet gemeldet wurde, zu erhalten oder so weit wie möglich wiederherzustellen.

Die in den darauffolgenden Kapiteln dargestellten Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebietes über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Le-



bensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Tab. 44: Einordnung der unterschiedlichen Ziele

Einordnung der unterschiedlichen Ziele	
Untersetzung der Erhaltungsziele in FFH-Gebieten (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG)	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele in FFH-Gebieten
Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete sind in den jeweiligen NSG- und Erhaltungszielverordnungen festgelegt	
<b>Erhalt</b> der gemeldeten Vorkommen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / einer Habitatgröße bzw. der Populationsgröße einer Art</li> <li>• Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungsgrad (A und B)</li> </ul>	weitere <b>Entwicklung</b> von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung des bereits günstigen Erhaltungsgrades zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung auf vorhandenen Flächen und Habitaten (B zu A)</li> <li>• Entwicklung zusätzlicher Flächen für Lebensraumtypen bzw. Habitats für Arten</li> </ul>
<b>Wiederherstellung</b> der gemeldeten Vorkommen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung des Erhaltungsgrades C zu B von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie mit einem ungünstigen Erhaltungsgrad zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung*</li> <li>• nach Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrades oder Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / Habitats- bzw. Populationsgröße einer Art seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung</li> </ul>	<b>Entwicklung</b> von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht vorkamen oder nicht signifikant waren und für die das FFH-Gebiet ein hohes Entwicklungspotential aufweist  <b>sonstige Schutzgegenstände</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit bundesweiter Bedeutung</li> <li>• mit landesweiter Bedeutung (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, besonders geschützte Arten)</li> <li>• Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie</li> </ul>

\* Sofern eine Aufwertung nicht oder nicht absehbar erreicht werden kann, sind die Flächen und Vorkommen im Zustand C zu erhalten.

Die Planungsdaten einer Fläche sind mit einer Identifikationsnummer (P-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der P-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen, wenn Planungsgeometrie und Biotopgeometrie identisch sind. Ist die Planungsgeometrie durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden, erfolgt der Zusatz „\_[3-stellige fortlaufende Nr. ]“. Ist die Planungsgeometrie durch Zusammenlegung mehrerer Biotopgeometrien entstanden, wird die 4-stellige fortlaufende Nr. durch „\_MFP\_ [3-stellige fortlaufende Nr. ]“ ersetzt.

Beispiel 1 Planungsgeometrie und Biotopgeometrie sind identisch:

DH18010-3749NO0025

Beispiel 2 Planungsgeometrie ist durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden:

DH18010-3749NO0025\_001

Beispiel 3 Planungsgeometrie ist durch Zusammenlegung mehrere Biotopgeometrien entstanden:

DH18010-3749NO\_MFP\_001

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. Teilweise wird die Identifikationsnummer verkürzt dargestellt, z.B., weil die Verwaltungsnummer und die Nr. des TK10-Kartenblattes bei allen Datensätzen identisch sind. In der Karte „Maßnahmen“ wird die verkürzte Darstellung verwendet und dort als „Nr. der Maßnahmenfläche“ bezeichnet.

## 2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene basieren auf den Ergebnissen der aktuellen Kartierungen und den bereits in vorangegangenen Planungen aufgestellten Maßnahmen (Kap. 1.3) und wirken sich positiv auf alle im FFH-Gebiet „Schlatbach“ vorkommenden LRT und Faunaarten aus. Sie haben zudem auch Wirkung auf das nachfolgend vernetzte Gewässersystem und die damit verbundenen Schutzgebiete.

Ziel der Maßnahmen ist es, den derzeit guten Erhaltungsgrad des Schlatbachs im FFH-Gebiet zu erhalten und durch entsprechende Maßnahmen zu sichern sowie nach Möglichkeit über die gesamte Länge des Schlatbachs Einträge zu reduzieren, die Struktur sowie die ökologische Durchgängigkeit zu verbessern und die Erreichung der langfristigen Ziele bezüglich des ökologischen wie chemischen Zustands nach WRRL zu fördern (LFU 2021; Kap. 1.1).

Die Maßnahmen werden vorrangig für den Abschnitt des Schlatbachs im FFH-Gebiet aufgestellt, berücksichtigen aber auch Maßnahmen im Bereich des Oberlaufs bzw. im Einzugsgebiet, da diese (bzw. deren fehlende Umsetzung) unmittelbare Auswirkungen, z.B. durch Nähr-, Schadstoff- und/oder Sedimenteinträge, auf das FFH-Gebiet und dessen LRT und Habitate haben.

Die Maßnahmen des Managementplans folgen überwiegend den für den 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 in den WRRL-Steckbriefen (LFU 2021, Kap. 1.3) und den im GEK Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach (PÖYRY 2012) aufgestellten Maßnahmen sowie den Empfehlungen der Experten des IfB, mit denen eine Abstimmung der Maßnahmen für Fließgewässer und Fischarten erfolgte.

Die Maßnahmen, insbesondere die Anlage von Gewässerrandstreifen und Sedimentfängen, werden vorrangig für den Abschnitt des Schlatbachs im FFH-Gebiet aufgestellt, sind aber grundsätzlich für das gesamte, von intensiver Landwirtschaft geprägte Einzugsgebiet des Schlatbachs, insbesondere für dessen Oberlauf zu berücksichtigen bzw. nach Möglichkeit umzusetzen, da die Maßnahmen (bzw. deren fehlende Umsetzung) unmittelbare Auswirkungen, z.B. durch Nähr-, Schadstoff- und/oder Sedimenteinträge, auf das FFH-Gebiet und dessen LRT und Habitate haben. Insbesondere der als nicht gut bewertete chemische Zustand des Schlatbachs (LFU 2021) ist auf die intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen im Umfeld des Schlatbachs oberhalb des FFH-Gebietes zurückzuführen. Der Oberlauf des Schlatbachs wurde im 20. Jahrhundert zum Teil durch starke anthropogene Eingriffe und meliorative Maßnahmen verändert. Dazu gehören Ausbau bzw. Begradigung und z.T. Verrohrung des Bachs sowie die Anlage zahlreicher Meliorationsgräben bzw. -systeme in den umgebenden Flächen zur Umwandlung stauwasser Flächen in Intensivgrünland (SALIX 1998). Signifikante Belastungen bestehen u.a. durch diffuse Quellen aus der Landwirtschaft und einer daraus resultierenden chemischen Verunreinigung und Nährstoffbelastung sowie durch physikalische und hydrologische Veränderungen (LFU 2021), zudem werden erhöhte Werte von Quecksilber/-verbindungen sowie bromierten Diphenylethern aufgeführt. Das GEK Stepenitz verweist explizit auf stoffliche Belastungen durch Phosphor und Chlorid (PÖYRY 2012), beide werden im aktuellen Gewässersteckbrief nicht klassifiziert bzw. nicht gelistet. Das Erreichen eines guten Zustandes nach WRRL ist nach dem aktuellen Bewirtschaftungsplan (FGG Elbe 2021a, APW 2022) für den ökologischen Zustand bis 2045, für den chemischen Zustand nach 2045 veranschlagt. Maßnahmen zur Verbesserung des chemischen Zustands müssen daher vorrangig im Oberlauf des Schlatbachs ansetzen (s.o.). Auch die 3. Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach WRRL formuliert sowohl Maßnahmen für Abschnitte des Schlatbachs sowie dessen gesamten Verlauf, als auch Maßnahmen über die gesamte Länge der Zuflüsse, die im Einzugsgebiet ansetzen (LFU 2021, APW 2023). Entsprechende Maßnahmen umfassen u.a. die Förderung natürlicher Fließgewässerstrukturen, die Anlage von Gewässerrandstreifen und den Rückbau von Drainagen zur Reduzierung/Minimierung von Stoff- und Sedimenteinträgen (Tab 45).

Für den Schlatbach im FFH-Gebiet ist die Gewässerunterhaltung weiter zu unterlassen. Für die Zuflüsse (Gräben) ist die Unterhaltung auf ein Mindestmaß zu beschränken und unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange umzusetzen, eine Gewässerunterhaltung in Form von Krautung und Sedimententnahmen (Grundräumung/Entschlammung) ist nach Möglichkeit ganz zu unterlassen. Die

Umsetzung der Maßnahmen hat nach dem jeweiligen aktuellen Unterhaltungsplan nach § 39 WHG (WGH 2009) zu erfolgen. Die „Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg“ (MLUL 2019b) ist zu beachten. Ggf. ist eine konzeptionelle Grundlage für die Gewässerunterhaltung (LAWA-Maßnahmennummer 501; LFU 2021) zu erstellen.

Ein noch nicht drängendes, aber in Zukunft, insbesondere in Hinblick auf prognostizierte klimatische Veränderungen (Kap. 1.2) sehr wahrscheinlich zunehmendes Problem, stellt auch die Sicherung des Mindestabflusses und die Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes dar. Als Maßnahme wird daher auch die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens bzw. eines Konzeptes für die Gewässerentwicklung (LAWA-Maßnahmennummer 501; LFU 2021) formuliert. Durch die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens kann der Gebietswasserhaushalt untersucht werden sowie u.a. weitere Daten zur Abflussmenge bzw. des Schlatbachs erhoben und zu späteren Analysen und Monitorings, insbesondere zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses (FGG ELBE 2021b) herangezogen werden. Ein entsprechendes Gutachten sollte auch eine Kontrolle/Überprüfung der wasserrechtlichen Erlaubnis (LAWA-Maßnahmennummer 508; LFU 2021), auch hinsichtlich Staurechten und Vereinbarungen sowie der Nutzung der Stau, beinhalten. Zusätzlich sind Funktion und Einfluss der Drainagen/Gräben zu begutachten. Nach den Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL sollte ggf. zudem die Herstellung des Altlaufs des Schlatbachs als Hauptgewässer im Oberlauf überprüft werden (LFU 2021; Kap. 1.3).

Überprüft werden sollte auch die Traverse vom Schlatbach zum Freudenbach. Diese dient der Entlastung des Schlatbachs im Hochwasserfall (IFB 2003), kann aber auch zur Abflusserhöhung und Wasserregulierung im Freudenbach-Einzugsgebiet genutzt werden. Es sollte sichergestellt werden, dass daraus keine Abflussminderung im Schlatbach resultiert.

Verbindliche Vorgaben für Grünland- und forstwirtschaftliche Nutzung sind bereits in der NSG-VO unter § 5 Abs. 1 Nr. 1a bis c bzw. unter § 5 Abs. 1 Nr. 2a bis g formuliert. Diese sind entsprechend einzuhalten (NSG VO 2006; Kap. 1.2).

Tab. 45: Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (45 m), einschließlich Pufferstreifen an Auwäldern
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate*
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern, standortgerechte Gehölze wie Erlen, Weiden; punktuelle, gruppenweise Pflanzung an stark begradigten Gewässern zur Förderung einer natürlichen Dynamik
W53	Unterlassen bzw. Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz
M1	Erstellung eines hydrologischen Gutachtens/Konzept für die Gewässerentwicklung
F62	Förderung natürlicher Gehölzsäume an Fließ- und Standgewässern durch Entnahme gesellschaftsfremder Gehölze
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung
F112	Für alle Waldflächen: Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost

## 2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schlatbach“ (NSG VO 2006), die bereits Schutzziele, Anforderungen zur Grünlandnutzung, zur forstwirtschaftlichen Nutzung, Regelungen zur Jagd sowie Verbote, z.B. bezüglich der Verwendung von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln, beinhaltet. Eine detaillierte Übersicht der Vorgaben kann Kap. 1.2 entnommen werden.

### 2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der gesamte naturnahe Abschnitt des Schlatbachs im FFH-Gebiet „Schlatbach“ (2837SW0005 bzw. Maßnahmenflächen 2837SW0005\_001, 2837SW0005\_002, 2837SW0005\_003, 2837SW\_MLP\_001) wurde dem LRT 3260 zugeordnet. Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene ist gut (Bewertung B).

Auf die durch die bestehenden Bedingungen im Oberlauf verursachten Beeinträchtigungen wird in Kap. 2.1. eingegangen und entsprechende Maßnahmen formuliert. Durch die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens kann der Gebietswasserhaushalt untersucht werden sowie u.a. weitere Daten zur Abflussmenge bzw. des Schlatbachs erhoben und zu späteren Analysen und Monitorings, insbesondere zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses (FGG ELBE 2021b) herangezogen werden.

Tab. 46: Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3260		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	2,2	2,8	Erhalt des Zustandes	2,8	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>2,2</b>	<b>2,8</b>		<b>2,8</b>	<b>-</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			<b>2,8</b>		

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### **2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)**

Ziel der Maßnahmen ist es, den derzeit guten Erhaltungsgrad des Fließgewässers zu erhalten. Der gegenwärtige naturnahe Zustand des Schlatbachs mit seinem mäandrierenden Verlauf und unbefestigten Ufern ist zu erhalten. Die natürliche Eigendynamik des Gewässers ist weiter zuzulassen, jegliche Eingriffe sind zu unterlassen. Eine Gewässerunterhaltung ist weiterhin zu unterlassen.

#### Strukturverbessernde Maßnahmen (Einbringen von Substraten) – Maßnahmencodes: W44 und W46 (Tab. 47)

Maßnahmen zur Förderung natürlicher Fließgewässerstrukturen sind auch allgemein als gebietsübergreifende Maßnahmen formuliert (siehe Kap. 2.1).

Für zwei Abschnitte des Schlatbachs im FFH-Gebiet, bei denen erkennbare Defizite in der Struktur vorliegen, werden gezielt Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Wiederherstellung des Zustandes formuliert. Der Abschnitt von der Gramzower Mühle bis zum Bahndamm (Maßnahmenfläche 2837SW0005\_002) ist relativ breit und stark versandet. Dieser Abschnitt ist zu verengen, es sind Rausubstrat (Kies) sowie Störelemente (Baumstubben, große Steine) einzubringen.

Der zweite Abschnitt reicht von Groß Linde bis zur Mündung in die Stepenitz (Maßnahmenfläche 2837SW\_MLP\_001), also über das FFH-Gebiet hinaus. Hier sind auch durch Einbringen von Rausubstrat und Störelementen die Strukturen zu verbessern, mit dem Ziel, den Verbund zur Stepenitz herzustellen und einen Wanderkorridor für Faunaarten zu gewährleisten.

#### Reduzierung von Sediment- und Nährstoffeinträgen – Maßnahmencodes: W21, W26 und O107 (Tab. 47)

In allen Planungen werden Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge in den Schlatbach durch Auswaschung aus der Landwirtschaft aufgeführt und Maßnahmen gefordert. Im aktuellen WRRL-Steckbrief (LFU 2021) wird unter anderem die Maßnahme „Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft“ (LAWA-Maßnahmennummer: 30) gelistet. Diese Maßnahme gilt generell als gebietsübergreifende Maßnahme, wird aber für die folgenden vier Stellen, an denen vorrangig eine Reduzierung der Einträge notwendig ist, flächenspezifisch formuliert. Zur Umsetzung werden Sedimentfänge installiert, durch die eine Reduzierung der Nähr-, Schadstoff-, und Feinsedimenteinträge erzielt wird. Sedimentfänge (Maßnahmencode W21) sind entsprechend am Graben II/13/16 südlich Gulow (Maßnahmenfläche 2837SWZPP\_001), am Bach nördlich der Gramzower Mühle (Maßnahmenfläche 2837SWZPP\_002), am Graben bei Alt Gramzow (Maßnahmenfläche 2837SWZPP\_003) und am Graben II/13/28 südlich Gramzow (Maßnahmenfläche 2837SWZPP\_004) anzubringen.

Am Abschnitt von Groß Linde bis zur Mündung in die Stepenitz (Maßnahmenfläche 2837SW\_MLP\_001) reichen Ackerflächen und Weiden bis an den Schlatbach heran. Zur weiteren Reduzierung von Sediment- und Nährstoffeinträgen sind breite Gewässerrandstreifen (Maßnahmencode W26), mindestens 45 m breit, anzulegen. In Bereichen von Weideflächen ist dringend eine ausreichende Auskoppelung der Gewässerufer und Gehölze erforderlich (Maßnahmencode O125, Tab. 47).

Die Ackerfläche im Süden des FFH-Gebietes (2837SW0069) ist in Grünland umzuwandeln (Maßnahmencode O107). Diese Maßnahme ist bereits in der NSG-VO 2006 als Maßnahme formuliert.

#### Gewässerunterhaltung – Maßnahmencode: W53 (Tab. 47)

Eine Gewässerunterhaltung ist weiter zu unterlassen. Die Unterhaltung der Gräben ist auf ein Mindestmaß einzuschränken.

Tab. 47: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O107	Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland	3,13	1	2837SW0069
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Auskopplung von Gewässerufern)	0,71	1	2837SW_MLP_001
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	0,64	1	2837SW0005_002
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)	-	3	2837SWZPP_001 2837SWZPP_002 2837SWZPP_003 2837SWZPP_004
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	1,34	2	2837SW_MLP_001 2837SW0005_002
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	1,34	2	2837SW_MLP_001 2837SW0005_002
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (45 m), einschließlich Pufferstreifen an Auwäldern	0,71	1	2837SW_MLP_001
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	3,3	4	2837SW_MLP_001 2837SW0005_001 2837SW0005_002 2837SW0005_003
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

### 2.2.1.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)

Es werden keine Entwicklungsziele für den LRT 3260 formuliert.

### 2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)

In der Altkartierung von 2002 konnte der LRT 6430 lediglich kleinflächig als Begleit-LRT ausgewiesen werden (10% von etwa 0,3 ha). Dieses Vorkommen konnte bei den Kartierungen 2021 nicht mehr bestätigt werden. Es wurde aber eine Feuchtwiesenbrache (2837SW0052) von 0,6 ha als Entwicklungsfläche zum LRT 6430 kartiert. Der LRT 6430 ist ein maßgeblicher LRT des FFH-Gebietes „Schlatbach“, daher sind Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung erforderlich. Angestrebt wird dabei die Wiederherstellung von mindestens 0,3 ha (der 0,6 ha großen Fläche) des LRT 6430 (Tab. 48). Die Maßnahmen werden aber für die gesamte Entwicklungsfläche formuliert (Tab. 49).

Tab. 48: Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	0,30	-
mittel bis schlecht (C)	0,30	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>0,30</b>	<b>-</b>		<b>0,30</b>	<b>-</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			<b>0,30</b>		

### 2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)

Ziel ist die Förderung und Wiederherstellung des LRT 6430 auf mindesten 0,3 ha der 0,6 ha großen Fläche. Um die Entwicklungsfläche (2837SW0052) zum LRT 6430 zu entwickeln bzw. den LRT wiederherzustellen, sind die Habitatstrukturen zu verbessern und LRT-typische Arten zu fördern. Die Fläche ist durch eine fortschreitende Ruderalisierung beeinträchtigt. Ziel der Maßnahmen ist daher die Zurückdrängung von Konkurrenzarten und die Verhinderung einer Verbuschung. Durch eine Mahd kann der Verbrachung und Verbuschung entgegengewirkt werden. Da die Fläche schon längere Zeit aus der Nutzung genommen wurde, ist zunächst häufiger eine Mahd (jährlich oder alle zwei Jahre) durchzuführen, bis die konkurrenzstarken Arten wie Brennessel und Gräser zurückgedrängt worden sind und der Anteil der Krautpflanzen wieder zugenommen hat. Es wird davon ausgegangen, dass sich die im Jahr 2021 nicht mehr nachgewiesenen LRT-Arten wie Gewöhnlicher Gilbweiderich und Bittersüßer Nachtschatten wieder ansiedeln. Nachfolgend ist eine Mahd in mehrjährigem Abstand (drei bis fünf Jahre) in der Regel ausreichend, um einen guten Zustand der Fläche zu erhalten. Das Mahdgut sollte erst nach zwei ein- bis dreitägigen Liegedauer abtransportiert werden. Dies und die Belassung eines Drittels der Fläche (abschnittsweise bzw. wechselseitige Mahd) bietet der Fauna genügend Rückzugsmöglichkeiten.

Tab. 49: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6430 im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O114	Mahd (zunächst alle 1 bis 2 Jahre, danach in mehrjährigem Abstand von 3 bis 5 Jahren)	0,6	1	2837SW0052
O118	Beräumung der Mähgutes/kein Mulchen (Abtransport des Mähgutes nach 2- bis 3-tägiger Liegedauer)	0,6	1	2837SW0052
O20	Mosaikmahd (ggf.)	0,6	1	2837SW0052
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	0,6	1	2837SW0052
O41	Keine Düngung	0,6	1	2837SW0052

#### 2.2.2.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)

Es werden keine Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6430 formuliert.



## 2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Eine Fläche (2837SW0068) am westlichen Ufer des Schlatbachs bei Groß Linde wurde als LRT 6510, eine weitere Fläche (2837SW0070) südlich von Groß Linde als Entwicklungsfläche zum LRT 6510 ausgewiesen.

Magere Flachland-Mähwiesen sind stark pflegeabhängig und können auf Dauer nur durch regelmäßige Nutzung, vorzugsweise Mahd, erhalten werden.

Tab. 50: Ziele für Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6510		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	0,20	0,23	Erhalt des Zustandes	0,23	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>0,20</b>	<b>0,23</b>		<b>0,23</b>	<b>-</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			<b>0,23</b>		

### 2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Ziel ist der Erhalt des guten Zustands der Fläche 2837SW0068 des LRT 6510 durch die Förderung des charakteristischen Arteninventars. Dazu ist die Fläche jährlich ein- bis zweischürig zu mähen. Der erste Schnitt sollte nicht vor dem Beginn der Blütezeit der hauptbestandsbildenden Arten erfolgen (nicht vor Mitte Juni). Bei einer zweischürigen Mahd ist eine Ruhephase von sechs bis acht Wochen nach der ersten Mahd einzuhalten. Die Schnitthöhe sollte etwa 8 bis 12 cm betragen. Das Mahdgut ist nach einer etwa dreitägigen Liegezeit, um das Absamen zu gewährleisten, abzutransportieren. Zum Schutz der Fauna sollte die Mahd abschnittsweise bzw. von einer Seite zur anderen erfolgen. Gegebenenfalls ist auch eine Nachbeweidung möglich bzw. sinnvoll, entsprechend der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (§ 5, Abs. 1c; Kap. 1.2; NSG VO 2006). Eine Düngung sollte nur entzugsorientiert mit Phosphat und Kalium erfolgen.

Tab. 51: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6510 im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd, 2x jährlich (zur Aushagerung zunächst zweischürig, später ein- bis zweischürig ggf. ausreichend)	0,23	1	2837SW0068
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	0,23	1	2837SW0068
O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium Erhaltungsdüngung	0,23	1	2837SW0068
O100	Nachbeweidung (alternativ zur Mahd)	0,23	1	2837SW0068
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

### 2.2.3.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Ziel ist die Wiederherstellung des LRT 6510 auf der Fläche 2837SW0070 durch Förderung des typischen Arteninventars sowie der Habitatstrukturen.

Die Fläche ist durch Pflegeauffassung stark beeinträchtigt. Als Maßnahme zur Wiederherstellung des LRT 6510 ist, entsprechend der traditionellen Nutzung der Mageren Flachland-Mähwiesen, eine jährliche zweischürige Mahd auf der gesamten Fläche durchzuführen, wobei der erste Schnitt nach Möglichkeit nach dem 15. Juni und der zweite Schnitt nach dem 31. August erfolgen sollte, um die charakteristische Artzusammensetzung zu fördern. Nach erfolgter Aushagerung sollte in der Regel eine einschürige Mahd ausreichend sein, die Fläche ist dann je nach Zustand ein- bis zweischürig zu nutzen. Zum Schutz der Fauna sollte die Wiese von einer Seite zur anderen gemäht werden. Die Schnitthöhe sollte etwa 8 bis 12 cm betragen. Das Mahdgut ist zu beräumen. Gegebenenfalls ist auch eine Nachbeweidung möglich bzw. sinnvoll (siehe Kap. 2.2.3.1). Da die Fläche in Zone 1 liegt, sind bei der Düngung die Vorgaben der NSG-VO § 5 Abs. 1a zu beachten.

Tab. 52: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 6510 im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd, 2x jährlich (zur Aushagerung zunächst zweischürig, später ein- bis zweischürig ggf. ausreichend)	0,15	1	2837SW0070
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	0,15	1	2837SW0070
O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium Erhaltungsdüngung	0,15	1	2837SW0070
O100	Nachbeweidung (alternativ zur Mahd)	0,15	1	2837SW0070
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

## 2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Subatlantische oder mitteleuropäische Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum]) (LRT 9160)

Der LRT 9160 kommt im FFH-Gebiet „Schlatbach“ nur auf der Fläche 2837SW0066 vor, welche einen guten Erhaltungsgrad aufweist. Da der LRT 9160 nicht maßgeblich für das FFH-Gebiet „Schlatbach“ ist, werden für diesen keine Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Für eine Nutzung gelten die Vorgaben der NSG-VO 2006 (Kap. 1.2).

## 2.2.5 Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Fünf Flächen des LRT 9190 (2837SW0046, 2837SW0050, 2837SW0054, 2837SW0058, 2837SW0061) der insgesamt sieben weisen einen guten, zwei Flächen (2837SW0039, 2837SW0045) einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf. Ziel der Maßnahmen ist, Flächen mit gutem Erhaltungsgrad zu erhalten und Flächen mit einem schlechten Erhaltungsgrad in einen guten Erhaltungsgrad zu überführen.

Tab. 53: Ziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9190 bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	1,80	4,55	Erhalt des Zustandes	4,55	-
			Wiederherstellung des Zustandes	0,94	-
mittel bis schlecht (C)	3,30	0,94	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>5,10</b>	<b>5,49</b>		<b>5,49</b>	-
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			<b>5,49</b>		

### 2.2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Es gelten grundsätzlich die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung, insbesondere § 5, Abs. 2a bis g (Kap. 1.2). Zur Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und zur Erhöhung der Naturnähe hat die Waldbewirtschaftung lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden. Eine Nutzung darf nur einzelstammweise erfolgen.

Tab. 54: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9190 im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	4,55	5	2837SW0046, 2837SW0050, 2837SW0054, 2837SW0058, 2837SW0061
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	4,55	5	2837SW0046, 2837SW0050, 2837SW0054, 2837SW0058, 2837SW0061
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = Für Eichenwälder grundwasserbeeinflusstester Standorte 21 – 40 m <sup>3</sup> /ha, für andere Eichenwälder > 11 – 20 m <sup>3</sup> /ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten))	4,55	5	2837SW0046, 2837SW0050, 2837SW0054, 2837SW0058, 2837SW0061
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	4,55	5	2837SW0046, 2837SW0050, 2837SW0054, 2837SW0058, 2837SW0061
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	4,55	5	2837SW0046, 2837SW0050, 2837SW0054, 2837SW0058, 2837SW0061
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,94	2	2837SW0039, 2837SW0045
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	0,94	2	2837SW0039, 2837SW0045
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = Für Eichenwälder grundwasserbeeinflusstester Standorte 21 – 40 m <sup>3</sup> /ha, für andere Eichenwälder >	0,94	2	2837SW0039, 2837SW0045

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
	11 – 20 m <sup>3</sup> /ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)			
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder, expansiver Baumarten (Prunus serotina oder Corylus avellana)	0,94	2	2837SW0039, 2837SW0045
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,94	2	2837SW0039, 2837SW0045
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0,94	2	2837SW0039, 2837SW0045

### 2.2.5.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Es werden keine Entwicklungsziele für den LRT 9190 formuliert.

## 2.2.6 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0\*)

Sieben Flächen wurden dem LRT 91E0\* zugeordnet. Jeweils drei Flächen weisen einen hervorragenden (2837SW0027, 2837SW0049, 2837SW0057) bzw. guten (2837SW0006, 2837SW0016, 2837SW0073) Erhaltungsgrad auf, die Fläche 2837SW0010 nur einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (Tab. 17).

Tab. 55: Ziele für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0\*) im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0* bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	14,1	15,1	Erhalt des Zustandes	15,1	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	10,3	11,4	Erhalt des Zustandes	11,4	-
			Wiederherstellung des Zustandes	0,7	-
mittel bis schlecht (C)	1,5	0,7	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>25,9</b>	<b>27,2</b>		<b>27,20</b>	<b>-</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>				<b>27,20</b>	

### 2.2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0\*)

Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt bzw. die nachhaltige Verbesserung des Erhaltungsgrades der Auen-Wälder im FFH-Gebiet „Schlatbach“ durch die Entwicklung zu strukturreichen Beständen mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen.

Eine Nutzung ist einzelstammweise zulässig, unter der Maßgabe der Förderung von Biotopbäumen, Naturverjüngung und Totholz. Eingbracht werden dürfen nur standortgerechte, heimische Baumarten, Nebenbaumarten dürfen dabei nicht als Hauptbaumart eingesetzt werden (NSG VO 2006).

Tab. 56: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91E0\* im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	26,5	6	2837SW0027, 2837SW0049, 2837SW0057, 2837SW0006, 2837SW0016, 2837SW0073
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz* (11-20 m <sup>3</sup> /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 25 cm)	26,5	6	2837SW0027, 2837SW0049, 2837SW0057, 2837SW0006, 2837SW0016, 2837SW0073
F99	Belassen und Fördern von Biotop- und Altbaumbeständen in LRT-spezifische Menge (5-7 Stück/ha)	26,5	6	2837SW0027, 2837SW0049, 2837SW0057, 2837SW0006, 2837SW0016, 2837SW0073
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	26,5	6	2837SW0027, 2837SW0049, 2837SW0057, 2837SW0006, 2837SW0016, 2837SW0073
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	0,7	1	837SW0010
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz* (11-20 m <sup>3</sup> /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 25 cm)	0,7	1	837SW0010
F99	Belassen und Fördern von Biotop- und Altbaumbeständen in LRT-spezifische Menge (5-7 Stück/ha)	0,7	1	837SW0010
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0,7	1	837SW0010

### 2.2.6.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0\*)

Es werden keine Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0\* formuliert.

## 2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

### 2.3.1 Ziele und Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter nutzt den Schlatbach als Transitgewässer innerhalb des Gewässersystems der Stepenitz, daher wurde der gesamte Abschnitt des Schlatbachs im FFH-Gebiet als Habitat (Lutrlutr014001) ausgewiesen (Karte 3.1). Erhaltungsmaßnahmen sind nicht erforderlich, es werden keine konkreten Maßnahmen formuliert.

Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260, die Wald-LRT sowie insbesondere für die Fischarten (Kap. 2.3.3 bis 2.3.5) kommen auch dem Fischotter zugute.

Tab. 57: Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für den Fischotter bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	P: vorhanden. H: 2,8 ha	Erhalt des Zustandes	P: vorhanden H: 2,8 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	P: k.A. H: k.A.	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>P: k.A. H: k.A.</b>	<b>P: k.A. H: 2,8 ha</b>		<b>P: vorhanden. H: 2,8 ha</b>	<b>-</b>
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>			<b>vorhanden</b>		
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>2,8 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

#### 2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Es sind keine Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter erforderlich.

#### 2.3.1.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter erforderlich.



### 2.3.2 Ziele und Maßnahmen für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Für das Bachneunauge wurde ein Habitat (Lampplan014001) im Schlatbach von unterhalb der Gramzower Mühle bis zur FFH-Gebietsgrenze (Karte 3.2) ausgewiesen.

Ziel der Maßnahmen ist die langfristige Stabilisierung der Bachneunaugenpopulation und ggf. eine Verbesserung der Habitatqualität in den jetzt noch nicht als Habitat ausgewiesenen Bereichen des Schlatbachs.

Tab. 58: Ziele für Vorkommen des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Bachneunauge		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	P: Querder: 1,8 Ind/m <sup>2</sup> (mittl. Abundanz) 8 Ind./100 m H: 1,8 ha	Erhalt des Zustandes	P: Querder :2-3 Ind/m <sup>2</sup> (mittl. Abundanz) H: 1,8 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	P: verbreitet. H: k.A.	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>P: verbereitet. H: k.A.</b>	<b>P: k.A. H: 1,8 ha</b>		<b>P: 2-3 Ind/m<sup>2</sup>. H: 1,8 ha</b>	<b>-</b>
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>			<b>2-3 Ind/m<sup>2</sup></b>		
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>1,8 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

#### 2.3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Aufgrund der engen Bindung der Ernährungs- und Fortpflanzungsweise des Bachneunauges an die Beschaffenheit des Sohlssubstrates ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer-Verhältnisse von entscheidender Bedeutung. Letztendlich kann nur eine unregulierte Morphologie des Bach- bzw. Flussbettes mit Sohle und Ufern ohne Verbauung ein variables Strömungsmuster erzeugen, das aufgrund der unterschiedlichen Schleppkraft des Wassers Sand, Kies und andere Substrate in vielfältiger und kleinräumig heterogener Verteilung ablegt. Diese Vielfalt von Wohn- und Laichsubstrat bildet für den Erhalt der Bachneunaugenpopulationen eine unverzichtbare Voraussetzung. Die Dynamik des Geschiebes sollte weitgehend unbeeinträchtigt, Ufer und Sohle wasserseitig weder glatt verbaut noch versiegelt sein. Ein strukturreiches Ufer fördert das Entstehen strömungsberuhigter Bereiche.

Durch einen entsprechend breiten Uferstrandstreifen mit dauerhafter Vegetation können die Fließgewässer vor Stoffeinträgen (vor allem hohe Nährstoffeinträge) und anderen Schadeinflüssen (z.B. Bodenerosion) aus den angrenzenden Flächen weitestgehend geschützt werden. Der Saprobienwert der Gewässergüte darf sich nicht verschlechtern, wobei eine mäßige Belastung (Güteklasse II) toleriert wird. Eine Überdüngung des Gewässers durch Stickstoff- und Phosphateinträge fördert das Grünalgenwachstum, wodurch die den Querdern überwiegend als Nahrung dienenden Diatomeen verdrängt werden.

Ein Verbau selbst durch kleine Schwellen ist zu vermeiden. Durch die relative Immobilität der Tiere können so abgetrennte Gewässerabschnitte nicht mehr wiederbesiedelt werden bzw. die stromauf gerichtete Kompensationswanderung wird unterbrochen (BFN 2004).

Die Unterhaltung der von Bachneunaugen besiedelten Fließgewässer muss sehr schonend erfolgen. Dabei ist auf alle Maßnahmen, die zu einem Verlust der Gewässerstrukturvielfalt (z.B. auch Beräumung von Totholz) und zu einem Zerschneiden der besiedelten Gewässerabschnitte (Querbauwerke) führen, sowie auf großflächige Sohlberäumungen, die einen Verlust von Wohnhabitaten zur Folge haben, zu verzichten. Sollten Sohlberäumungen aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. zur Absicherung anderer wasserwirtschaftlicher Funktionen notwendig sein, so sollten diese kleinräumig und mit ausreichendem zeitlichem Abstand in Teilabschnitten vorgenommen werden.

Durch Individuenverluste bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (Sedimententnahmen) auftretende Schädigungen von Bachneunaugenbeständen werden auf Grund der langen Generationszeiten und der Tatsache, dass wegen der beschriebenen Alterszonierung meist einzelne Jahrgänge überproportional betroffen sind, nur sehr langsam regeneriert. Sie besitzen somit eine viel größere Tragweite als die üblicherweise bei solchen Eingriffen auftretenden Massenverluste kurzlebiger Fischarten mit hohem reproduktivem Potential (KRAPPE 2004).

Ziel ist der Erhalt des Habitats des Bachneunauges. Durch Einbringen entsprechender Substrate sind Laichplätze zu verbessern bzw. zu schaffen. Eine heterogene Verteilung von Sohlsubstraten erhöht die Vielfalt an Wohn-/Laichsubstraten und damit der entsprechenden Habitate. Nähr-, Schadstoff-, und Feinsedimenteinträge sind zu reduzieren bzw. zu minimieren.

Strukturverbessernde Maßnahmen sind für zwei Abschnitte im FFH-Gebiet flächenspezifisch geplant. Für den Abschnitt von der Gramzower Mühle bis zum Bahndamm (Maßnahmenfläche 2837SW0005\_002) sind eine Verengung des Flussbetts und das Einbringen von Strukturelementen vorgesehen. Der Abschnitt von Groß Linde bis zur Mündung in die Stepenitz (Maßnahmenfläche 2837SW\_MLP\_001), der größtenteils außerhalb des FFH-Gebietes liegt, ist strukturell aufzuwerten, um einen Wanderkorridor zwischen der Stepenitz und den strukturell hochwertigen Gewässerabschnitten des Schlatbachs zu gewährleisten.

Im Bereich des Raugerinnes der Gramzower Mühle sind die Strömungsgeschwindigkeiten in diesem kurzen Bereich möglicherweise kritisch für adulte Bachneunaugen und daraus resultierend eine Rückbesiedelung des Schlatbachs durch das Bachneunauge oberhalb der Gramzower Mühle nur eingeschränkt möglich. Hier sollte überprüft werden, ob eine Verbesserung z.B. durch Kieseinbringung erzielt werden kann. Die Sohlgleite bei Groß Linde ist durch Auskolkung ausgebrochen, wodurch die Durchgängigkeit beeinträchtigt wird (mdl. IFB 2022). Die Sohlgleite ist entsprechend wiederherzustellen (Maßnahmenfläche 2837SWZPP\_005).

Durch Bibertätigkeit kommt es insbesondere durch Dammbauten zu oft zu erheblichen Beeinträchtigungen von LRT und Habitaten in FFH-Gebieten. Beispiele sind anhaltende Überflutungen, Unterbrechen der Durchgängigkeit, fehlender Sedimenttransport, Verschlammung von Gewässerabschnitten und daraus resultierend das Verschlechtern des Zustands insbesondere von Laich- und Reproduktionshabitaten, die oftmals den Erhaltungszustand der betroffenen LRT und Habitate gefährden. Um diesen Beeinträchtigungen und deren Folgen entgegenzuwirken, müssten Dammbauten kurzfristig beseitigt oder zumindest partiell durchgängig gemacht werden. Da der Biber eine geschützte Art nach Anhang II und IV FFH-RL und streng und besonders geschützt nach BNATSCHG (2009) ist, muss dies genehmigt werden, was ein

schnelles Eingreifen meist unterbindet. Hier sollte über naturschutzfachlich sinnvolle ad hoc Maßnahmen nachgedacht werden. Auf diesen naturschutzfachlichen Konflikt wird näher im Kap. 2.7 eingegangen.

Es gelten zudem die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (NSG VO 2006) sowie die gebietsübergreifend aufgestellten Maßnahmen (Tab. 45, Kap. 2.1), insbesondere das Anbringen von Sedimentfängen an den Zuflüssen und zur Schaffung von Gewässerrandstreifen.

Die Maßnahmen für das Bachneunauge werden auch für die Westgroppe (Kap. 2.3.3) formuliert. Sie sind vielfach mit den Maßnahmen für den LRT 3260 identisch bzw. sind auch für den Erhalt des LRT 3260 erforderlich (Kap. 2.2.1). Sie wirken sich zudem auch auf das potentiell vorhandene Habitat des Lachses aus (s.a. Kap. 2.3.4).

Tab. 59: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
M2	Sonstige Maßnahmen (Verbesserung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen)	0,71	1	2837SW_MLP_001
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Auskopplung von Weideflächen/Gewässerufer)	0,71	1	2837SW_MLP_001
W124	Reparatur von defekten Rauen Rampen und Sohlgleiten	-	1	2837SWZPP_005
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	0,64	1	2837SW0005_002
W21	Einstellen der Einleitung von Oberflächenwasser (Sedimentfang)	-	4	2837SWZPP_001 2837SWZPP_002 2837SWZPP_003 2837SWZPP_004
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	0,71	1	2837SW_MLP_001
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	1,35	2	2837SW0005_002 2837SW_MLP_001
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	1,35	2	2837SW0005_002 2837SW_MLP_001
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	1,35	2	2837SW_MLP_001 2837SW0005_002
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

### 2.3.2.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Für das Bachneunauge werden keine Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

### 2.3.3 Ziele und Maßnahmen für Westgroppe (*Cottus gobio*)

Der Abschnitt des Schlatbachs von oberhalb der Gramzower Mühle bis zur südlichen Gebietsgrenze (4,1 km) wurde als Habitat (Cottgobi014001) mit guter Habitatqualität für die Westgroppe ausgewiesen. Der darüber liegende Abschnitt (Cottgobi014002) weist aufgrund fehlender Nachweise der Art nur eine mittlere bis schlechte Habitatqualität auf (Karte 3.2). Für die beiden Abschnitte werden daher Erhaltungsmaßnahmen, jeweils mit dem Ziel des Erhalts bzw. der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert.

Ziel der Maßnahmen ist die langfristige Stabilisierung der Population der Westgroppe im FFH-Gebiet sowie der Erhalt der Habitatqualität.

Tab. 60: Ziele für Vorkommen der Westgroppe im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Westgroppe		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: vorhanden H: k.A.	P: 0,10 Ind./m <sup>2</sup> (mittl. Abundanz) (max. 0,21 Ind./m <sup>2</sup> ) H: 2,1 ha	Erhalt des Zustandes	P: 0,2-0,3 Ind./m <sup>2</sup> (mittl. Abundanz) H: 2,1 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 0,2-0,3 Ind./m <sup>2</sup> H: 0,7 ha	-
mittel bis schlecht (C)	-	P: -. H: 0,7 ha	Erhalt des Zustandes		-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>P: vorhanden. H: k.A.</b>	<b>P: k.A. H: 2,8 ha</b>		<b>P: 0,2-0,3 Ind./m<sup>2</sup> H: 2,8 ha</b>	<b>-</b>
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>				<b>k.A.</b>	
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>				<b>2,8 ha</b>	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

<sup>1)</sup> Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

#### 2.3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Westgroppe (*Cottus gobio*)

Aufgrund der engen Bindung der Ernährungs- und Fortpflanzungsweise der Westgroppe an die Beschaffenheit des Sohlsubstrates ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer- verhältnisse von entscheidender Bedeutung. Letztendlich kann nur eine unregulierte Morphologie des Bach- bzw. Flussbettes mit Sohle und Ufern ohne Verbauung ein variables Strömungsmuster erzeugen, das aufgrund der unterschiedlichen Schleppkraft des Wassers Sand, Kies und andere Substrate in vielfältiger und kleinräumig heterogener Verteilung ablegt. Diese Vielfalt von Wohn- und Laichsubstrat bildet für den Erhalt der Groppenpopulationen eine unverzichtbare Voraussetzung. Die Dynamik des

Geschiebes sollte weitgehend unbeeinträchtigt, Ufer und Sohle wasserseitig weder glatt verbaut noch versiegelt sein. Ein strukturreiches Ufer fördert das Entstehen strömungsberuhigter Bereiche.

Durch einen entsprechend breiten Uferrandstreifen mit dauerhafter Vegetation können die Fließgewässer vor Stoffeinträgen (vor allem hohe Nährstoffeinträge) und anderen Schadeinflüssen (z.B. Bodenerosion) aus den angrenzenden Flächen weitestgehend geschützt werden. Der Saprobienwert der Gewässergüte darf sich nicht verschlechtern, wobei eine mäßige Belastung (Güteklasse II) toleriert wird. Folgen der Gewässerverschmutzung sind besonders abzuwenden, wenn diese zu einer Verschlammung des Lückensystems und damit zum Lebensraumverlust der Groppe führen.

Ein Verbau selbst durch kleine Schwellen ist zu vermeiden. Durch die relative Immobilität der Tiere können so abgetrennte Gewässerabschnitte nicht mehr wiederbesiedelt werden bzw. die stromauf gerichtete Kompensationswanderung wird unterbrochen (BFN 2004).

Die Unterhaltung der von Westgropen besiedelten Fließgewässer muss sehr schonend erfolgen. Dabei ist auf alle Maßnahmen, die zu einem Verlust der Gewässerstrukturvielfalt (z.B. auch Beräumung von Totholz) und zu einem Zerschneiden der besiedelten Gewässerabschnitte (Querbauwerke) führen, sowie auf großflächige Sohlberäumungen, die einen Verlust von Wohnhabitaten zur Folge haben, zu verzichten. Sollten Sohlberäumungen aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. zur Absicherung anderer wasserwirtschaftlicher Funktionen notwendig sein, so sollten diese kleinräumig und mit ausreichendem zeitlichem Abstand in Teilabschnitten vorgenommen werden.

Ziel ist der Erhalt des Habitats der Westgroppe. Durch Einbringen entsprechender Substrate sind Laichplätze zu verbessern bzw. zu schaffen. Eine heterogene Verteilung von Sohlsubstraten erhöht die Vielfalt an Wohn-/Laichsubstraten und damit der entsprechenden Habitats. Nähr-, Schadstoff-, und Feinsedimenteinträge sind zu reduzieren bzw. zu minimieren.

Strukturverbessernde Maßnahmen sind für zwei Abschnitte im FFH-Gebiet flächenspezifisch geplant. Für den Abschnitt von der Gramzower Mühle bis zum Bahndamm (Maßnahmenfläche 2837SW0005\_002) sind eine Verengung des Flussbetts und das Einbringen von Strukturelementen vorgesehen. Der Abschnitt von Groß Linde bis zur Mündung in die Stepenitz (Maßnahmenfläche 2837SW\_MLP\_001), der größtenteils außerhalb des FFH-Gebietes liegt, ist strukturell aufzuwerten, um einen Wanderkorridor zwischen der Stepenitz und den strukturell hochwertigen Gewässerabschnitten des Schlatbachs zu gewährleisten.

Die Sohlgleite bei Groß Linde ist durch Auskolkung ausgebrochen, wodurch die Durchgängigkeit beeinträchtigt wird (mdl. IFB 2022). Die Sohlgleite ist entsprechend wiederherzustellen (Maßnahmenfläche 2837SWZPP\_005).

Durch Bibertätigkeit kommt es insbesondere durch Dammbauten zu oft zu erheblichen Beeinträchtigungen von LRT und Habitaten in FFH-Gebieten. Beispiele sind anhaltende Überflutungen, Unterbrechen der Durchgängigkeit, fehlender Sedimenttransport, Verschlammung von Gewässerabschnitten und daraus resultierend das Verschlechtern des Zustands insbesondere von Laich- und Reproduktionshabitaten, die oftmals den Erhaltungszustand der betroffenen LRT und Habitats gefährden. Um diesen Beeinträchtigungen und deren Folgen entgegenzuwirken, müssten Dammbauten kurzfristig beseitigt oder zumindest partiell durchgängig gemacht werden. Da der Biber eine geschützte Art nach Anhang II und IV FFH-RL und streng und besonders geschützt nach BNATSCHG (2009) ist, muss dies genehmigt werden, was ein schnelles Eingreifen meist unterbindet. Hier sollte über naturschutzfachlich sinnvolle ad hoc Maßnahmen nachgedacht werden. Auf diesen naturschutzfachlichen Konflikt wird näher im Kap. 2.7 eingegangen.

Es gelten zudem die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (NSG VO 2018) sowie die gebietsübergreifend aufgestellten Maßnahmen, insbesondere zum Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung und zur Schaffung von Gewässerrandstreifen (Tab. 47, Kap. 2.1).

Die Maßnahmen für die Westgroppe werden auch für die Bachneunauge (Kap. 2.3.2) formuliert. Sie sind vielfach mit den Maßnahmen für den LRT 3260 identisch bzw. sind auch für den Erhalt des LRT 3260

erforderlich (Kap. 2.2.1). Sie wirken sich zudem auch auf das potentiell vorhandene Habitat des Lachses aus (s.a. Kap. 2.3.4).

Tab. 61: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Westgroppe im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
M2	Sonstige Maßnahmen (Verbesserung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen)	0,71	1	2837SW_MLP_001
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Auskopplung von Weideflächen/Gewässerufer)	0,71	1	2837SW_MLP_001
W124	Reparatur von defekten Rauen Rampen und Sohlgleiten	-	1	2837SWZPP_005
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	0,64	1	2837SW0005_002
W21	Einstellen der Einleitung von Oberflächenwasser (Sedimentfang)	-	4	2837SWZPP_001 2837SWZPP_002 2837SWZPP_003 2837SWZPP_004
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	0,71	1	2837SW_MLP_001
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	1,35	2	2837SW0005_002 2837SW_MLP_001
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	1,35	2	2837SW0005_002 2837SW_MLP_001
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	1,35	2	2837SW_MLP_001 2837SW0005_002
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	1,06	1	2837SW0005_001
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	1,06	1	2837SW0005_001

### 2.3.3.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Westgroppe (*Cottus gobio*)

Für die Westgroppe werden keine Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

### 2.3.4 Ziele und Maßnahmen für Lachs (*Salmo salar*)

Im FFH-Gebiet „Schlatbach“ wurde für den Lachs ein Habitat (SalmSala014001) mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgang (C) ausgewiesen, das dem gesamten Verlauf des Schlatbachs innerhalb des FFH-Gebietes entspricht (Karte 3.2). Da der Lachs keine maßgebliche Art ist, werden für das Habitat Entwicklungsmaßnahmen mit dem Ziel, den Schlatbach als Laich- und Reproduktionsgewässer zu sichern, formuliert.

Tab. 62: Ziele für Vorkommen des Lachses im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Lachs		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	P: 0,3 Ind./m <sup>2</sup> H: 2,8 ha -
mittel bis schlecht (C)	-	P: Nutzung als Besatz- Gewässer für juvenile Stadien H: 2,8 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	-	<b>2,8</b>			<b>2,8</b>
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>			<b>0,3 Ind./m<sup>2</sup></b>		
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>2,8 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

#### 2.3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Lachs (*Salmo salar*)

Für den Lachs werden keine Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

#### 2.3.4.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Lachs (*Salmo salar*)

Die für den Lachs in Tab. 63 genannten Entwicklungsmaßnahmen entsprechen den Erhaltungsmaßnahmen für Bachneunauge und Westgroppe (siehe Kap. 2.3.2.1 und 2.3.3.1).

Tab. 63: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate des Lachses im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
M2	Sonstige Maßnahmen (Verbesserung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen)	0,71	1	2837SW_MLP_001
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Auskopplung von Weideflächen/Gewässerufer)	0,71	1	2837SW_MLP_001
W124	Reparatur von defekten Rauen Rampen und Sohlgleiten	-	1	2837SWZPP_005
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	0,64	1	2837SW0005_002
W21	Einstellen der Einleitung von Oberflächenwasser (Sedimentfang)	-	4	2837SWZPP_001 2837SWZPP_002 2837SWZPP_003 2837SWZPP_004
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	0,71	1	2837SW_MLP_001
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	1,35	2	2837SW0005_002 2837SW_MLP_001
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	2,40	3	2837SW0005_002 2837SW0005_001 2837SW_MLP_001
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	2,40	3	2837SW_MLP_001 2837SW0005_001 2837SW0005_002



### 2.3.5 Ziele und Maßnahmen für Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Der gesamte Abschnitt des Schlatbachs innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen wurde als Habitat für die Kleine Flussmuschel ausgewiesen (Karte 3.3). Ziel ist es die Population der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Schlatbach“ durch die Förderung der Habitatqualität langfristig zu fördern und zu stabilisieren.

Tab. 64: Ziele für Vorkommen der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Kleine Flussmuschel		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 5-50 lebende Tiere/m H: 2,8 ha	-
mittel bis schlecht (C)	P: k.A. H: P	P: 1 lebend.. Tier/m H: 2,8	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>P: k.A. H: P</b>	<b>P: 1 Tier/m H: 2,8</b>			-
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>			<b>P: k.A.</b>		
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>2,8 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

#### 2.3.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Grundsätzlich kommen die für den LRT 3260 und die Fische formulierten Maßnahmen auch der Kleinen Flussmuschel zu Gute und werden daher auch für diese formuliert. Die Beschreibung der Erhaltungsmaßnahmen sind dem Kap. 2.2.1 bzw. 2.3.2 und 2.3.3 zu entnehmen.

Zur Verbesserung der Habitatqualität sind bestandssichernde Maßnahmen erforderlich. Diese orientieren sich auch an den Empfehlungen der Grundlagenstudie (RANA 2011) sowie des IFB (IFB 2003). Einträge aus angrenzenden Flächen sollten durch Anlage von Gewässerrandstreifen sowie den Rückbau von Drainagen reduziert bzw. minimiert werden. Eine Gewässerunterhaltung ist möglichst zu unterlassen. Die ansässige Fischfauna ist durch entsprechende Maßnahmen, z.B. durch das Einbringen von Kies, zu fördern.

Zur Entwicklung der Population und Ausbreitung der Kleinen Flussmuschel sollte auch geprüft werden, ob eine Infizierung von Wirtsfischen mit Glochidien oder das Umsiedeln von natürlich infizierten Fischen als Maßnahme möglich wäre.

Weiterhin gelten die gebietsübergreifend formulierten, langfristigen Maßnahmen (Kap. 2.1) als Voraussetzung und Ergänzung zu den hier aufgeführten Maßnahmen.

Tab. 65: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
M2	Sonstige Maßnahmen (Verbesserung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen)	0,71	1	2837SW_MLP_001
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Auskopplung von Weideflächen/Gewässerufer)	0,71	1	2837SW_MLP_001
W124	Reparatur von defekten Rauen Rampen und Sohlgleiten	-	1	2837SWZPP_005
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	0,64	1	2837SW0005_002
W21	Einstellen der Einleitung von Oberflächenwasser (Sedimentfang)	-	4	2837SWZPP_001 2837SWZPP_002 2837SWZPP_003 2837SWZPP_004
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	0,71	1	2837SW_MLP_001
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	1,34	2	2837SW_MLP_001 2837SW0005_002
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	2,40	3	2837SW_MLP_001 2837SW0005_001 2837SW0005_002
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	2,40	3	2837SW_MLP_001 2837SW0005_001 2837SW0005_002

### 2.3.5.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Für die Kleine Flussmuschel werden keine Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

### 2.3.6 Ziele und Maßnahmen für Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Es wurden zwei Habitate (Vertmoul014001, Vertmoul014002) für die Bauchige Windelschnecke ausgewiesen (Karte 3.3).

Ziel ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung einer guten Habitatqualität, insbesondere durch eine Verbesserung der Habitatstrukturen, um die Population der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Schlatbach“ zu fördern und zu stabilisieren.

Die im Rahmen der Untersuchung zur Bauchigen Windelschnecke ebenfalls nachgewiesene Anhang II-Art Schmale Windelschnecke ist keine maßgebliche Art des Gebietes (SDB 2015), daher werden keine Maßnahmen formuliert. Die Art profitiert aber von den Maßnahmen zum Erhalt der Habitate der Bauchigen Windelschnecke.

Tab. 66: Ziele für Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Bauchige Windelschnecke		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	P: 7 lebende Tiere/m <sup>2</sup> H: 1,38 ha	Erhalt des Zustandes	P: 20-50 lebende Tiere/m <sup>2</sup> H: 1,38 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 20-50 lebende Tiere/m <sup>2</sup> H: 0,70 ha	-
mittel bis schlecht (C)	P: vorhanden H: k.A.	P: kein lebend Nachweis H: 0,70 ha	Erhalt des Zustandes		-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>P: vorhanden H: k.A.</b>	<b>P: k.A. H: 2,08 ha</b>		<b>P: 20-30 lebende Tiere/m<sup>2</sup> H: 2,08 ha</b>	<b>-</b>
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>			<b>20-30 lebende Tiere/m<sup>2</sup></b>		
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>2,08 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

### 2.3.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Grundsätzlich gelten die gebietsübergreifend formulierten, langfristigen Maßnahmen (Kap. 2.1) als Voraussetzung und Ergänzung zu den hier aufgeführten Maßnahmen.

Es werden in Anlehnung an JUEG et al. (2003) folgende allgemeingültige Maßnahmen für die Bauchige Windelschnecke vorgeschlagen:

- Erhalt der rezenten Populationen,
- Gewährleistung (existentiell notwendig) eines oberflächennahen Grundwasserstandes auch im Sommer (ggf. Verschluss von Gräben oder Rückbau von Drainagen), winterliche Überflutung tolerabel,
- Gewährleistung eines mächtigen, durchnässten, organischen Sediments auch während des Sommers,
- Schaffung bzw. der Erhalt von mesotropher bis leicht eutropher Gewässerqualität (stetige, aber nicht übermäßige Nährstoffzufuhr),
- Verhinderung der Zufuhr von ortsfremden Wasser (Gefahr der Hypertrophierung),
- Entwicklung von potentiellen Lebensräumen (Renaturierung, Vernässung).

Günstig sind Flächen mit einer hochwüchsigen Vegetationsstruktur (optimal über 60 cm). Längerfristige oder großräumige Überstauung führt zu Beeinträchtigungen, wichtig ist ein gleichmäßiger Feuchtigkeitsgehalt durch einen stabilen Grundwasserstand bzw. Wasserhaushalt.

Die nördliche Habitatfläche Vertmoul014001 umfasst eine Brennesselflur am Waldrand sowie einen Weidebereich (Gras- und Röhrichtbestand), die südlich des Bahndammes gelegene Habitatfläche Vertmoul014002 (Maßnahmenfläche 2837SW\_MFP\_002) eine mit Schilf dominierte Feuchtbrache.

Reine hochwüchsige Schilfbestände stellen einen suboptimalen Lebensraum für die Bauchige Windelschnecke dar. Für den Erhalt der Flächen ist die Wiederaufnahme einer Nutzung sinnvoll, um den Anteil von Seggen und Hochstauden zu fördern und einer kompletten Verschilfung entgegenzuwirken. Eine Mahd mit Abräumung des Mähgutes in mehrjährigen Abständen (alle 3 bis 5 Jahre) ist hierfür ausreichend. Optimal wäre die Durchführung einer Mosaikmahd. Flächen mit Schilfdominanz sind bevorzugt zu pflegen. Das Mähgut ist abzuräumen, eine Düngung zu unterlassen.

Einer zunehmenden Verbuschung ist entgegenzuwirken. Bei Fortschreitung der Verbuschung sollten die Gehölze entfernt werden.

Die nördliche Habitatfläche Vertmoul014001 (Maßnahmenfläche 2837SW\_MFP\_001) ist auszuzäunen.

Tab. 67: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd (alle 3 bis 5 Jahre)	1,2	1	2837SW_MFP_002
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen (Abtransport des Mähgutes nach 2- bis 3-tägiger Liegedauer)	1,2	1	2837SW_MFP_002
O41	Keine Düngung	1,2	1	2837SW_MFP_002
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (im Süden der Fläche) (bei Bedarf)	1,2	1	2837SW_MFP_002
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O114	Mahd (alle 3 bis 5 Jahre)	0,70	1	2837SW_MFP_001
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen (Abtransport des Mähgutes nach 2- bis 3-tägiger Liegedauer)	0,70	1	2837SW_MFP_001
O41	Keine Düngung	0,70	1	2837SW_MFP_001
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Auskopplung der gesamten Maßnahmenfläche)	0,70	1	2837SW_MFP_001
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	0,70	1	2837SW_MFP_001

### 2.3.6.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Für die Bauchige Windelschnecke werden keine Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

## 2.4 Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

Es gibt keine weiteren naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Arten im FFH-Gebiet „Schlatbach“ für die ergänzende Schutzziele und Maßnahmen formuliert werden müssen.

## 2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Durch Bibertätigkeit kommt es insbesondere durch Dammbauten zu oft zu erheblichen Beeinträchtigungen von LRT und Habitaten in FFH-Gebieten. Für das FFH-Gebiet „Schlatbach“ bestehen in Bezug auf den Erhalt und Entwicklung des LRT 3260 sowie der Habitats der Kleinen Flussmuschel und Fische, insbesondere der Arten des Anhang II FFH-RL Westgroppe und Bachneunauge, durch die Tätigkeit des Bibers, der keine maßgebliche Art des Gebietes ist, naturschutzfachliche Konflikte. Die Biberbesiedlung verursacht zahlreiche Probleme wie Stören/Unterbinden der Gewässerdurchlässigkeit, fehlender Sedimenttransport, Verschlammung von Gewässerabschnitten (und somit Verschlechtern von Habitaten, insbesondere von Laich-/Reproduktionsarealen) und daraus resultierend eine Verschlechterung des Erhaltungszustands bis hin zu einer akuten Gefährdung von LRT und Habitaten.

Die Bibertätigkeit, vor allem das Errichten von Dämmen, steht der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen für LRT 3260 und für die im FFH-Gebiet maßgeblichen Arten des Anhangs II FFH-RL (Westgroppe, Bachneunauge, Kleine Flussmuschel) entgegen, insbesondere und Berücksichtigung, dass das FFH-Gebiet als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für LRT 3260 festgelegt ist.

Der Schwerpunkt der Maßnahmenplanung in Kap. 2 liegt daher auf der Durchgängigkeit der Gewässer mit Verbesserung der Gewässerstrukturen und daraus resultierend der Entwicklung der Habitats und dem Schutz der Fließgewässerarten. Diese Ziele und Maßnahmen sind nicht nur für die Umsetzung der FFH-RL erforderlich, sondern auch für die Umsetzung der Ziele der WRRL-RL.

Der Biber errichtet bevorzugt in kiesigen Bereichen – also dort, wo optimale Bedingungen für Laichplätze für verschiedene Fischarten bestehen – Bauten, wodurch diese Bereiche als Habitats für Fische verloren gehen und durch Schlammablagerungen beeinträchtigt werden (YGG 2023). Zudem kann die Durchgängigkeit des betreffenden Gewässers verringert bzw. unterbunden werden.

Um den oben aufgeführten Beeinträchtigungen und deren Folgen entgegenzuwirken, müssten Dammbauten des Bibers kurzfristig beseitigt oder zumindest partiell durchgängig gemacht werden. Da der Biber eine geschützte Art nach Anhang II und IV FFH-RL und streng und besonders geschützt nach BNatSchG (2009) ist, muss dies genehmigt werden, was ein schnelles Eingreifen meist unterbindet. Um diesen naturschutzfachlichen Konflikt zu entschärfen, müssen Möglichkeiten geschaffen werden, bei Dammbauten, die die Durchgängigkeit der Fließgewässer einschränken oder behindern und ggf. durch Verschlammung Laichareale stark beeinträchtigen, schneller eingreifen zu können. Dabei muss nicht immer der gesamte Bau abgerissen werden. Ein Eingriff ist spezifisch zu beurteilen. Dies bedeutet aber auch, dass die Genehmigungen über die Naturschutzbehörden schneller erfolgen müssen. Hier sollte über naturschutzfachlich sinnvolle ad hoc Maßnahmen nachgedacht werden. Es sollte eine landesweite Darstellung erfolgen, wie mit dieser Problematik umgegangen wird, da dieser naturschutzfachliche Konflikt in vielen Schutzgebieten auftritt und damit Entscheidungsträger leichter und schneller handeln können.

Beobachtungen zeigen zudem, dass der Biber kürzer verweilt, wenn Äcker, insbesondere mit Anbau von Energiepflanzen wie Mais oder Raps, nicht unmittelbar an die Gewässer grenzen und er für Nahrung weitere Strecken zurücklegen muss (YGG 2023). Hier wäre zusätzlich ggf. eine deutliche Erhöhung der Breite von Gewässerrandstreifen in FFH-/Schutzgebieten zielführend.

Der Biber wird auch bei Rückbau von Dämmen im FFH-Gebiet „Schlatbach“ ausreichend Lebensraum haben, ohne dass die Population eingeschränkt wird.

## 2.6 Ergebnis der Erörterung und der Abstimmung von Maßnahmen

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf den Maßnahmen für den LRT 3260 und die Arten des Anhangs II der FFH-RL. Diskussionen über erforderliche Maßnahmen erfolgten im Rahmen der rAG-Treffen mit den zuständigen Behörden des Landkreises Prignitz, mit Vertretern von Verbänden, u.a. Landesanglerverband, und ortskundigen Ehrenämtern.

Die flächenspezifische Maßnahmenabstimmung für die Fließgewässer, Fische und für die Kleine Flussmuschel wurde zudem mit Vertretern des Instituts für Binnenfischerei, des Anglerverbandes und ortskundigen Ehrenämtern erarbeitet. Dabei wurden vorhandene Planungen wie der GEK (PÖYRY 2012) und laufende Projekte wie „LIFE Bachmuschel“ (NSF 2022) sowie die Vorgaben der WRRL-Steckbriefe für den 3. Bewirtschaftungszeitraum (LFU 2021) berücksichtigt.

## 3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

### 3.1 Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

In der folgenden Tabelle sind Maßnahmen für pflegeabhängige Lebensraumtypen und Arten aufgeführt, die dauerhaft umzusetzen sind. Hierzu zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des Lebensraumtyps/der Art erforderlich sind.

#### **LRT 3260 und Arten des Anhang II der FFH-RL**

Für den Schlatbach im FFH-Gebiet ist die Gewässerunterhaltung weiter zu unterlassen. Für die Zuflüsse (Gräben) ist die Unterhaltung auf ein Mindestmaß zu beschränken und unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange umzusetzen. Eine Gewässerunterhaltung in Form von Krautung und Sedimententnahmen (Grundräumung/Entschlammung) ist nach Möglichkeit ganz zu unterlassen. Die Umsetzung der Maßnahmen hat nach dem jeweiligen aktuellen Unterhaltungsplan nach § 39 WHG (WGH 2009) zu erfolgen. Die „Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg“ (MLUL 2019b) ist zu beachten.

#### **LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe**

Der LRT 6430 ist ein pflegeabhängiger Lebensraumtyp, daher sind Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dauerhaft erforderlich. Eine jährliche Pflege ist nicht erforderlich, eine Mahd in mehrjährigem Abstand, alle drei bis fünf Jahre, ist ausreichend. Die Nutzung ist über eine Vereinbarung oder über Vertragsnaturschutz umzusetzen.

#### **LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

Auch beim LRT 6510 handelt es sich um einen pflegeabhängigen Lebensraumtyp. Daher sind die betreffenden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dauerhaft erforderlich. Die Wiesen sind jährlich ein- bis zweischürig zu mähen.

Eine dauerhafte extensive Nutzung könnte über Agrarförderung wie KULAP (MLUK 2022) oder Förderung für Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten (MLUL 2015a) oder Vertragsnaturschutz gesichert werden.

#### **Wald-Lebensraumtypen**

- LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]
- LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- LRT 91E0\* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Die Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der LRT 9160, 9190 und 91E0\* gründen auf § 4 LWALDG (2004) zur Ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Eine ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung ist also bereits Grundpfeiler der Unterhaltung dieser Flächen und eine Weiterführung der Umsetzung entsprechender Maßgaben wird vorausgesetzt. Daher werden die besagten Maßnahmen als laufend und dauerhaft eingestuft. Bei einer forstlichen Nutzung sind zudem die Vorgaben der NSG-VO 2006 einzuhalten.

Die dauerhaften und laufenden Maßnahmen sollen Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung sowie der charakteristischen Deckungsanteile und Altersklassen fördern. Grundlegende Maßnahmen sind zudem Belassen und Mehrung von Totholz sowie Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen.

Eine Förderung von Maßnahmen kann über die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben“ (EU-MLUL-Forst-RL; MLUL 2015a) erfolgen, zudem kann auch die „Richtlinie Natürliches Erbe“ (MLUL 2015b) herangezogen werden.

Die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW; MLUL 2019c) konnte bis 2022 von Privatwaldbesitzern für Maßnahmen zum Erhalt und Wiederherstellung von Lebensräumen und lebensraumtypischer Vielfalt der Waldökosysteme, wie beispielsweise die Förderung von Totholz und Alt- und Biotopbäumen, eines guten oder hervorragenden Erhaltungsgrades sowie bei Nutzungsverzicht, herangezogen werden. Die Richtlinie ist am 31.12.2022 ausgelaufen. Eine etwas geänderte Richtlinie wird voraussichtlich Anfang 2023 veröffentlicht (LFB 2023). Eine Förderung der Entnahme gebietsfremder Baumarten umfasst ausschließlich nicht-heimische Gehölzarten.

Tab. 68: Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Schlatbach“

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260 Westgr oppe, Bachn eunau ge, Lachs, Kleine Flussm uschel	E	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,71	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg			2837SW_M LP_001
1	3260 Westgr oppe, Bachn eunau ge, Lachs, Kleine Flussm uschel	E	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,64	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg			2837SW000 5_002
1	Westgr oppe, Lachs, Kleine Flussm uschel	W	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	1,06	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg			2837SW000 5_001



Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	6430	W	O114	Mahd (zunächst alle 1 bis 2 Jahre, danach in mehrjährigem Abstand von 3 bis 5 Jahren)	0,6	mehrjährig	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz		LRT maßgeblich, Entwicklungfläche ist zum LRT zu entwickeln	NF21010-2837SW005 2
1	6430	W	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen (Abtransport des Mähgutes nach 2- bis 3-tägiger Liegedauer)	0,6	mehrjährig	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			NF21010-2837SW005 2
1	6430	W	O20	Mosaikmahd (ggf.)	0,6	mehrjährig	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			NF21010-2837SW005 2
1	6430	W	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	0,6	jährlich	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			NF21010-2837SW005 2
1	6430	W	O41	Keine Düngung	0,6	jährlich	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			NF21010-2837SW005 2
1	6510	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0.2	jährlich	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			NF21010-2837SW006 8
1	6510	E	O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium-Erhaltungsdüngung	0.2	jährlich	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			NF21010-2837SW006 8

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	6510	E	O20	Mosaikmahd	0.2	jährlich	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			NF21010- 2837SW006 8
1	6510	E	O49	Kein Einsatz von chemisch- synthetischen Pflanzenschutzmittel	0.2	jährlich	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			NF21010- 2837SW006 8
1	9190	W	F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. – zwischen-standes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder, expansiver Baumarten*	0.5	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010- 2837SW003 9
1	9190	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0.5	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen		LRT spezifische Menge = Für Eichenwälder grundwasserbe- einflusster Standorte 21 – 40 m³/ha, für andere Eichenwälder > 11 – 20 m³/ha liegendes und stehendes Totholz (Durch-messer mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten	NF21010- 2837SW003 9

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9190	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0.5	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0039
1	9190	W	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0.5	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0039
1	9190	W	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0.5	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0039
1	9190	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0.5	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen		LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha	NF21010-2837SW0039
1	9190	W	F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. – zwischen-standes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder, expansiver Baumarten*	0.5	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0045

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9190	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0.5	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen		LRT spezifische Menge = Für Eichenwälder grundwasserbeeinflusster Standorte 21 – 40 m <sup>3</sup> /ha, für andere Eichenwälder > 11 – 20 m <sup>3</sup> /ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	NF21010-2837SW004 5
1	9190	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0.5	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW004 5
1	9190	W	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0.5	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW004 5
1	9190	W	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0.5	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW004 5

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9190	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0.5	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen		LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha	NF21010-2837SW004 5
1	9190	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1.3	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen		(LRT spezifische Menge = Für Eichenwälder grundwasserbeeinflusster Standorte 21 – 40 m³/ha, für andere Eichenwälder > 11 – 20 m³/ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	NF21010-2837SW004 6
1	9190	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1.3	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW004 6
1	9190	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1.3	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW004 6

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9190	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	1.3	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen		LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	NF21010-2837SW0046
1	9190	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0.3	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen		(LRT spezifische Menge = Für Eichenwälder grundwasserbeeinflusster Standorte 21 – 40 m <sup>3</sup> /ha, für andere Eichenwälder > 11 – 20 m <sup>3</sup> /ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	NF21010-2837SW0050
1	9190	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0.3	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0050
1	9190	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0.3	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0050

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9190	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0.3	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen		LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	NF21010-2837SW0050
1	9190	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	2	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen		(LRT spezifische Menge = Für Eichenwälder grundwasserbeeinflusster Standorte 21 – 40 m³/ha, für andere Eichenwälder > 11 – 20 m³/ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	NF21010-2837SW0054
1	9190	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	2	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0054
1	9190	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0054

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9190	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	2	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen		LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	NF21010-2837SW005 4
1	9190	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0.4	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen		(LRT spezifische Menge = Für Eichenwälder grundwasserbeeinflusster Standorte 21 – 40 m³/ha, für andere Eichenwälder > 11 – 20 m³/ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	NF21010-2837SW005 8
1	9190	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0.4	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW005 8
1	9190	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0.4	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW005 8



Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9190	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0.4	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen		LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	NF21010-2837SW0058
1	9190	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0.5	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen		(LRT spezifische Menge = Für Eichenwälder grundwasserbeeinflusster Standorte 21 – 40 m³/ha, für andere Eichenwälder > 11 – 20 m³/ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	NF21010-2837SW0061
1	9190	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0.5	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0061
1	9190	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0.5	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0061

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9190	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0.5	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen		LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	NF21010-2837SW0061
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	9.8	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0066
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	9.8	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0066
1	91E0	E	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	9.8	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0066
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	9.8	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0066
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0.7	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0010
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0.7	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0010

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	W	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0.7	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010- 2837SW001 0
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0.7	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010- 2837SW001 0
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0.8	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010- 2837SW001 6
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0.8	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010- 2837SW001 6
1	91E0	E	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0.8	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010- 2837SW001 6
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0.8	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010- 2837SW001 6
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	9.3	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010- 2837SW002 7

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	9.3	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0027
1	91E0	E	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	9.3	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0027
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	9.3	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0027
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	2.6	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			NF21010-2837SW0049
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	2.6	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			NF21010-2837SW0049
1	91E0	E	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	2.6	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			NF21010-2837SW0049
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	2.6	jährlich	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			NF21010-2837SW0049

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	3.5	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0057
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	3.5	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0057
1	91E0	E	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3.5	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0057
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	3.5	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0057
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0.8	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0073
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0.8	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0073
1	91E0	E	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0.8	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0073

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0.8	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010-2837SW0073
1	Bauchige Windelschnecke	W	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	0,45	jährlich	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			2837SW_MFP_001
1	Bauchige Windelschnecke	W	O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	0,45	jährlich	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			2837SW_MFP_001
1	Bauchige Windelschnecke	W	O41	Keine Düngung	0,45	jährlich	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			2837SW_MFP_001
1	Bauchige Windelschnecke	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	0,58	mehnjähriger Abstand	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			2837SW_MFP_002

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	Bauchige Windelschnecke	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,58	mehrfähriger Abstand	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			2837SW_M FP_002
1	Bauchige Windelschnecke	E	O141	Kein Einsatz von Herbiziden	0,58	mehrfähriger Abstand	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			2837SW_M FP_002
2	6510	E	O100	Nachbeweidung*	0.2	jährlich	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			NF21010- 2837SW006 8
1	9190	E	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	1.3	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010- 2837SW004 6
1	9190	E	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0.3	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010- 2837SW005 0
1	9190	E	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	2.0	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010- 2837SW005 4
1	9190	E	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0.4	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010- 2837SW005 8

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9190	E	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0.5	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF21010- 2837SW006 1

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“



## 3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Es handelt sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen („Ersteinrichtungsmaßnahmen“), die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann gegebenenfalls von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/ übernommen werden.

### 3.2.1 Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt, mit deren Umsetzung möglichst sofort erfolgen muss, da sonst der Verlust oder eine erhebliche Schädigung bestimmter Lebensraumtypen oder Arten droht.

Für den Schlatbach sind vor allem strukturverbessernde Maßnahmen wie Einbringen von Kies und Störelementen geplant, die auch zur Verbesserung der Fließgeschwindigkeit führen sollen. Die Maßnahme ist gebietsübergreifend und für zwei Abschnitte am Schlatbach mit besonderer Dringlichkeit flächenspezifisch geplant. Die Planung und die Ausführung der baulichen Maßnahmen haben durch ein Fachbüro bzw. Experten zu erfolgen.

Die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens/eines Konzeptes für die Gewässerentwicklung ist als gebietsübergreifende Maßnahme aufgegriffen (Kap. 2.1) und auch in den WRRL-Steckbriefen (LFU 2021) gelistet. In diesem Rahmen könnten im Vorfeld schon weitere Grunddaten ermittelt und Möglichkeiten der Umsetzung für die strukturverbessernde Maßnahmen diskutiert werden.

Die Umsetzung der baulichen und strukturverbessernde Maßnahmen kann ggf. auch als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme finanziert werden.

Eine wichtige Maßnahme ist die Anlage von Gewässerrandstreifen/Blühstreifen an den Fließgewässern, um vor allem die Beeinträchtigungen aus Ackerflächen zu reduzieren. Die Maßnahme ist nicht nur im FFH-Gebiet, sondern insbesondere auch im Oberlauf des Schlatbachs umzusetzen, da dort die Ackerflächen bis an die Ufer reichen und hier die Sediment-, Nähr- und Schadstoffeinträge besonders hoch sind. Auch für den Abschnitt des Schlatbachs von Groß Linde bis zur Mündung in die Stepenitz sind Puffertreifen dringend erforderlich. Die mehrjährigen Blühstreifen können über die Richtlinie „Zur Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau“ (MLUK 2021b), die bis Ende 2024 gültig ist, gefördert werden. Zudem können Blühstreifen zukünftig über die Ökoregelungen in der sogenannten ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vergütet werden. Die genauen Instrumente für Anträge stehen noch nicht fest.

Die Umwandlung von Acker in Grünland kann u.a. durch KULAP gefördert werden.

Tab. 69: Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH- Gebiet „Schlatbach“

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
2	3260 Westgr oppe, Bachn eunau ge, Lachs, Kleine Flussm uschel	E	O107	Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland	3,13	einmalig	KULAP  BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete		Maßnahmen in NSG- VO	NF21010- 2837SW006 9
2	3260 Westgr oppe, Bachn eunau ge, Lachs, Kleine Flussm uschel	E	O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen*	0.70	einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.		Auskopplung von Gewässerufern	NF21010- 2837SW_M LP_001

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260 Westgr oppe, Bachn eunau ge, Lachs, Kleine Flussm uschel	E	W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	0.63	einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			NF21010- 2837SW000 5_002
1	3260 Westgr oppe, Bachn eunau ge, Lachs, Kleine Flussm uschel	E	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	-	einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			NF21010- 2837SWZP P_001

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260 Westgr oppe, Bachn eunau ge, Lachs, Kleine Flussm uschel	E	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	-	einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			NF21010- 2837SWZP P_002
1	3260 Westgr oppe, Bachn eunau ge, Lachs, Kleine Flussm uschel	E	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	-	einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			NF21010- 2837SWZP P_003

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260 Westgr oppe, Bachn eunau ge, Lachs, Kleine Flussm uschel	E	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*	-	einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			NF21010- 2837SWZP P_004
1	3260 Westgr oppe, Bachn eunau ge, Lachs, Kleine Flussm uschel	E	W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	0.70	einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			NF21010- 2837SW_M LP_001

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260 Westgr oppe, Bachn eunau ge, Lachs, Kleine Flussm uschel	E	W44	Einbringen von Störelementen*	0.70 einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			NF21010- 2837SW_M LP_001
1	3260 Westgr oppe, Bachn eunau ge, Lachs, Kleine Flussm uschel	E	W44	Einbringen von Störelementen*	0.63 einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			NF21010- 2837SW000 5_002

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260 Westgr oppe, Bachn eunau ge, Lachs, Kleine Flussm uschel	E	W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate*	0.70	einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			NF21010- 2837SW_M LP_001
1	Westgr oppe, Lachs, Kleine Flussm uschel	W	W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate*	1,06	einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			NF21010- 2837SW000 5_001
1	3260 Westgr oppe, Bachn eunau ge, Lachs, Kleine Flussm uschel	E	W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate*	0.63	einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			NF21010- 2837SW000 5_002

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	Westgr oppe, Bachn eunau ge, Lachs, Kleine Flussm uschel	W	M2	Sonstige Maßnahmen (nähere Erläuterung unter "Bemerkungen")	0.70	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2837SW_M LP_001
	Westgr oppe, Bachn eunau ge, Lachs, Kleine Flussm uschel		W124	Reparatur von defekten Rauhen Rampen und Sohlgleiten	-	einmalig	RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewäs- ser Bbg.			2837SWZP P_005
1	Bauchi ge Windel schne- cke	W	O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Auskopplung der gesamten Maßnahmenfläche)	1,50	einmalig	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz			2837SW_M FP_001
2	Bauchi ge Windel schne- cke	W	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (im Süden der Fläche)	1,50	einmalig	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz		Einer zunehmenden Verbuschung ist entgegenzuwirken. Bei Bedarf sollten die Gehölze entfernt werden.	2837SW_M FP_001



Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
2	Bauchige Windelschnecke	W	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (im Süden der Fläche)	einmalig	Vereinbarung, Vertragsnaturschutz		Einer zunehmenden Verbuschung ist entgegenzuwirken. Bei Bedarf sollten die Gehölze entfernt werden.	2837SW_M FP_002

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

### **3.2.2 Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen**

Investive Maßnahmen, deren Umsetzung nach drei Jahren, spätestens jedoch nach zehn Jahren umzusetzen ist, sind nicht geplant.

### **3.2.3 Langfristige Umsetzung der Maßnahmen**

Investive Maßnahmen, mit deren Umsetzung nach mehr als 10 Jahren begonnen werden kann, sind nicht geplant.

## 4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

### 4.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).
- BBGDSCHG (2004): Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215).
- BBGFISCHG (1993): Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl.I/93, [Nr. 12], S.178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28]).
- BBGFISCHO (1997): Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 34], S.867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 29], S.606).
- BBGJAGDG (2003): Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33]).
- BBGNATSCHAG (2013): Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]).
- BBGWG (2012): Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]).
- BJAGDG (1976): Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 291 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- BNATSCHG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- ELER (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.
- FFH-RL (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229).
- GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR DAS LAND BRANDENBURG (2014): Teil II – Verordnungen. Artikel 32. 25. Jahrgang. Nummer 5. Potsdam, den 3. Februar 2014.
- LWALDG (2004): Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004, zuletzt geändert am 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 15 S. 1).

- MLUL (Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg) (2019): Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg.
- NATSCHZUSTV (2013): Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]).
- NSG VO (2006): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schlatbach“ vom 10. Mai 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 12], S.134), geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. August 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 40]).
- LSG VO (2008): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ vom 15. Dezember 2008 (GVBl.II/09, [Nr. 03], S.38), geändert durch Artikel 32 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]).
- VS-RL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S.193).
- WHG (2009): Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I Seite 1408).
- WRRL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014 (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 32-35).

## 4.2 Literatur und Datenquellen

APW (AUSKUNFTSPLATTFORM WASSER LAND BRANDENBURG) (2023): Ökologische Durchgängigkeit, Grundwasser, Steckbriefe Anlagen und Bauwerke Oberflächengewässers, Wasserschutzgebiete, WRRL Maßnahmenprogramm 3. Bewirtschaftungszyklus 2022-2027. <https://apw.brandenburg.de/>, zuletzt abgerufen am 14.01.2022.

BERGER, T. (2009): Erfassung der Bachmuschel *Unio crassus* (PHILIPSSON 1788) im Land Brandenburg. Gewässer: Schlatbach. Erfassungsbogen. 18.08.2009.

BFG (BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE) (2016): WasserBLICK. Wasserkörpersteckbrief Oberflächengewässerkörper 2. Bewirtschaftungsplan. Schlatbach. Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL. <https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Münster (Landwirtschaftsverlag). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019). Berichtsperiode 2013 – 2018.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2021): Steckbrief Natura 2000-Gebiet „Schlatbach“. [https://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete/steckbriefe/natura-gebiete/show/ffh/DE2837301.html?tx\\_n2gebiete\\_pi1%5Bsearch%5D%5Bgebname%5D=schlatbach&tx\\_n2gebiete\\_pi1%5Bsearch%5D%5Bbundesland%5D=&cHash=98bc5135a7a94b2647e2fdd379fbb80e](https://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete/steckbriefe/natura-gebiete/show/ffh/DE2837301.html?tx_n2gebiete_pi1%5Bsearch%5D%5Bgebname%5D=schlatbach&tx_n2gebiete_pi1%5Bsearch%5D%5Bbundesland%5D=&cHash=98bc5135a7a94b2647e2fdd379fbb80e), zuletzt abgerufen am 28.04.2021.

- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2022): Landschaftsplanverzeichnis. Landschaftsrahmenplan Brandenburg. <https://www.bfn.de/landschaftsplanverzeichnis>, zuletzt abgerufen am 25.10.2022.
- BLDAM (BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM) (2020a): Fachliche Stellungnahme Träger Öffentlicher Belange zum Schutzgut Bodendenkmale im Vorhabensbereich. 07.07.2020.
- BLDAM (BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM) (2020b): Denkmalliste des Landes Brandenburg. Landkreis Prignitz. Stand: 31.12.2020. <http://bldamwp.bldam-brandenburg.de/denkmalinformationen/denkmalliste/>, zuletzt abgerufen am 06.05.2021.
- BUE HH (BEHÖRDE FÜR UMWELT UND ENERGIE HAMBURG) (2015): Gesamtliste der Fließgewässer im Elbeinzugsgebiet. Stand: 01.07.2015. <https://www.fgg-elbe.de/dokumente/fachberichte.html>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.
- CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2021a): Vieljährige mittlere Raster der Lufttemperatur (2m) für Deutschland 1991-2020. URL: [https://opendata.dwd.de/climate\\_environment/CDC/grids\\_germany/multi\\_annual/air\\_temperature\\_mean/](https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/multi_annual/air_temperature_mean/) [Stand 01.12.2021].
- CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2021b): Vieljähriges Mittel der Raster der Niederschlagshöhe für Deutschland 1991-2020. URL: [https://opendata.dwd.de/climate\\_environment/CDC/grids\\_germany/multi\\_annual/precipitation/grids\\_germany\\_multi\\_annual\\_precipitation\\_1991-2020\\_17.asc.gz](https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/multi_annual/precipitation/grids_germany_multi_annual_precipitation_1991-2020_17.asc.gz) [Stand 01.12.2021].
- CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2021c): Jahressumme der Raster der monatlichen Niederschlagshöhe für Deutschland unter Berücksichtigung der Klimatologie, Version v1.0. URL: [https://opendata.dwd.de/climate\\_environment/CDC/grids\\_germany/annual/precipitation/grids\\_germany\\_annual\\_precipitation\\_202117.asc.gz](https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/annual/precipitation/grids_germany_annual_precipitation_202117.asc.gz) [Stand 15.03.2022].
- CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2021d): Jahresmittel der Raster der monatlich gemittelten Lufttemperatur (2m) für Deutschland, Version v1.0. URL: [https://opendata.dwd.de/climate\\_environment/CDC/grids\\_germany/annual/air\\_temperature\\_mean/grids\\_germany\\_annual\\_air\\_temp\\_mean\\_202117.asc.gz](https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/annual/air_temperature_mean/grids_germany_annual_air_temp_mean_202117.asc.gz) [Stand 15.03.2022].
- DHI (2022): Regionale Maßnahmenplanung Stepenitz. Untersetzung des Hochwasserrisikomanagementplans Elbe. <https://www.dhigroup.com/presences/emea/germany/references/overview/cs-stepenitz>, zuletzt abgerufen am 30.04.2022.
- DIN EN 14011 (2003): Wasserbeschaffenheit – Probenahme von Fisch mittels Elektrizität. Berlin: Beuth Verlag.
- DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & K. THIELE (1991): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Unze-Verlagsgesellschaft mbH, 288 S. Potsdam.
- DWD (2019): Klimareport Brandenburg. 1. Auflage, Deutscher Wetterdienst, Offenbach am Main, Deutschland, 44 Seiten.
- EU (EUROPÄISCHE KOMMISSION) (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011)4892) (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.07.2011 (L198/39). URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32011D0484>, zuletzt abgerufen am 01.05.2021.
- FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2015): Hochwasserrisikomanagementplan gem. § 75 WHG bzw. Artikel 7 der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von

Hochwasserrisiken für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe. Stand: 12. November 2015.

FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2021a): Zweite Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans nach § 82 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027. Dezember 2021.

FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2021b): Zweite Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027. Dezember 2021.

GDI-BB (GEODATENINFRASTRUKTUR BRANDENBURG) (2021): Bodendenkmale. <https://geoportal.brandenburg.de/de/cms/portal/start/map/3752>, zuletzt abgerufen am 02.05.2021.

GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19–67. Deutscher Rat für Vogelschutz und NABU.

HALDEMANN, R. (2006): Ersterfassung der Bauchigen Windelschnecke *Vertigo moulinsiona* (Dupuy 1849) und der Schmalen Windelschnecke *Vertigo angustior* Jeffreys 1830 in ausgewählten Biotopen des NSG Löcknitztal: 25. Ökologische Bewertung und Bestandssituation (unveröff. Gutachten im Auftrag des LUA).

HARTENAUER, K (2010): 4.1.3 *Unio crassus* PHILIPSSON, 1788 – Bachmuschel. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Sonderheft 2: 53–61

HENDL, M. (1994): Das Klima des Norddeutschen Tieflandes – in: Liedke, H., Marcinek, J. (Hrsg.) (1994): Physische Geographie Deutschlands, Klett-Perthes: Gotha, 559 S.

HERDAM, V. & ILLIG, J. (1992): Rote Liste der Weichtiere (Mollusca, Gastropoda & Bivalvia). Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg – Rote Liste: 39–48.

HOCHWALD, S. (1997): Das Beziehungsgefüge innerhalb der Größenwachstums- und Fortpflanzungsparameter bayrischer Bachmuschelpopulationen (*Unio crassus* PHIL. 1788) und dessen Abhängigkeit von Umweltparametern. Diss. Universität Bayreuth.

IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2003): Handlungsempfehlungen für die Gewässerbewirtschaftung im Stepenitz-System unter Berücksichtigung des Wiederansiedlungsprojektes für Lachs und Meerforelle.

IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2010): Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs. Ausweisung von Vorranggewässern.

IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2017): Die Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Brandenburg. Schriften des Instituts für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow. Band 49 (2017).

IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2020): Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs - Teil: IV: Entscheidungsmatrix zur Optimierung der Durchgängigkeit an Querbauwerken in Brandenburger Vorranggewässern. Juli 2020.

IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2021): Managementplanung in den FFH-Gebieten „Schlatbach“, „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ und „Dömnitz“. Telefonat vom 16.04.2021.

IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2022): Managementplanung in den FFH-Gebieten „Schlatbach“, „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ und „Dömnitz“. Emailverlauf 18.04.2022 bis 01.03.2022.

- INVEKOS (INTEGRIERTES VERWALTUNGS- UND KONTROLLSYSTEM) (o.J.): Shape der landwirtschaftlich genutzten Parzellen. Übergabe durch den Auftraggeber: 22.03.2022.
- JUEG, U. (2004): Die Verbreitung und Ökologie von *Vertigo moulinsiana* (Dupuy, 1849) in Mecklenburg – Vorpommern (Gastropoda: Stylommatophora: Vertiginidae). – Malakologische Abhandlungen Dresden 22: 87-124.
- JUNGBLUTH, J. H. & VON KNORRE, D. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Binnenmollusken (Schnecken und Muscheln; Gastropoda et Bivalvia) Deutschlands. Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). 6., überarbeitete Fassung, Stand Februar 2010. BFN (Hrsg.) Bonn-Bad Godesberg: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3): 647-708.
- KRAPPE, M. (2004): Quantitative Analysen populationsbiologischer Phänomene im Lebenszyklus des Bachneunauges *Lampetra planeri* (Bloch 1784). Ingradual-Dissertation, Univ. Rostock.
- LAVB (LANDESANGLERVERBAND BRANDENBURG) (2021): Managementplanung in den FFH-Gebieten „Schlatbach“, „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ und „Dömnitz“. Telefonat vom 12.04.2021.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021a): Bodenarten und Substrate – INSPIRE View-Service. <https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?view=gdibb&url=https%3A%2F%2Fgeoportal.brandenburg.de%2Fgs-json%2Fxml%3Ffileid%3D586159d2-97c6-444f-aa7f-6e12f9fc56c9>, zuletzt abgerufen am 01.02.2022.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021b): Bodenübersichtskarte 1.300.000 (BÜK 300). <https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?url=https://geoportal.brandenburg.de/gs-json/xml?fileid=f916fd97-f1e4-4516-a95c-7e9af9f98521>, zuletzt abgerufen am 12.05.2021.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021c): Hydrogeologische Karte (HYK 50) <https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?url=https://geoportal.brandenburg.de/gs-json/xml?fileid=6434e6af-7e72-4357-a0f9-243ddaa820db>, zuletzt abgerufen am 12.05.2021.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021d): Moorkarte Brandenburg. <https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?view=gdibb&url=http://geoportal.brandenburg.de/gs-json/xml?fileid=2e8b9375-84f1-453d-9dbc-5edc5e4f95f1>, zuletzt abgerufen am 01.02.2022.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021e): Bodenwasserverhältnisse – INSPIRE View-Service (WMS-LBGR-BOWASSVERH). <https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?view=gdibb&url=https%3A%2F%2Fgeoportal.brandenburg.de%2Fgs-json%2Fxml%3Ffileid%3Dadb5f231-ea1e-4fd7-9db3-577cc0107cfe>, zuletzt abgerufen am 16.03.2022.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2022): Forstbasisdaten. <https://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/>, zuletzt abgerufen am 13.04.2022.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2023): Förderung Vertragsnaturschutz und Extremwetterereignisse. <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ueber-uns/bewilligungsbehoerde-forst/foerderung-vertragsnaturschutz-und-extremwetterereignisse/#>, zuletzt abgerufen am 12.01.2023.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.): Überarbeitung der LRT-Beschreibung/-bewertung für LRT 91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen/Stand: 23.06.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Februar 2016. Potsdam.

- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016b): Klimareport Brandenburg 2016 – Das Klima von gestern, heute und in Zukunft. Darstellung der Entwicklung des Klimawandels im 20. Jh., aktuelle Probleme und von Szenarioergebnissen zum Ende des 21. Jh. Fachbeiträge des Landesamtes für Umwelt. Heft-Nr. 150. [https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/fb\\_150.pdf](https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/fb_150.pdf), zuletzt abgerufen am 10.11.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2017): Land Brandenburg – Stand der Landschaftsrahmenplanung. Stand: August 2017. <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Karte-Landschaftsrahmenplanung.pdf>, zuletzt abgerufen am 15.11.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2018): Umgang mit sensiblen Arten in der Managementplanung. N3. 08.03.2018.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019a): Hochwasserrisikomanagement. Regionale Maßnahmenplanung. Flussgebiet Stepenitz. Maßnahmenliste Stepenitz SP – Stepenitz, Kümmernitz, Kemnitzbach, Dömnitz, Panke, Mühlenarm Neue Mühle. Stand: 01.03.2019.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019b): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege, Beilage zu Heft 4 20019.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2020): Beiblatt mit Änderungshinweisen zum Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete. Stand: 04.08.2020.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021): WRRL-Steckbriefe für den Oberflächenwasserkörper Schlatbach (DERW\_DEBB59146\_533 und DERW\_DEBB59146\_534). Stand der Daten: 22.12.2021. 3. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) - 2022-2027.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022a): Landeskonzept ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/wasser/fliessgewaesser-und-seen/gewaesserbelastungen/landeskonzept-der-fliessgewaesser/#>, zuletzt abgerufen am 28.11.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022b): Klimawandel im Land Brandenburg deutlich messbar. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/klima/klimawandel/klimawandel-deutlich-messbar/>, zuletzt abgerufen am 22.11.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022c): Aktualisierung der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg – Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen am 26.01.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022d): Steckbrief für den Grundwasserkörper Stepenitz/Loecknitz (DEGB\_DEBB\_MEL\_SL\_1) für den 3. Bewirtschaftungszeitraum der EU-Wasserrahmenrichtlinie: 2022 – 2027. Stand der Daten: 8/2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022e): Liste der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/fauna-flora-habitat-gebiete/>, zuletzt abgerufen am 18.10.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022f): Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen am 23.06.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022g): Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“. <https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/SPA-7015.pdf>, zuletzt abgerufen am 30.04.2022.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017a): BrandenburgViewer Historisches: Schmettauakten (1767-1787). Stand der Karten: 2017. <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.



- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017b): BrandenburgViewer Historisches: Karten Deutsches Reich (1902-1948). Stand der Karten: 2017. <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017c): Historisches Luftbild . DOP100g 1953, 11.05.2021.
- LUA (Landesumweltamt Brandenburg) (1998): Die sensiblen Fließgewässer und das Fließgewässerschutzsystem im Land Brandenburg. Studien und Tagungsberichte Band 15. April 1998.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartierungsanleitung und Anlagen. Potsdam.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2007a): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. Potsdam.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2007b): Strukturgüte von Fließgewässern des Landes Brandenburg [gsgk.shp]. [https://data.geobasis-bb.de/geofachdaten/Wasser/Gewaesserbewirtschaftung/gsgk\\_uev.zip](https://data.geobasis-bb.de/geofachdaten/Wasser/Gewaesserbewirtschaftung/gsgk_uev.zip), zuletzt abgerufen am 16.03.2022.
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3,4): 10-173. [https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/NundL%203\\_4\\_2014-neu.pdf](https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/NundL%203_4_2014-neu.pdf), zuletzt abgerufen am 19.08.2019.
- MANHENKE, V. (2010): Oberer Grundwasserleiterkomplex GWLK 1. In: Atlas zur Geologie von Brandenburg. 4. aktualisierte Auflage. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) (Hrsg.). GWLK 1 4\_Geoatlas\_Manhenke\_106-107.pdf, zuletzt abgerufen am 13.10.2017.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- MELF (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DES LANDES BRANDENBURG) (1998): Fische in Brandenburg. Potsdam.
- METZING, D., HOFBAUER, N., LUDWIG, G. & G. MATZKE-HAJEK (Red.) (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7), 784 S. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- MIL (MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2011): Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Brandenburg. April 2011. Potsdam.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021a): Moore als natürliche CO<sub>2</sub>-Senken schützen und entwickeln – Niedrigwasser besser managen: Minister Vogel und Experten bei Klima-Moor-Projekten in Oberhavel und Pegelanlage in Fehrbellin. Presseinformationen. 05.08.2021.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021b): Richtlinie zur Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau vom 09. März 2021.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021c): Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes (Richtlinie Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt-RL GewEntw I LWH) vom 16.08.2021.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2022): Wasserversorgungsplan Brandenburg. Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung.

- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2015a): Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 02. September 2015, geändert am 4. Mai 2016.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2015b): Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin vom 5. August 2015, zuletzt geändert am 03.05.2021.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2017a): Landschaftspläne. <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/landschaftsplanung/landschaftsplaene/>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2017b): Liste der geschützten Waldgebiete. <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/forst/naturraum-wald/liste-geschuetzter-waldgebiete/>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019a): Klimareport Brandenburg. Fakten bis zur Gegenwart – Erwartungen für die Zukunft.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019b): Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019c): Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW) vom 06. August 2019.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2011): Von Schwedenlinden, Findlingen und Rummeln. Naturdenkmale in Brandenburg. 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage 2011.
- ÖKOPLAN (2001): Kartierung der Biotoptypen und Lebensraumtypen des Anhangs 1 der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Stepenitz im Auftrag vom Landesumweltamt Brandenburg, Abteilung Naturschutz, Potsdam: November 2001.
- PÖYRY (2012): Gewässerentwicklungskonzept Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach. Endbericht. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Brandenburg, Regionalabteilung West, Referat RW 5. 30.11.2012.
- RANA (RANA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ) (2011): Konzeptionelle Grundlagenstudie zur Vorbereitung und Populationszustandsanalyse einschließlich der Ableitung erster Maßnahmen zum Schutz der Bachmuschel (*Unio crassus*) in Brandenburg. April 2011. Halle (Saale).
- RANA (RANA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ) (2015): Managementplan für das FFH-Gebiet „Stepenitz“. März 2015. Halle (Saale)/Potsdam.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL (2018): Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie". Anlage zur Satzung vom 21. November 2018. Stand: 08.11.2018.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL (2022a): Regionalpläne. Geoportal. <https://www.prignitz-oberhavel.de>, zuletzt abgerufen am 25.11.2022.

- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL (2022b): Geoportal (Landesplanung, Regionalplanung). [https://www.o-p-r.info/mb3-opr/app.php/application/RPG\\_Prignitz\\_Oberhavel](https://www.o-p-r.info/mb3-opr/app.php/application/RPG_Prignitz_Oberhavel), zuletzt abgerufen am 25.11.2022.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZKI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 4 (15).
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- RYSLAVY, T., JURKE, M. & W. MÄDLOW (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28, Beilage zu Heft 2/3, 231 S.
- SALIX (BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG DR. SCHELLER & DR. VOIGTLÄNDER (GbR)) (1993a): Floristische und faunistische Kartierung des NSG „Schlatbachtal“. Abschlußbericht. September 1993. Waren.
- SALIX (BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG DR. SCHELLER & DR. VOIGTLÄNDER (GbR)) (1993b): Vorschläge zur zukünftigen Flächenbehandlung im NSG „Schlatbachtal“. Gutachterliche Stellungnahme. Oktober 1993. Waren.
- SALIX (BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG DR. SCHELLER & DR. VOIGTLÄNDER (GbR)) (1998): Pflege- und Entwicklungsplan für das Untere Schlatbachtal (Lkr. Prignitz, Land Brandenburg). Stand: 20.11.1998. Waren.
- SDB (2015): Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Schlatbach“. Gebietscode DE2837301. Datum der Erstellung 03/2000. Datum der Aktualisierung 04/2015.
- SCHARF, J., BRÄMICK, U., DETTMANN, L., FREDRICH, F., ROTHE, U., SCHOMAKER, C., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., THIEL, U., WOLTER, C., ZAHN, S., & F. ZIMMERMANN (2011): Rote Liste der Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata) des Landes Brandenburg (2011), Natur und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (3), Beilage, 40 S.
- SCHNITZER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam, 93 S.
- STADT PERLEBERG (2022): Flächennutzungsplan. <https://www.stadt-perleberg.de/seite/153800/fl%C3%A4chennutzungsplan.html>, zuletzt abgerufen am 23.12.2022.
- UBA (UMWELTBUNDESAMT) (2018): Die deutsche Fließgewässertypologie. Zweite Überarbeitung der Steckbriefe der Fließgewässertypen. Stand Dezember 2018.
- WBV (WASSER- UND BODENVERBAND „PRIGNITZ“) (2021a): Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes. Durchführung Erhaltungsmaßnahmen. 02.03.2021. <http://www.wbv-prignitz.de/>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.
- WBV (WASSER- UND BODENVERBAND „PRIGNITZ“) (o.A.): WBV Prignitz Unterhaltungsplan 2020-2022. <http://www.wbv-prignitz.de/?page=download>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.
- WERNER, M.-G. & JÄHNICHEN, D. (2022): Managementplan FFH-Gebiet 765 – Dömnitz. Fischereifachlicher Teil – Untersuchungsbericht im Auftrag von YGGDRASILDiemer, unveröff.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) 2023: Protokoll des rAG-Treffens vom 31.03.2023. Pritzwalk.

- ZETTLER, M. L., KOLBOW, D. & F. GOSELCK (1994): Die Unioniden im Warnow-Einzugsgebiet unter besonderer Berücksichtigung der Bachmuschel (*Unio crassus* Philipsson, 1788 (Mollusca: Bivalvia). – Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern 37(2): 30-39.
- ZETTLER, M. L., KOLBOW, D. & F. GOSELCK (1995): Ursachen für den Rückgang und die heutige Verbreitung der Unioniden im Warnow-Einzugsgebiet (Mecklenburg/Vorpommern) unter besonderer Berücksichtigung der Bachmuschel (*Unio crassus* Philipsson, 1788) (Mollusca: Bivalvia). – Deutsche Gesellschaft für Limnologie - Tagungsbericht 1994 (Hamburg): 597-601.
- ZETTLER, M. L.; JUEG, U.; MENZEL-HARLOFF, H.; GÖLLNITZ, U.; PETRICK, S.; WEBER, E. & SEEMANN, R. (2006): Die Land- und Süßwassermollusken Mecklenburg-Vorpommerns. Obotritendruck Schwerin: 318.
- ALKIS (o.A.): Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) – zur Verfügung gestellt durch den NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF). Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- DTK10 (o.A.): Digitale Topographische Karte M 1:10.000 (DTK 10) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Übergabe durch den Auftraggeber am: 20.03.2021.
- DTK25 (o.A.): Digitale Topographische Karte M 1:25.000 (DTK 25) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Übergabe durch den Auftraggeber am: 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2005): Shape der Biotoptypen – Altkartierung. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2010): Shape der Kampfmittelverdachtsflächen. Fachlicher Stand 2010. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2012): Shape des Grundwasserflurabstands für den oberen genutzten Grundwasserleiter des Landes Brandenburg. Fachlicher Stand: 20.06.2013., <https://data.geobasis-bb.de/geofachdaten/Wasser/Grundwasser/grundwasserflurabstand.zip>, zuletzt abgerufen am 26.09.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2015a): Shape der landwirtschaftlichen Antragsskizzen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2015b): Shape der Vertragsnaturschutzflächen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2017): Shapes der Schutzgebiete Brandenburgs. Stand der Dokumentation 2017. [https://www.metaver.de/trefferanzeige?docuuid=5525430A-851D-4A70-BB2C-5060B8C86F8D#detail\\_links](https://www.metaver.de/trefferanzeige?docuuid=5525430A-851D-4A70-BB2C-5060B8C86F8D#detail_links), zuletzt abgerufen am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019): Shape der Vertragsnaturschutzflächen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.a): Shape der angepassten Grenzen der FFH-Gebiete SO Los 5. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.b): Shapes der Artendaten – Altkartierungen (Säuger, Amphibien, Fische, Insekten). Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.c): Shapes der Forstdaten Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.

LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.b.d): Shape zu administrativen Daten: Gemeinden. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.

LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.e): Shape zu administrativen Daten: Kreise. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.

LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2016): Shapes der oberirdischen Einzugsgebiete im Land Brandenburg.

<https://data.geobasis-bb.de/geofachdaten/Wasser/Hydrologie/ezg25.zip>, zuletzt abgerufen am 20.03.2021.

## Glossar

Erläuterungen zu Fachbegriffen aus dem Bereich Natura 2000

### Anhänge der FFH-Richtlinie

Zur FFH-Richtlinie gehören folgende sechs Anhänge:

- f. Anhang I: Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- g. Anhang II: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- h. Anhang III: Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten.
- i. Anhang IV: Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.
- j. Anhang V: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.
- k. Anhang VI: Verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung

### Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 g) FFH-Richtlinie)

*„Arten, die in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet*

- i. bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des vorgenannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potentiell bedroht sind, oder
- m. potentiell bedroht sind, d.h. deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fort dauern, oder
- n. selten sind, d. h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar bedroht oder potentiell bedroht sind. Diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor, oder
- o. endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/ oder der potentiellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.

*Diese Arten sind in Anhang II und/ oder Anhang IV oder Anhang V aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.“*

### Arten (prioritär)

Siehe → prioritäre Arten

### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Maßnahmen i.S.d. § 15 Abs. 2 BNatSchG zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

## **Berichtspflicht (Art. 17 FFH-RL)**

„Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen. Dieser Bericht enthält insbesondere Informationen über die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung.“ Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet alle sechs Jahre einen Bericht zu erstellen.

## **Besondere Schutzgebiete (Art. 1 I) FFH-RL)**

„Ein von den Mitgliedstaaten durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift und/oder eine vertragliche Vereinbarung als ein von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenes Gebiet, in dem die Maßnahmen, die zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und/oder Populationen der Arten, für die das Gebiet bestimmt ist, erforderlich sind, durchgeführt werden.“

## **Biogeographische Region**

Die biogeographischen Regionen der Europäischen Union werden im Rahmen des europäischen Naturschutzes zur Einordnung der Natura 2000-Gebiete verwendet. Sie bilden eine Basis zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes. Europa wurde in folgende biogeographische Regionen eingeteilt:

- p. Alpine Region
- q. Atlantische Region
- r. Schwarzmeerregion
- s. Boreale Region
- t. Kontinentale Region
- u. Makronesische Region
- v. Mediterrane Region
- w. Pannonische Region
- x. Steppenregion
- y. Anatolische Region
- z. Arktische Region

Das Land Brandenburg gehört zur kontinentalen Region.

## **Biototypen-/LRT-Kartierung (BBK)**

Kartierungsmethode zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Lebensraumtypen im Land Brandenburg. Siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/biotopkartierung/>.

## **Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen**

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die nicht zu Erhaltungsmaßnahmen zählen und zur Umsetzung von Entwicklungszielen und ergänzenden Schutzzielen dienen, bzw. Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

## **Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele**

Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebietes über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem

Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

### **Erhaltungsgrad**

Zustand von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf der Ebene von FFH-Gebieten und/oder einzelner Vorkommen im Gebiet.

### **Erhaltung/Erhaltungsmaßnahme (Art. 1 a) FFH-RL)**

*„Erhaltung: alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne des Buchstaben e) oder i) zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.“* Eine Erhaltungsmaßnahme für einen Lebensraumtyp des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem FFH-Gebiet kann auf den aktuellen Zustand einer konkreten Maßnahmenfläche bezogen die Erhaltung oder Veränderung des Zustandes dieser Fläche bedeuten. Das Wort „Erhaltung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und/oder der Art im gesamten FFH-Gebiet und nicht auf den Zustand der einzelnen Maßnahmenfläche.

### **Erhaltungsziel (§ 7 (1) Punkt 9. BNatSchG)**

*„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“*

### **Erhaltungszustand**

Zustand der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf Ebene der Bundesländer, der Mitgliedsstaaten und der biogeographischen Regionen.

### **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)**

Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

### **FFH-Gebiet**

Besondere Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie.

### **Gesetzlich geschützte Biotop**

Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung haben sind nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz gesetzlich geschützt.

Liste der gesetzlich geschützten Biotop:

<https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/btopkart.pdf>

Biotopschutzverordnung: <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203>

### **Günstiger Erhaltungszustand (§ 7 (1) Punkt 10. BNatSchG)**

Zustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe e und i der Richtlinie 92/43/EWG und von Artikel 2 Nummer 4 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über



Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. L 143 vom 30.04.2004, S. 56), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist.

Art. 1 Buchstabe e)

*„Der „Erhaltungszustand“ eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn*

- aa. sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- bb. die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- cc. der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.“

Art. 1 Buchstabe i)

*„Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn*

- dd. aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- ee. das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ff. ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“

### **Habitat einer Art (Art. 1 f) FFH-RL)**

*„Durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufs vorkommt.“*

### **Kohärenzsicherungsmaßnahmen**

Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind im Rahmen der Zulassung eines Projektes nach § 34 Abs. 3 BNatSchG festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Netzes Natura 2000. Über die getroffenen Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission unterrichten.

### **Kompensationsmaßnahmen**

Siehe → Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

### **Lebensraumtyp/ Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 c) FFH-RL)**

*„Diejenigen Lebensräume, die in dem in Artikel 2 erwähnten Gebiet*

- gg. im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind

*oder*

- hh. infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben

*oder*

- ii. typische Merkmale einer oder mehrerer der folgenden fünf biogeographischen Regionen aufweisen: alpine, atlantische, kontinentale, makronesische und mediterrane.“

Dies Lebensraumtypen sind in Anhang I aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.

## **Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche**

Fläche, die sich mit geringem Aufwand in einen Lebensraumtyp überführen lässt oder sich absehbar von selbst zu einem Lebensraumtyp entwickelt (offensichtliche Entwicklungsrichtung zu einem Lebensraumtyp).

## **Leitbild**

Maximal erreichbare Erhaltungsgrad in Bezug auf die standörtlichen Gegebenheiten, die Einschätzung der bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie des aktuellen Zustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art.

## **Maßgebliche Bestandteile**

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH-Gebietes gehören:

- jj.* die signifikant *vorkommenden* Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (einschließlich ihrer Habitate)
- kk.* die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen, soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind
- ll.* die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen sowie weitere biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen und gebietsspezifische Strukturen bzw. Funktionen, soweit sie für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

## **Maßgebliche Lebensraumtypen und Arten**

Im FFH-Gebiet signifikant vorkommende Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie, das jeweilige Gebiet gemeldet/ausgewiesen wurde.

## **Nationale Naturlandschaften**

Zu den Nationalen Naturlandschaften (synonym für Großschutzgebiete verwendet) zählen im Land Brandenburg der Nationalpark Unteres Odertal, drei Biosphärenreservate und elf Naturparke.

## **Natura 2000-Gebiete**

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete.

## **Prioritäre Arten (Art, 1 h) FFH-RL)**

*„Die unter Buchstabe g) Ziffer i) genannten Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären Arten sind in Anhang II mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.“*

## **Prioritäre Lebensraumtypen (Art. 1 d) FFH\_RL)**

*„Die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind in Anhang I mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.“*

## **Referenzzeitpunkt**

Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

## **Nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten**

Lebensraumtypen sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn nur Formen eines Lebensraumtyps nach Anhang I vorhanden sind, die von geringem Erhaltungswert sind. Arten sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn sie in einem FFH-Gebiet nur selten beobachtet werden (z.B. vereinzelte Zuwanderung). Im Standarddatenbogen sind nicht signifikante LRT bzw. Arten mit einem „D“ gekennzeichnet. Für LRT erfolgt diese Eintragung im Feld „Repräsentativität“ und für Arten im Feld „Population“. (siehe Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011)

## **Standarddatenbogen (SDB)**

Ein für die Meldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und nach der Vogelschutzrichtlinie und für die Dokumentation für das Natura 2000-Netz zu verwendendes standardisiertes Formular. Struktur und Inhalte des Standarddatenbogens sind im Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten erläutert.

## **Verträglichkeitsprüfung**

Prüfung von Plänen oder Projekten, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten (s. Art. 6 (3) FFH-Richtlinie und §§ 34, 36 BNatSchG).

## **Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)**

Nach Richtlinie 2009/147/EG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I ausgewiesene Gebiete. (Engl.: **S**pecial **P**rotection **A**rea, SPA)

## **Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)**

Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)

## **Wiederherstellung (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL)**

*„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“*

Die Wiederherstellung ist gemäß der FFH-Richtlinie Teil der Erhaltung und umfasst Maßnahmen der Wiederherstellung oder Renaturierung von Lebensraumtypen und Habitaten von Arten, einschließlich der eventuellen Wiederansiedlung ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahmen zielen dabei auf die Wiederherstellung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ab.

## Kartenverzeichnis

- Karte 1: Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung, Maßstab 1:10.000
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhangs I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope, Maßstab 1:10.000
- Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, Blatt 1 und 3, Maßstab 1:10.000
- Karte 4: Maßnahmen, Maßstab 1:10.000
- Karte 5: Eigentümerstruktur, Maßstab 1:10.000
- Karte 6: Biotoptypen, Maßstab 1:10.000, mit Biotoptypenliste

## Anhang

- Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/Art
- Anhang 2: Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.
- Anhang 3: Maßnahmenblätter (Nr. 001 bis 007)



**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

